



Parlamentarischer Kommissionsdienst

Protokoll

Sitzung	vorberatende Kommission (22.18.12) «XV. Nachtrag zum Steuergesetz»	Sandra Stefanovic Geschäftsführerin
Termin	Montag, 22. Oktober 2018 08.30 bis 16.10 Uhr (Richtzeit)	Staatskanzlei Regierungsgebäude 9001 St.Gallen
Ort	St.Gallen, Regierungsgebäude, Klosterhof 3, Tafelzimmer 200	T +41 58 229 04 91 sandra.stefanovic@sg.ch

St.Gallen, 9. November 2018

Kommissionspräsident

Alexander Bartl-Widnau

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

SVP	Ursula Egli-Wil, Bäuerin / Hauspflegerin
SVP	Walter Gartmann-Mels, Unternehmer
SVP	Christof Hartmann-Walenstadt, Bankangestellter
SVP	Sascha Schmid-Grabs, IT-Auditor
SVP	Linus Thalmann-Kirchberg, Gastrounternehmer
CVP-GLP	Patrick Dürr-Widnau, Vizedirektor
CVP-GLP	Yvonne Suter-Rapperswil-Jona, Direktorin
CVP-GLP	Andreas Widmer-Mosnang, Geschäftsführer
CVP-GLP	Erich Zoller-Quarten, Gemeindepräsident
SP-GRÜ	Laura Bucher-St.Margrethen, Juristin
SP-GRÜ	Peter Hartmann-Flawil, Gewerkschaftssekretär
SP-GRÜ	Basil Oberholzer-St.Gallen, Ökonom
FDP	Alexander Bartl-Widnau, Rechtsanwalt, <i>Kommissionspräsident</i>
FDP	Erich Baumann-Flawil, Bankangestellter
FDP	Andreas Hartmann-Rorschach, Hausarzt

Von Seiten des zuständigen Departementes

- Regierungsrat Benedikt Würth, Vorsteher Finanzdepartement
- Felix Sager, Amtsleiter des kantonalen Steueramtes, Finanzdepartement
- Henk Fenners, Hauptabteilungsleiter Rechtsdienst, kantonales Steueramt, Finanzdepartement
- Stefan Gebert, Hauptabteilungsleiter Juristische Personen, kantonales Steueramt, Finanzdepartement

Weitere Teilnehmende¹ (für Traktanden 1 bis 2)

- Christoph Schaltegger, Professor, Ordinarius für politische Ökonomie, Universität Luzern
- Michael Götte, Präsident der vorberatenden Kommission zum Geschäft 29.18.01 / 40.18.04

¹ Nach Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GeschKR bezeichnet die Kommission den Beizug von Sachverständigen und Interessenvertretern. Ist ein Mitglied der Kommission mit dem Vorschlag nicht einverstanden, meldet es dies nach Erhalt der Einladung der Kommissionspräsidentin oder dem Kommissionspräsidenten.

Geschäftsführung / Protokoll

- Sandra Stefanovic, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Leandra Cozzio, Protokollführerin, Parlamentsdienste

Entschuldigt

Linus Thalmann-Kirchberg, Gastrounternehmer (von 8.30 bis 12.00 Uhr)

Bemerkung

Die Sitzungsunterlagen (Einladung, Protokoll, Beilagen) sind im geschützten Bereich des Ratsinformationssystems (Extranet)² zu finden. Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen³ sowie der systematischen Rechtssammlung des Bundes⁴ zu entnehmen.

Inhaltsverzeichnis

1	Begrüssung und Information	3
2	Einführung und Vorstellung der Vorlage	4
2.1	Fachreferat: Welche Folgen hat die SV17 für den Kanton St.Gallen?	4
2.2	Fragen	7
2.3	Information aus der vorberatenden Kommission zum Geschäft 29.18.01/40.18.04	12
2.4	Inhalt gemäss Botschaft	14
3	Allgemeine Diskussion	20
3.1	Information über Beratungen der Delegationen über Mittag	35
4	Spezialdiskussion	43
4.1	Beratung Botschaft	43

² <https://www.ratsinfo.sg.ch/home/login.html>

³ <https://www.gesetzessammlung.sg.ch>

⁴ <https://www.admin.ch>

1 Begrüssung und Information

Bartl-Widnau, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungsrat Benedikt Würth, Vorsteher Finanzdepartement;
- Felix Sager, Amtsleiter des kantonalen Steueramtes, Finanzdepartement;
- Henk Fenners, Hauptabteilungsleiter Rechtsdienst, kantonales Steueramt, Finanzdepartement;
- Stefan Gebert, Hauptabteilungsleiter Juristische Personen, kantonales Steueramt, Finanzdepartement;
- Christoph Schaltegger, Professor, Ordinarius für politische Ökonomie, Universität Luzern;
- Michael Götte, Präsident der vorberatenden Kommission zum Geschäft 29.18.01 / 40.18.04;
- Sandra Stefanovic, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
- Leandra Cozzio, Protokollführerin, Parlamentsdienste.

Seit der Kommissionsbestellung in der Septembersession nahm die Kantonsratspräsidentin folgende Ersatzwahl in die vorberatende Kommission vor:

- Hartmann-Walenstadt anstelle von Götte-Tübach.

Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist.

Wir behandeln Botschaft und Entwurf der Regierung «XV. Nachtrag zum Steuergesetz» vom 9. Oktober 2018. Der vorberatenden Kommission wurden zusätzliche Unterlagen verteilt bzw. zugestellt:

- Synoptische Darstellung von geltendem Recht und dem XV. Nachtrag zum Steuergesetz; *zugestellt mit E-Mail vom 19. Oktober 2018.*

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen mit Ihrem politischen Namen das Wort erteile. Die Geschäftsführung dankt für die Abgabe der Manuskripte insbesondere zur allgemeinen Diskussion. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Zu Beginn wird die vorberatende Kommission eine Einführung in die Vorlage erhalten, danach führt sie eine allgemeine Diskussion anstelle einer Eintretensdiskussion über die Vorlage mit einleitenden Bemerkungen des zuständigen Regierungsrates. Anschliessend führt die vorberatende Kommission die Spezialdiskussion sowie die Gesamtabstimmung durch. Die Gastreferenten verlassen die Sitzung vor Beginn der allgemeinen Diskussion. Fragen sind deshalb direkt im Anschluss an die Referate zu stellen.

Der Kommissionspräsident schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.

2 Einführung und Vorstellung der Vorlage

2.1 Fachreferat: Welche Folgen hat die SV17 für den Kanton St.Gallen?

Christoph Schaltegger: (Präsentation Folien 1–15)

Es geht um die Steuervorlage 17 (abgekürzt SV17) und die Frage, was diese für Auswirkungen auf ihre kantonale Steuerpolitik hat. Neben der Ausgangslage und den Fragestellungen werde ich auf die Margenberechnungen eingehen. Margenberechnungen sind eigentlich nichts anderes als der Deckungsbeitrag der Steuerpolitik. Auch werde ich dynamische Effekte aufzeigen. Die SV17 ist von der Philosophie her ein hydraulisches System: Der Bund macht selber eigentlich nichts; er erlaubt den Kantonen etwas zu machen. Der Bund schafft die alten Status wie gemischte Gesellschaften und Verwaltungsgesellschaften ab und schafft neue Instrumente wie die Patentbox und Inputförderung. Diese Instrumente müssen aber von den Kantonen umgesetzt werden. Sie werden nicht vom Bund umgesetzt. Zudem wird der Kantonsanteil ausgeweitet von 17 Prozent auf 21,2 Prozent, was bedeutet, dass der Kanton von den Steuereinnahmen des Bundes etwas mehr erhält. Die Idee dahinter ist, dass die Kantone diese Mehrbeteiligung in allgemeine Steuersatzsenkungen investieren. Der Kanton St.Gallen liegt im schweizweiten Vergleich bei der Steuerbelastung in etwa im Mittelfeld mit rund 17 Prozent. Etwa 10 Prozent der Einnahmen werden aus Statusgesellschaften generiert (vgl. Folie 3). Für Kantone wie Neuenburg oder Zug spielt das eine gewichtigere Rolle – wegen solchen Kantonen wird auch die vorliegende Reform durchgeführt.

Die kantonale Steuerpolitik muss beachten, dass sie eine Auswirkung auf die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (abgekürzt NFA) hat bzw. dass sie sich im Rahmen des NFA bewegt. Deshalb ist die Margenberechnung entscheidend, denn der NFA ist letztlich eine Steuer auf angezogene Ressourcen. Diese Steuer muss aus den kantonalen Steuereinnahmen an den Bund abgeliefert werden und bleibt nicht in der Kantonskasse. Eine seriöse Steuer- und Finanzpolitik achtet deshalb darauf, dass nach der Steuer- und NFA-Belastung noch etwas übrigbleibt. Auf der linken Darstellung der Folie 5 (Ressourcenausgleich 2018) sehen sie, dass sieben Kantone stärker sind als der Durchschnitt (Wert 100 auf der vertikalen Achse). Diese werden linear proportional abgeschöpft. Die Steuer auf zugezogene Ressourcen verhält sich wie eine sog. Flattax. Zug, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, usw. werden proportional abgeschöpft. Die anderen Kantone, die Nehmerkantone (links der vertikalen Achse), erhalten dieses Geld zugeschossen. St.Gallen ist einer davon. Diese Kurve verhält sich nicht proportional oder linear, sondern sie ist progressiv ausgestaltet. D.h. je ärmer ein Nehmerkanton, desto mehr erhält er. Das hat eine Bedeutung für den Tarif des NFA, was auf der rechten Darstellung ersichtlich wird (Folie 5, Grenzabschöpfung auf neue Ressourcen 2018). Die Geberkantone haben relativ attraktive Abschöpfungen, d.h. attraktive Steuersätze, auf zugezogenes Ressourcenpotential um etwa 5 Prozent. Als Gegenbeispiel ist der Kanton Uri zu nennen, der eine Abschöpfung von rund 25 Prozent kennt.

Was geschieht – unter Berücksichtigung des NFA –, wenn St.Gallen die Instrumente im Rahmen der SV17 anwendet? Welche Marge hat der Kanton St.Gallen, wenn er ein Unternehmen anzieht und dieses Unternehmen Gewinn erwirtschaftet? Was bleibt letztlich in der Kantonskasse? Der Kanton St.Gallen hat Steuereinnahmen zum effektiven Steuersatz von 5,65 Prozent. Dafür erhalten Sie bei einem Kantonsanteil von 17 Prozent nochmals 1,19 Prozent von der Bundessteuer zurück. Dann kommt die Grenzabschöpfung des NFA – die Steuer auf zugezogenes Ressourcen-

potential –, die 14,78 Prozent abzieht. Das führt im Ergebnis zu einem Minus von knapp 8 Prozent. Ein ordentlich besteufter Gewinn von Fr. 100.– generiert dem Kanton St.Gallen einen Verlust von Fr. 7.93 (Folie 6). Dieser Verlust müsste kompensiert werden und ist das ist sicherlich nicht erwünscht. Auf der Margenberechnung des Status quo sehen Sie neben den ordentlich besteuerten Gesellschaften auch die Margen der Statusgesellschaften (Folie 7). Darin sind auch die Margen von Kanton und Gemeinden aufgeführt. Diese sind aber nur relevant, wenn zwischen Kanton und Gemeinden ein Arrangement über die Ausgleichszahlungen besteht. Im Nationalrat ist der Antrag Leutenegger Oberholzer durchgedrungen, der vorsieht, dass der Kanton die Gemeinden kompensieren muss [8:54;07]. Sie sehen aus der Übersicht, dass sich mit Holdinggesellschaften Geld verdienen lässt; mit Domizilgesellschaften und gemischten Gesellschaften nicht. Bei den natürlichen Personen haben wir den Spitzensteuersatz verwendet. Aber auch dort resultiert eine negative Marge. Die Umsetzung der SV17 nach dem Vorschlag der Regierung mit der entsprechenden Gewinnsteuersatzsenkung und der Einführung der vorgesehenen Instrumente würde dazu führen, dass sich die Marge des Kantons im Rahmen der ordentlichen Besteuerung wie auch durch die Patentbox wesentlich verbessern (Folie 8). Das ist beim Abzug für Forschungs- und Entwicklungskosten sowie bei den natürlichen Personen nicht der Fall. Die SV17 sieht keine Veränderungen bei den natürlichen Personen vor.

Hartmann-Flawil: Sie beziehen sich nur auf neue Gewinne? Darin sind die bestehenden Gewinne bzw. Steuererträge, die sinken werden, sind nicht einbezogen.

Christoph Schaltegger: Ja, das sind die neuen Gewinne.

Hartmann-Flawil: Ich möchte nur darauf hinweisen, damit man nicht den Eindruck erhält, dass wir mit der Steuersenkung Gewinn machen. Sie veranschaulichen hier lediglich allfällige neue Gewinne.

Christoph Schaltegger: Die Steuerpolitik setzt Instrumente für eine bestimmte Wirkung ein. Die Frage ist, wenn diese Instrumente wirken, was diese Wirkung für eine Bedeutung hat. Wenn sich im Kanton keine neuen Unternehmen ansiedeln, ist das Ganze natürlich irrelevant.

Suter-Rapperswil-Jona: Die Zahlen beziehen sich nur auf die Annahme, dass sich dank des neuen Steuerregimes mehr Unternehmen im Kanton St.Gallen ansiedeln würden? Die bestehenden Unternehmen sind in dieser Berechnung unverändert?

Christoph Schaltegger: Nein, diese Sichtweise ist relevant für bestehende Unternehmen, die neuen Gewinn erwirtschaften, oder für neue Unternehmen, die neuen Gewinn erwirtschaften. Es geht immer um neuen Gewinn, der sich daraus ergibt, dass bspw. ein Unternehmen gewinnintensiver wird oder weil ein neues Unternehmen im Kanton wirtschaftet.

Suter-Rapperswil-Jona: Beide Effekte sind darin berücksichtigt? Auch, wenn der Gewinnsteuersatz sinkt, aber mehr Gewinn erwirtschaftet wird?

Christoph Schaltegger: Ja, das ist berücksichtigt. Die Grenzbetrachtung ist wichtig und die Frage, was geschieht, wenn diese Instrumente wirken. Kantonale Steuererleichterungen sind ein komplexes Feld. Wir sind von zwei Varianten für kantonale Steuererleichterungen ausgegangen – 30 Prozent und 50 Prozent (vgl. Folie 9). Für das Rechnungsbeispiel haben wir zwei stereotype Unternehmen mit 1 Mio. Franken Gewinn und zehn bzw. 100 neuen Arbeitsplätzen. Im Status

quo ist alles rot gefärbt und deshalb nicht sinnvoll. Nach der SV17 sieht die Marge wesentlich besser aus. Allfällige Steuererleichterungen könnten sich dann lohnen.

Bucher-St. Margrethen: Sind in Folie 8 die Steuererleichterungen unter dem Titel Standortförderung bereits eingerechnet?

Christoph Schaltegger: Ja, diese sind einbezogen worden. Die genauen Zahlen suggerieren, dass man über die zukünftige Entwicklung genau Bescheid wisse. Selbstverständlich können wir das nicht genau wissen, weil wir nicht wissen, was für dynamische Effekte im Rahmen der Steuerreform ausgelöst werden. Wenn sämtliche Gewinne nur noch zu 30 Prozent eingerechnet werden, dann befindet sich schweizweit in den Kantonen weniger Ressourcenpotential. Das kann zu relativ grossen Verschiebungen und Anpassungen des NFA führen. Auch die Konferenz der Kantonsregierungen (abgekürzt KdK) wird nicht untätig bleiben. Die Unsicherheit ist relativ gross. Deshalb machen Szenarioanalysen Sinn (vgl. Folie 10). Der Zeta-1-Faktor ist die Reduktion der Einrechnung der Unternehmensgewinne im NFA, wenn diese anders ausfällt als 33,5 Prozent. Das steht heute nicht im Gesetz, sondern wird in einer bundesrätlichen Verordnung festgelegt. Der Bundesrat legt das nach Ausschöpfung fest. Wir gehen davon aus, dass dieser Wert ungefähr bei 33,5 Prozent liegen wird, aber das weiss niemand genau. Wir haben ermittelt, was geschehen würde, wenn das 25 Prozent höher oder tiefer ausfallen würde und sie sehen, dass die Marge auf kantonaler Ebene sehr eng wird. Die Grenzabschöpfungsquote (abgekürzt GAQ) beträgt heute bei 17,9 Prozent. Diese verändert sich, wenn sich die relative Position von St.Gallen im Vergleich zu den anderen Kantonen verändert. Wenn die Position steigt, sinkt die GAQ, wenn die Position absteigt, wird die GAQ erhöht. Wenn beide Parameter miteinander kombiniert werden, dann wird lediglich die Streuung grösser. Bei der Patentbox sieht das besser aus, denn die SV17 lässt eine doppelte Privilegierung dieser Statusgewinne zu. Die GAQ passt sich entsprechend an.

Zu den dynamischen Effekten zählt die Frage, was passiert, wenn die Steuerpolitik wirkt – sprich, wenn Unternehmen angezogen oder abgehalten werden durch diese Veränderungen. Das ist eine hypothetische Frage, da wir nicht wissen, wie die Unternehmen auf die Veränderung der Steuerpolitik reagieren werden. Wir haben Daten der Eidgenössischen Steuerverwaltung (abgekürzt ESTV) verwendet, die basierend auf waadtländischen Daten Elastizitäten berechnet haben (vgl. Folie 11). Die Zahlen gehen von schwachen, mittleren und starken Reaktion aus. Bei der Veränderung der Gewinnbasis ist bei den ordentlichen Gesellschaften die Elastizität weniger stark. Das führt zu einer Ausweitung der Gewinnbasis und die Veränderung des Steuersubstrats ist relativ beschränkt. Das gilt nicht für die Statusgesellschaften, denn diese sind reagibler. Langfristig ist nicht damit zu rechnen, dass ein Laffer-Kurven-Effekt eintritt. D.h. dass sich die Reform quasi selber beginnt zu finanzieren.

Widmer-Mosnang: Man geht von den Annahmen aus, dass die massive Senkung des Gewinnsteuersatzes dazu führt, dass die Unternehmen auch mehr Gewinn deklarieren werden.

Christoph Schaltegger: Genau. Eine Steuersatzsenkung hat zwei Effekte: Einerseits wird die Steuerbasis erhöht und es wird mehr Gewinn deklariert bzw. es wird attraktiver, mehr Gewinn anfallen zu lassen. Andererseits ziehen vermehrt Unternehmen hierher und tragen den Gewinn mit. Bei beiden Effekten bestehen gewisse Erfahrungswerte. Wir gehen von sog. Gewinnbasisveränderungen aufgrund der Steuersatzsenkungen aus.

Als Fazit ist sicher zu nennen, dass die Berücksichtigung des Finanzausgleichs bei der Gestaltung der Steuerpolitik zentral ist. Man kann sicher sagen, dass die ganze Reform eine grosse Kiste ist und dass viele Unsicherheiten bestehen. Aber der Kanton St.Gallen bewegt sich sicher in Richtung einer positiven Marge – insbesondere bei der Patentbox. Der anvisierte Gewinnsteuersatz unter 15 Prozent ist gewiss auch verträglich. Die dynamischen Effekte werden wahrscheinlich nicht das Argument entkräften können, dass sich das Ganze in ein paar Jahren selber rechnet. Sie befinden sich letztendlich in einem finanzpolitischen Dilemma, weil die ordentlich besteuerten Gesellschaften weniger mobil und träger sind, aber auch hohe Einnahmenvolumen bieten. Hingegen sind diese 10 Prozent an Statusgesellschaften sehr mobil und bringen kaum Steuereinnahmen. Die Positionierung in einem Mittelweg ist relativ pragmatisch.

2.2 Fragen

Kommissionspräsident: Viele umliegende Kantone haben bereits tiefe Steuersätze angekündigt. Ist das vorliegende Modell dynamisch bzw. sind diese ausserkantonalen Steuersätze bereits mit einbezogen?

Christoph Schaltegger: Bei der Dynamik wurde insofern berücksichtigt, was die Veränderungen aus Zuzug und Abzug bedeuten könnten, aber bei der Margenberechnung wäre es Voodoo, wenn man die Folgen versuchen würde zu berechnen, wenn St.Gallen beispielsweise plötzlich zum Nehmerkanton würde. Es hängt natürlich viel davon ab. Sie haben es bei der Grenzabschöpfungsquote gesehen, wenn alle anderen Kanton unattraktiv werden und St.Gallen in seiner Position steigt, dann verändern sich die Margen natürlich und umgekehrt. Deshalb haben wir diese Szenarioanalyse gemacht, weil es Veränderungen geben kann aufgrund des Gefüges in der Schweiz, das sich verändert. Aber ich glaube, es wäre nicht seriös zu sagen, dass wir genau wissen, wo der Kanton St.Gallen oder wo der Kanton Thurgau nach dieser Reform liegen.

Suter-Rapperswil-Jona: Sie haben darauf hingewiesen und es steht auch in den Unterlagen, dass ein Wert unter 15 Prozent steuer- und finanzpolitisch Sinn macht, ohne dass man negative Effekte erwarten muss. In den Details in den Unterlagen sieht man dann eine Umwälzung auf 14,5 Prozent, die in etwa das Minimum darstellt. Können Sie dazu noch etwas erwähnen, wie man auf den Wert von 14,5 Prozent kommt. Wie erhärtet ist diese Zahl? Sie relativieren ihn sie in den Unterlagen auch etwas. Natürlich bestehen immer gewisse Unsicherheiten in alle Bereichen. Können Sie zu den Werten 14,5 und 14,9 noch etwas erläutern?

Schaltegger Christoph: Am einfachsten ist es, wenn Sie Folie 13 betrachten. Oben sehen Sie den Status Quo mit 17,4 Prozent, dann haben wir den Vorschlag der Botschaft mit 14,94 Prozent und dann haben wir uns überlegt, was noch erträglich wäre. Bei 14,5 Prozent liegt der Satz bzw. die Belastung beim theoretischen Break-Even. Darunter befinden Sie sich wieder im negativen Bereich. Deshalb sind 14,5 Prozent ein interessanter Gewinnsteuersatz. Es ist wichtig, dass Sie das sehen, es handelt sich hier um Werte, die wir so berechnet haben und mathematisch korrekt sind. Dass diese in der Realität mit einer Punktlandung zu erreichen, kann seriöser Weise niemand garantieren.

Dürr-Widnau: Sie haben es sehr gut ausgeführt, dass die Unsicherheiten durch die relativ hohe Dynamik in den anderen Kantonen und durch den momentan statischen NFA verheerende Auswirkungen haben können – vor allem auf den Ressourcenausgleich im positiven wie negativen Sinne.

Christoph Schaltegger: Was Sie letztlich ansprechen ist diese Frage hier hinten, die roten Balken. Wenn St.Gallen plötzlich hoch zur Position von Basel-Land wandern würde, dann wären sie praktisch bei allem grün, weil die Abschöpfungen viel geringer sind. Jetzt stellt sich die Frage, ob das realistisch ist? Aus meiner Sicht ist das schwierig zu beantworten. Aber weil für alle Kantone die gleiche SV17 kommt, ist wahrscheinlich nicht davon auszugehen, dass es interkantonal relativ grosse Verschiebungen geben wird. Ich sage das mit aller Vorsicht, denn selbstverständlich wissen wir es nicht und die Bedeutung der Unternehmensgewinne ist enorm unterschiedlich in den Kantonen. Damit ist die Wirkung der SV17 ganz unterschiedlich. Beispielsweise hat der Kanton Schwyz wenig Unternehmensgewinn, sein Nachbar, der Kanton Zug, hat hingegen sehr viel Unternehmensgewinn, obwohl beide Geberkantone sind. Es ist wirklich schwierig zu sagen, welches die Effekte sind. Aber ich glaube, es ist seriös, einmal davon auszugehen, dass es relativ ähnlich bleibt.

Suter-Rapperswil-Jona: Können Sie etwas zur Verzerrung des Systems durch den NFA sagen und wann man mit einer allfälligen Korrektur rechnen kann? Wo stehen wir hier? Wie wahrscheinlich ist es, dass diese Fehlanreize im System korrigiert werden?

Christoph Schaltegger: Das ist eine politische Frage, dafür bin ich vielleicht nicht der richtige Ansprechpartner. Aus meiner Sicht, wenn man erkennt, welche Auswirkungen der NFA hat, dann wäre man gut beraten, sich mittelfristig eine Anpassung zu überlegen. Aus meiner Sicht gibt es eine einfache Lösung, die ist hier links auf Folie 5 aufgezeigt: Sie müssen den Mut haben, die Kurve, welche oben linear verläuft, unten linear weiterzuführen.

Hartmann-Rorschach: Zu Christoph Schaltegger: Ihr Gutachten beruht natürlich immer auf gewissen Ausgangswerten, die Grundlage für mathematische Berechnungen bilden. Man kann natürlich auch andere Faktoren miteinbeziehen, wenn man die Folgen einer Entwicklung im Steuerbereich anschauen möchte. Zum Beispiel generiert auch die Schaffung von Arbeitsplätzen, wenn hochqualifizierte Leute angeworben werden, wieder Steuereinnahmen. Das Steuersubstrat haben Sie natürlich hier nicht einberechnet, was man auch nicht kann, weil es keine harten Fakten dazu gibt. Sie haben in Ihrem Gutachten eigentlich nur einen Teil betrachtet, den man im Moment aufgrund von finanz- und steuerpolitischen Fragen errechnen kann. Aber ein anderer Teil wird von dieser Betrachtung ausgeschlossen. Ich finde es insofern gefährlich, als es den Schluss nahelegt, unter dem System des NFA nichts zu unternehmen, dass unsere Position auf dieser Kurve verschlechtern könnte. Aber das Ziel muss doch sein, dass wir unseren Kanton weiterentwickeln – auch wirtschaftlich – und nicht nur im Vergleich zu den anderen Kantonen die Position beizubehalten. Wir müssen unseren Kanton nach Möglichkeit verbessern können. Wenn wir diese Bestrebungen bereits in den Anfängen wieder ersticken, dann ist das für mich der grundfalsche Ansatz. Wenn man das weiterdenken würde, dann müsste man sich alle Mühe machen, um zum bedürftigsten Nehmerkanton zu werden. Das macht unseren Kanton nicht besser.

Christoph Schaltegger: Das ist ein sehr wichtiger Aspekt. Wir ziehen nicht einfach so Unternehmen an, sondern wir wollen Substanz bzw. Arbeitsplätze erhalten. Sie sehen es bei den natürlichen Personen, rechts auf Folie 7 und 8, dort haben sie eine relativ hohe Marge von 6 Prozent im

Spitzensteuersatz. Wir haben angeschaut, wie sich der Nettoeffekt auf das steuerbare Einkommen auswirkt (Folie 15). Sie sehen, dass ab einem steuerbaren Einkommen ab Fr. 140'000.– ein negativer Effekt für den Kanton St.Gallen entsteht. Man darf nicht vergessen, Gewinne sind NFA-relevant, aber auch Einkommen sind NFA-relevant und werden im neuen Regime der SV17 noch viel relevanter, weil dort kein Zeta-Faktor besteht. Bei den natürlichen Personen ist es recht komplex. Was Sie hier sehen, sind die unteren Einkommen, die eine positive Marge generieren. Was wir natürlich hier nicht berücksichtigen, sind die getätigten Sozialausgaben. Dort sind diese vermutlich noch nicht positiv. Man würde eigentlich erwarten, je einkommensstärkere Klientel angezogen wird, also gut bezahlte Arbeitsplätze, desto höher sei die Marge. Aber Sie sehen, dass unter NFA-Berücksichtigung das Ressourcenpotenzial aufgebläht wird. Aber ab 140'000.– Franken steuerbares Einkommen handelt es sich wieder um ein Verlustgeschäft. Man kommt nicht darum herum, sich zu fragen, ob man wirklich am NFA etwas anpassen müsste, weil schliesslich dadurch die Hemmung enorm gross ist, die Position des eigenen Kantons zu verbessern.

Dürr-Widnau: Sie haben im Gutachten eine Bemerkung gemacht betreffend Entlastungsbegrenzung, dass der Kanton St.Gallen diese anders berechnet als die ESTV. Können Sie mir dazu noch eine Ausführung machen? Beim Erstellen des Gutachtens konnten Sie noch nicht wissen, welche Praxis schliesslich verfolgt wird.

Christoph Schaltegger: Es war für uns als Gutachter etwas schwierig, denn es gibt mehrere Sichtweisen und es liegt nicht an mir, hier Schiedsrichter zu spielen. Das müssen Sie dann selber beurteilen. Ich kann nicht beurteilen, welche Sicht richtig ist. Nach unserer Aussage ist das einfach die Art, wie es die ESTV berechnet. Das war auch die Basis dieser Berechnungen. Der Kanton St.Gallen wendet diese leicht anders an. Ich glaube, die ESTV würde das auch akzeptieren, sie hat eine Aufsichtsfunktion, aber diese wird nicht dazu führen, dass sie gezwungen wären, etwas Anderes zu machen. Ich glaube es ist fair als Gutachter einfach festzuhalten, dass unterschiedliche Ansätze bestehen. Das ist marginal, dadurch ist ein Unternehmen um Fr. 2.– mehr oder weniger belastet.

Hartmann-Rorschach: Ich bin jetzt sehr froh um die Aussage von Christoph Schaltegger: «Ich kann nicht beurteilen, welche Sicht richtig ist.» Ich finde es gefährlich, in dieser Phase eines politischen Prozesses mit Gutachten zu arbeiten. Wenn wir uns fragen, ob ein politischer Vorschlag unter Wahrung der Einheit der Materie rechtlich zulässig ist oder nicht, dann benötigen wir ein Gutachten. Aber in der Phase, in der wir uns jetzt befinden, geht es eigentlich um einen politischen Entscheid. Dann sind Gutachten gefährlich, weil uns diese quasi nur eine mögliche Richtung aufzeigen. Deshalb bin ich Ihnen dankbar, dass Sie das auch klar relativiert und gesagt haben, dass Sie nicht beurteilen können, welches politisch die richtige Sicht ist. Sie bringen Zahlen aufgrund von gewissen Vorgaben vor, aber anschliessend müssen wir beurteilen. Dabei dürfen wir uns nicht einfach auf das Gutachten abstützen.

Regierungsrat Würth: Zu Hartmann-Flawil: Es war explizit auch der Wunsch des Kommissionspräsidenten, aufzuzeigen, welche Wirkungen die SV17 hat. Wenn man Steuerpolitik macht, dann kann man nicht die Effekte einfach ausblenden. Das möchte ich schon zu bedenken geben. Am Schluss liegt die Verantwortung beim Kantonsrat und bei der Regierung, die richtige Strategie festzulegen. Zu den Anreizen ist Folgendes festzuhalten: Grundsätzlich müssen Sie sich bewusst sein, dass der ganz alte Finanzausgleich, der noch ausgabenorientiert war – ähnlich wie auch im Kanton St.Gallen mit dem Maximalsteuereffuss. Das waren wirklich die schlimmsten Anreize. Man

darf nicht vergessen, dass die schlimmsten Anreize mit der Einführung eines Steuerkraftressourcenausgleich vermindert wurden. Ich möchte vor der Illusion warnen, denn der Finanzausgleich wird immer ein gewisser Trade-off sein. Es ist ein Umverteilungssystem, dass letztlich auch den Zweck hat, den Steuerwettbewerb zu hemmen. Welchen anderen Nutzen hat ein Finanzausgleich sonst? Und natürlich muss er den Ressourcenausgleich machen. Wir werden mit der Einführung der Zeta-Faktoren die Anreizproblematik ein bisschen verbessern – natürlich auch für den Kanton St.Gallen. Natürlich könnte man die Zeta-Faktoren auf null setzen, damit die Steuererträge aus den juristischen Personen gar nicht mehr in den Ressourcenausgleich eingeschlossen werden. Das würde zu einem anreizneutralen Effekt führen. Nur, das haben wir auch schon errechnet und damals in der Finanzkommission präsentiert. Es führt unter den Kantonen zu erheblichen Verwerfungen. Was wir nicht vergessen dürfen, ist die Frage der politischen Akzeptanz. Denn das würde natürlich den Steuerwettbewerb bei den juristischen Personen nochmals stark befeuern. Die Kurve der Grenzabschöpfung wird auch noch etwas angepasst, die Anreizsituation wird dort etwas verbessert.

Zur Frage von Theorie und Praxis: Hier möchte ich Sie schon daran erinnern, dass ist nicht einfach nur Theorie. Das sind relativ solide Hochrechnungen, die wir anhand eines konkreten Falls betrachten können. Der Kanton Luzern hat das gemacht. Wir wollen aus Sicht der Regierung aber nicht gleich vorgehen. Das wäre für unseren Kanton ausserordentlich problematisch und ich glaube auch nicht, dass die Nachhaltigkeit dieser Politik in Luzern gegeben sein wird. Natürlich haben wir Unterschiede in der Steuerbelastung, aber im alten Steuerregime, wenn man die Ostschweiz betrachtet, besteht auch eine Differenz. Ich muss einfach sagen, das untermauert natürlich auch ein bisschen die These, dass die Steuerbelastung nicht alleiniger Standortfaktor ist. Wir haben eine stark überdurchschnittliche Steuerkraftentwicklung im Kanton St.Gallen bei den juristischen Personen, obwohl wir Steuerbelastungsunterschiede haben, z.B. im Vergleich zu den beiden Appenzell oder zum Thurgau.

Wir haben eine höhere Entwicklung der Steuerkraft in unserem Kanton. Wieso? Weil auch andere Faktoren eine Rolle spielen. Wenn man den Kanton in der Ressourcenstärke vorwärtsbringen möchten, dann kann man nicht nur die Steuerbelastung beachten. Das muss ich Ihnen zu bedenken geben. Es ist auch nicht die Steuerbelastung, die den Finanzausgleich als Kerngrösse nimmt, sondern die Steuerkraft. Wenn Sie die Steuerkraft verbessern wollen, dann müssen Sie sich die Frage stellen, welchen Effekt hat die Steuerpolitik auf die Steuerbelastung, um die Steuerkraft zu verbessern. Das ist die Kernfrage und darauf gibt das Gutachten von Christoph Schaltegger eine Antwort. Ich glaube, das Gutachten zeigt sehr deutlich, dass man hier vor Illusionen warnen muss. Das ist die Kernaussage und deshalb ist die Regierung klar der Meinung, dass es ein absoluter Blindflug mit erheblichen finanzpolitischen Kollateraleffekten wäre, wenn man markant tiefer gehen würde. Die Effekte sind klar und eindeutig. Es hätte natürlich auch zur Folge, wenn in anderen Bereichen, die auch für diese Standortpolitik wichtig sind und für Steuerverbesserungsmassnahmen günstig wären, die Mittel fehlen würden. Das wäre bedauerlich.

Hartmann-Flawil: Zu Hartmann-Rorschach: Ich bin an sich froh um die Ausführungen von Christoph Schaltegger, auch wenn ich nicht in allen Punkten gleicher Meinung bin. Gerade, weil das Gutachten die möglichen Folgen zeigt für neue Gewinne. Es zeigt auch, dass unsere Diskussionen nicht darauf hinauslaufen werden, sondern unsere Diskussionen werden auf die bestehenden Verluste hinauslaufen, die wir mit Gewinnsteuersenkungen machen. Ich glaube, zuerst steht das im Vordergrund. Regierungsrat Würth hat es ausgeführt, dass wir Beispiele aus anderen Kantonen haben, die dies nicht mehr aufholen konnten bzw. können. Das ist die entscheidende

Frage, die wir heute auch haben: Wie tief geht man bei den ersten Verlusten, die man einführt durch Gewinnsteuersenkungen? Man hat hier relativ wenig zu den Reaktionen der anderen Kantone gehört. Ich glaube, ausser Appenzell Ausserrhoden, Obwalden, Nidwalden und Luzern werden die anderen Kantone auch in einem gewissen Ausmass reagieren. Das wird dazu führen, dass es sich in Bezug auf die Attraktivität des Kantons St.Gallen um ein Nullsummenspiel handeln wird. Jetzt stellt sich einfach die Frage, wie hoch möchte man einen Anfangsverlust machen?

Dürr-Widnau: Ich bin froh um das Gutachten von Christoph Schaltegger. Ich hoffe, dass es jeder hier gelesen hat, denn darin sind die Wechselwirkungen zum Bundesausgleich veranschaulicht und v.a. ist es auch auf natürliche Personen, Kanton und Gemeinden runtergebrochen. Wir müssen feststellen, dass der Kanton eher der Verlierer ist, die Gemeinden erzielen eher ein Plus. Das müssen wir, v.a. auch die Mitglieder der Finanzkommission, wissen. Es wird gewisse finanzielle Auswirkungen haben auf den Bundesfinanzausgleich. Wenn man das ausblendet, dann laufen wir finanziell in eine schwierige Situation. Anschliessend folgt eine politische Bewertung, aber dafür muss man die Zahlen kennen. Deshalb bin ich froh um dieses Gutachten. Es ist nicht ganz einfach zum Durchlesen, aber man muss den Meccano kennen. Wenn man den nicht kennt, dann ist man auch nicht ehrlich gegenüber der Bevölkerung.

Schmid-Grabs: Ich hätte eine Frage: Die Zahlen sind aus der Gegenwart, wenn ich das nicht falsch interpretiere. Haben Sie auch versucht, eine Prognose in die Zukunft zu wagen? Es ist für mich ganz klar, dass wir uns hier in einem höchst unsicheren Umfeld bewegen, aber haben Sie das versucht und wenn ja, besteht etwas Handlungsspielraum? Wo werden wir uns bewegen auf fünf Jahre hinaus betrachtet?

Christoph Schaltegger: Wenn Sie die Bundesbotschaft zur SV17 betrachten, dann haben alle Kantone ihre Ideen gemeldet, wie sie den Steuersatz senken wollen. Wir haben diese Angaben berücksichtigt. Der Stand unserer Berechnungen basiert auf der SV17 und den Versprechungen und Meldungen der Kantone für die SV17. Das alles ist quasi eine statische Berechnung. Man nimmt diese neuen Steuersätze und schaut dabei den Margeneffekt an. Da gibt es gesamtschweizerische Verschiebungen, dazu müsste man ein allgemeines Gleichgewicht erstellen, wo die Unternehmen sich dann niederlassen. Das ist seriöser Weise in diesem Detaillierungsgrad nicht möglich. Ich glaube, was man wirklich sagen kann, ist, dass mit der SV17 gewisse Geberkantone sehr attraktiv werden und Geld mit dem Zuzug von Unternehmen machen werden. In Zug oder Basel-Stadt wird das problemlos so sein, in Zürich sieht es etwas anders auch. Bei vielen welschen Kantonen wird es problemlos sein. Bei den anderen Kantonen sieht es einfach anders aus. Wenn Sie z.B. Thurgau und Solothurn betrachten, dann muss man sagen, das kann nicht aufgehen. Diese Kantone werden wahrscheinlich mittelfristig eher kein Substrat anziehen wollen oder sollen. Das wird dazu führen, dass die Disparitäten tendenziell eher zunehmen werden und das wird dazu führen, dass die Umverteilungssumme tendenziell zunimmt und die Geberkantone damit auch wieder stärker belastet werden. Das ist sehr grob erzählt und mit einer gewissen Unsicherheit behaftet, aber ich glaube, das sind die Anreizeffekte, die spielen werden.

Suter-Rapperswil-Jona: Eine Ergänzung: Es ist klar, wir fällen heute einen politischen Entscheid, aber ich glaube, es wäre absolut unsachlich, wenn wir diese Hinweise nicht ernst nehmen würden. Es geht meines Erachtens weit über die Theorie hinaus. Kantone wie Obwalden haben es aufgrund des Steuerregimes geschafft, von einem Nehmer- zu einem Geberkanton zu werden. Das ist positiv, aber jetzt müssen sie ein Steuerpaket schnüren müssen, weil sonst finanziell der

Effekt zu gross ist und sie das nicht mehr tragen können. Ich glaube, wir müssen jetzt keine Wortklauberei über den einen oder anderen Parameter machen und die einzelnen Kommastellen. Schliesslich ist es einfach ein Faktum, vor dem wir die Augen nicht verschliessen dürfen. Die Effekte werden stattfinden, dessen müssen wir uns einfach bewusst sein. Das ist die Botschaft, die wir aus diesem Gutachten entnehmen können.

Christoph Schaltegger verlässt die Sitzung.

2.3 Information aus der vorberatenden Kommission zum Geschäft 29.18.01/40.18.04

Götte-Tübach: (Präsentation Folien 1–7)

Es ist sicher besonders, dass zwischen zwei Kommissionen Bericht erstattet wird. Aber es war bereits am Runden Tisch klar, dass beide Themen einen Zusammenhang haben. Weil die Ergebnisse der Kommissionen ineinanderfliessen, wurde ich eingeladen, um einen kurzen Einblick in die Kommissionsarbeit zum Geschäft 29.18.01/40.18.04 zu geben.

Die Kommissionssitzung fand letzte Woche statt und ist noch nicht abgeschlossen. Wir werden einen weiteren Sitzungstag benötigen. Der Bericht 40.18.04 zeigt den Ist- und Sollzustand auf und definiert Massnahmen und Handlungsfelder. Wir haben die Vorberatung noch nicht abgeschlossen, weil wir der Auffassung waren, dass Unterlagen gefehlt haben. Zum einen war dem Bericht die Aussage zum Return on Investment zu entnehmen, die einen investierten Franken mit einer Wertschöpfung von zwei Franken deklarierte. Die vorberatende Kommission möchte diese Aussage mit weiteren Unterlagen belegt haben, die noch nachgereicht werden. Zum anderen haben sich von 77 Gemeinden nur 50 Gemeinden an der Umfrage des Departementes des Inneren beteiligt. Die Kommission äusserte den Wunsch, dass die noch ausstehenden Gemeinden ihre Antworten liefern sollen. Zudem soll eine separate Beurteilung der einzelnen Handlungsfelder erfolgen. Hier spielte v.a. die politische Diskussion eine Rolle, weil die Kenntnisnahme des Berichtes suggerieren könnte, dass der Kantonsrat sämtliche Massnahmen und Handlungsfelder in dieser Form befürwortet hätte. Deshalb soll in der nächsten Sitzung jedes der acht Handlungsfelder (vgl. Folie 4) diskutiert und ein Stimmungsbild der Kommission abgeholt werden.

Das zweite Geschäft 29.18.01 behandelt die Gesetzesinitiative zur Erhöhung der Familienzulagen auf Fr. 50.– über den Mindestansätzen des Bundes. Dieser Betrag müsste vollumfänglich durch die Arbeitgeber finanziert werden. Die Regierung brachte Eckwerte für einen Gegenvorschlag vor und beantragte, vom Kantonsrat zur Ausarbeitung des Gegenvorschlags beauftragt zu werden. In den Eckwerten werden die Kostenträger, die Beiträge, der Beitragssatz sowie allfällige Bundesmittel thematisiert und es ist eine Beteiligung von Arbeitgeberseite vorgesehen. Aus der Mitte der vorberatenden Kommission wurde ein anderer Ansatz für einen Gegenvorschlag vorgebracht. Dieser zielt auf das Steuergesetz (sGS 811.1; abgekürzt StG) und sieht eine Anpassung von Art. 48 StG vor; namentlich die Erhöhung der Kinderabzüge. Da der Vorschlag aus der Mitte der Kommission stammte, lagen keine Zahlen über die finanziellen Folgen vor. Henk Fenners, Hauptabteilungsleiter Rechtsdienst, kantonales Steueramt, Finanzdepartement, konnte spontan aufgeboten werden. Ansonsten war ursprünglich keine Vertretung seitens Finanzdepartement vorgesehen. Henk Fenners hat die Diskussion mitverfolgt und konnte spontan einige Aussagen über den Kostenbereich von rund 60 Mio. Franken machen. Natürlich ist diese Zahl unverbindlich, weshalb der Steuerverwaltung Zeit zur seriösen Prüfung der Zahlen eingeräumt werden

musste. Sobald uns die Zahlen vorliegen, werden wir am 8. November 2018 die Sitzung fortsetzen und die Kommissionsarbeit abschliessen. Ich weise zum Schluss nochmals auf das Kommissionsgeheimnis hin. Die zuvor gemachten Aussagen aus der vorberatenden Kommission 29.18.01/40.18.04 sind ebenfalls vom Kommissionsgeheimnis der heutigen Sitzung erfasst.

Gartmann-Mels: Wenn ich den Titel der Initiative lese, «Familien stärken und finanziell entlasten», dann muss ich sagen, dass der Gegenvorschlag aus der Kommission der einzige Punkt ist, der Familien wirklich entlastet. Sonst müssen Sie den Titel dieser Initiative ändern in «Berufstätige Eltern stärken und finanziell entlasten», weil die Familie entlastet man damit nicht. Ihr entlastet immer nur die Berufstätigen, die Selbstbetreuenden entlastet ihr praktisch nie.

Hartmann-Flawil: Das stimmt nicht. Es kommt zu einer direkten finanziellen Unterstützung durch die Familienzulage je Kind.

Gartmann-Mels: Woher kommt das Geld?

Hartmann-Flawil: Von den Unternehmungen bzw. von den juristischen Personen. Aber das ist jetzt die Frage. Das ist der grosse Streitpunkt, wer die sozialen Ausgleichsmassnahmen finanzieren soll.

Widmer-Mosnang: Den Titel der Initiative können wir nicht mehr ändern. Zudem möchte ich anmerken, dass ein Punkt in der Präsentation vergessen wurde. Es steht nämlich noch ein Auftrag im Raum, der kurz erwähnt werden sollte.

Götte-Tübach: Den Auftrag haben wir noch nicht beschlossen, darum haben wir ihn noch nicht gebracht.

Widmer-Mosnang: Konkret geht es darum, dass ein Auftrag zur Diskussion steht, der die Regierung beauftragt, die Mehreinnahmen beim Steuersubstrat für die Drittbetreuung zu verwenden. Nach Berechnungen des Steueramtes handelt es sich nach den jetzigen Sätzen um rund 8 Mio. Franken. Diesen Aspekt sollte man kennen für die Diskussion der sozialen Begleitmassnahmen, denn dieser Auftrag hat eine Chance im Gesamtkontext eine Mehrheit zu erlangen.

Götte-Tübach: Ich ergänze. Der Auftrag wurde formuliert. Abgestimmt wird erst am Ende der Kommissionssitzung darüber. Jedoch müssen zuerst noch die Zahlen zum Gegenvorschlag nachgeliefert werden, damit die Auswirkungen für die Entlastungsdebatte der SV17 nachvollzogen werden können. Das ist der Hauptpunkt. Darum war es aus unserer Sicht wichtig, dass Ihre vorberatende Kommission das im Hinterkopf hat.

Bucher-St.Margrethen: Das ist die Beurteilung von Götte-Tübach, dass der Gegenvorschlag der wichtigste Antrag wäre. Die anderen Überlegungen sind genauso wichtig und haben auch Auswirkungen bei der Diskussion um die SV17. Den Auftrag, den Widmer-Mosnang erwähnt hat, ist genauso relevant und wichtig.

Götte-Tübach: Selbstverständlich sind alle Anträge wichtig, aber die grösste finanzielle Auswirkung hat nun einmal der Auftrag zum Gegenvorschlag.

Hartmann-Flawil: Ich gehe davon aus, dass Henk Fenner diese Zahlen unterdessen hat.

Götte-Tübach: Der vorberatenden Kommission liegen diese Zahlen noch nicht vor.

Henk Fenners: Ich habe den Auftrag unmittelbar nach dieser Sitzung, noch am gleichen Tag, dem Amt für Statistik erteilt. Das Amt für Statistik ist momentan sehr belastet, auch im Rahmen der IPV-Berechnungen. Man hat mir die Auswertung bis Ende Monat zugesichert.

Suter-Rapperswil-Jona: Kann man eine gewisse Indikation geben oder einen Rahmen wovon man ausgehen kann?

Henk Fenners: Um das nochmals klarzustellen. Vorhin wurde der Betrag von 60 Millionen erwähnt. Das wären Kanton, Gemeinden und Kirchen zusammen. Ich habe, um das nochmals zu erwähnen, gesagt welche Erfahrung wir aus dieser Gesetzesinitiative aus dem Jahr 2008 haben, in der man die Kinderabzüge markant erhöht hat. Welche Erhöhungsschritte dort gemacht wurden und habe versucht daraus ein wenig abzuleiten. Ob es dann effektiv so herauskommt Richtung 60 Mio. Franken über alle Ebenen ist eine andere Frage. Damals hat man erhöht von Fr. 4'800.– Kinderabzug auf Fr. 7'200.– und von Fr. 6'800.– auf Fr. 10'200.–. Nun ist der Vorschlag von Fr. 10'200.– auf Fr. 12'750.– und von Fr. 7'200.– auf Fr. 9'000.–. Es könnte sein das es sich dann ungefähr auch in dieser Grössenordnung bewegt. Aber ich will nicht die Hand ins Feuer legen.

2.4 Inhalt gemäss Botschaft

Regierungsrat Würth: (Präsentation Folien 1-20)

Auf die Vorlage ist einzutreten. Gerne mache ich einige Ausführungen aus Sicht der Regierung und versuche die wesentlichen Punkte dieser Vorlage hier nochmals herauszuschälen. Sie wissen, auf Bundesebene hat man am 28. September 2018 das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung des (BBl 2018, 6031 ff.; abgekürzt STAF) verabschiedet, der Nachfolger der für die im Februar 2017 im Kanton St.Gallen mit knapp 60 Prozent gescheiterte Unternehmenssteuerreform III (abgekürzt USR III) bzw. SV17. Gleichzeitig haben wir in dieser Vorlage den Auftrag des Kantonsrates umgesetzt, 25 Mio. Franken an steuerlichen Entlastungen zu Gunsten der natürlichen Personen zu erzielen. Die Referendumsfrist auf Bundesebene läuft und endet am 17. Januar 2019. Das Bundesgesetz soll auf den 1. Januar 2020 in Kraft treten, ohne dass den Kantonen die sonst übliche 2-jährige Übergangsfrist für die Umsetzung im kantonalen Recht gewährt wird. Das ist ein Novum; normalerweise hat man bei solch grossen Reformen eine zweijährige Umsetzungsfrist in den Kantonen. Weil eine hohe Dringlichkeit besteht, mussten wir in den Kantonen auch unkonventionelle Fahrpläne fahren. Das bedeutet, dass Sie bereits heute eine Vorlage beraten, die unter Umständen auch noch in einer nationalen Volksabstimmung auf den Prüfstand kommen wird, und allenfalls dann auch noch in einer kantonalen Abstimmung. Für uns war von Bedeutung, für die Unternehmen im Kanton rasch Klarheit bezüglich steuerliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

Im Zentrum der von den eidgenössischen Räten beschlossenen Steuerreform steht die Abschaffung des besonderen Steuerregimes für juristische Personen. Diese stehen nicht mehr im Einklang mit den internationalen Standards. Sie kennen die Instrumente von weissen, schwarzen und grauen Listen. Hier steht ein Diskriminierungspotenzial von erheblicher Bedeutung im Raum. Ein Diskriminierungspotenzial, das natürlich auch Unternehmen treffen würde, die nicht solche

Steuermodelle fahren, insbesondere exportorientierte Unternehmen. Im Rahmen der STAF-Vorlage sind diese Steuerregimes aufzuheben. Auf Bundesebene gibt es nur eine kleine Korrektur in Art. 28 Steuerharmonisierungsgesetz (SR 642.14; abgekürzt: StHG). Christoph Schaltegger hat vorhin erwähnt, der Bund wird mit seinen finanziellen und legislatorischen Massnahmen (verschiedene Instrumente zulassen) die Kantone anhalten, diese Reform so durchzuführen, damit wir international wieder kompatibel sind. Gleichzeitig hat der Bund ein hohes Interesse daran, dass dies gelingt, weil rund die Hälfte des Bundesanteils der Steuereinnahmen von den Statusgesellschaften stammen. Wir befinden uns insgesamt in einem Dreieck von (1) Standortattraktivität weiterhin aufrechterhalten, (2) internationaler Akzeptanz und (3) der finanzpolitischen Stemmbarkeit. Es ist wichtig, dass man diese Steuerreformen finanzpolitisch stemmen kann (vgl. USR III-Abstimmungsanalyse). Weder möchten die juristischen Personen aufgrund dieser Steuerreform höhere Steuern zahlen, noch möchten die natürlichen Personen aufgrund dieser Steuerreform Sparpakete fahren.

Konkret handelt es sich um folgende Massnahmen und Instrumente (vgl. Folie 2):

- Bei der obligatorischen Patentbox geht es darum, dass man Erträge auf dem Materialgüterrecht privilegiert besteuert, d.h. zu einer reduzierten Besteuerung bringt. Das ist international unbestritten.
- Auf der Aufwandseite setzt die sogenannte Inputförderung an, das heisst man versieht die Kosten einer Unternehmung für Forschung und Entwicklung steuerlich mit einem Zuschlag, was wiederum dazu führt, dass der Gewinn entsprechend reduziert wird.
- Der Abzug für Eigenfinanzierung kann aber nur unter sehr engen Voraussetzungen durch die Kantone gewährt werden. Im Wesentlichen gibt es dort Steuerbelastungsschwellen so, dass der Kanton Zürich diese Massnahme einführen kann. Für die anderen Kantone kommt dies nicht in Frage, somit spricht man zurecht auch von einer Lex Zürich.
- Dann sind weiter Übergangslösungen für kantonale Steuerstatusgesellschaften vorgesehen, in der es darum geht, die stillen Reserven, die unter dem Status gebildet wurden, während fünf Jahren zu einem kantonalen Sondersatz zu besteuern.
- Diese Massnahmen sollen schliesslich durch kantonale Gewinnsteuersenkungen flankiert werden, mit dem Ziel, dass dieser massgebende Betrag aus den Statusgesellschaften möglichst erhalten bleiben kann. Im Kanton St.Gallen machen die Statusgesellschaft etwa 10 Prozent des Ertrags der juristischen Personen aus. Das sind rund 40 Mio. Franken.
- Eine Massnahme zur Sicherung des Steueraufkommens strebt sodann die sogenannte Entlastungsbegrenzung dar. Danach darf die kumulierte Ermässigung aus Patentbox, Inputförderung und Abzug für Eigenfinanzierung höchstens 70 Prozent betragen; die Kantone können jedoch eine tiefere Grenze bzw. eine höhere Mindestbesteuerung festlegen.
- Für die Gegenfinanzierung bedeutsam sind die Anpassungen bei der Teilbesteuerung. Erträge aus massgeblichen Beteiligungen von natürlichen Personen sollen neu bei der direkten Bundessteuer zu 70 Prozent (heute: 60 Prozent) steuerbar sein. Das zeigt, dass man mit dieser Massnahme auch massgeblich dazu beitragen will, dass ein Stück weit auch wieder die Einnahmenseite dieser Reform beachtet wird. Allerdings hat das Bundesparlament die Besteuerung der Kantone bei einem Mindestmass von 50 Prozent vorgeschrieben, aber die Kantone können natürlich auch höher gehen und die meisten übernehmen die 70 Prozent, die der Bund bei der direkten Bundessteuer vorsieht, so auch die Regierung des Kantons St.Gallen.
- Weiter hat das Bundesparlament Einschränkungen beim Kapitaleinlageprinzip beschlossen. Diese betreffen nur börsenkotierte Unternehmen.
- Die steuerpolitischen Massnahmen wurden schliesslich mit einem sozialpolitischen Ausgleich in Form einer Erhöhung der AHV-Finanzierung im Betrag von 2 Mrd. Franken verknüpft.

Für die kantonale Umsetzung haben wir parallel zu den Beratungen auf Bundesebene eine Vernehmlassung durchgeführt. Vielen Dank für Ihr Verständnis für diesen Zeitplan, den wir ja auch mehrfach mit den Fraktionen diskutiert haben. Es war nicht ganz überraschend, dass das Vernehmlassungsergebnis eine hohe Disparität ausweist. Für die eine Seite gehen die Entlastungen zu wenig weit, und für die Anderen schiessen sie über das Ziel hinaus. Es zeigt sich, dass die Steuerreform im Kanton St.Gallen, wie auch in den anderen Kantonen, in einem grossen Spannungsfeld zwischen Wirtschafts-, Steuer- und Finanzpolitik bewegt. Wir haben gesehen, dass wir in der Ausgangslage klar festhalten müssen, dass der Kanton St.Gallen bei der wirtschaftlichen Entwicklung auch in puncto Steuerkraftentwicklung der juristischen Personen gut dasteht. Dies auch im Quervergleich mit den anderen Ostschweizer Kantonen, trotz der heutigen relativ hohen Steuerbelastung. Mit dieser Reform reduzieren wir diese Distanz zu den anderen Ostschweizer Kantonen. Somit verbessern wir auch unsere steuerliche Wettbewerbsfähigkeit weiter. Es ist für den Kanton St.Gallen aber aufgrund seiner strukturellen Ausgangslage, aufgrund auch seiner zentralörtlichen Leistungen und auch aufgrund des Branchenmix, der letztlich relevant ist für die Ressourcenkraft bzw. die Steuerkraft, nicht möglich, in die Spitze der kantonalen Rankings vorzustoßen. Es ist für uns nicht möglich, ins Umfeld des Kantons Zug oder anderer Kantone zu gelangen. Nichtsdestotrotz sind wir der Meinung, dass wir unter 15 Prozent gelangen müssen und mit 14,94 Prozent ist uns das gelungen.

Es gibt einen zweiten Schritt in dieser Steuersenkung, der allerdings schwer quantifizierbar ist. Im Moment rechnen wir damit, dass die Effekte dazu führen, dass wir in der Grössenordnung von 40 Mio. Franken zusätzliche Mittel auslösen können bzw. erhalten. Diese Mittel sollen auch für eine weitere Gewinnsteuersenkung eingesetzt werden, die dann allerdings erst auf den 1. Januar 2025 umgesetzt werden kann, weil dann die Mittel auch wirklich fliessen. Es kommt immer zu einer entsprechenden Zeitlücke zwischen der Berechnungsbasis und dem Mittelfluss. Insofern möchte die Regierung den zweiten Schritt verzögert umsetzen, letztlich auch aus finanzpolitischen Gründen und vor allem auch, weil die Unsicherheiten relativ gross sind. Ein Beispiel zum Thema Unsicherheit: Wir haben bei der USR III analoge Berechnungen erstellt und es gab an den Zeta-Faktoren keine Änderungen zwischen der SV17 und der USR III. Bei der USR III sind die Hochrechnungen bei 70 Mio. Franken, jetzt sind sie noch bei 40 Mio. Franken, das zeigt, dass hier sehr viel Unsicherheit mit diesem Thema verknüpft ist:

- Einführung der Inputförderung. Wir führen die Inputförderung ein, trotz negativer Bewertung des Gutachtens «Schaltegger», das besagt, dass dies zu einem problematischen Effekt führen kann. Wir sind aber der Meinung, dass dies eine spezifische, gezielte Massnahme ist, insbesondere für unsere forschungsorientierte Hightech-Industrie, die wir auch weiter stärken wollen.
- Einführung der Patentbox mit einer steuerlichen Entlastung von Patentboxerträgen von 50 Prozent;
- Einführung der Entlastungsbegrenzung mit einer höchstens möglichen steuerlichen Ermässigung aus Patentbox und Inputförderung von 40 Prozent;
- Festlegung des Sondersatzes auf 0,5 Prozent einfache Steuer;
- Anpassungen bei der Kapitalsteuer. Mit dieser Vorlage soll aber nicht nur das STAF, sondern auch der im Februar 2018 vom Kantonsrat erteilte Auftrag umgesetzt werden, steuerliche Entlastungen zu Gunsten der natürlichen Personen in Höhe von 25 Mio. Franken vorzusehen. Bekanntlich wurde dafür ein runder Tisch eingesetzt, an dem verschiedene Varianten diskutiert wurden. Die Regierung hat sich – vor dem Hintergrund der Gespräche am runden Tisch – schlussendlich dafür entschieden, eine Erhöhung des Maximalabzugs für Versicherungsprämien um 950 Franken je erwachsene Person und Jahr vorzuschlagen. Nichtsdestotrotz hat

sich die Regierung aber neben dieser steuerlichen Ausgleichsmassnahme auch noch weitere Ausgleichsmassnahmen überlegt. Die Regierung möchte unter anderem das Volumen im Bereich Individuelle Prämienvverbilligung (IPV) um 10 Mio. Franken erhöhen und gleichzeitig, aber nicht verknüpft mit dieser Vorlage, wird die Diskussion über die Initiative «Familien stärken und finanziell entlasten» diskutiert. Der Ansatz der Regierung wurde diesbezüglich ausgeführt. In der Summe sprechen wir von steuerlichen und nicht steuerlichen Ausgleichsmassnahmen, es sind deren drei, die aber derzeit noch in parlamentarischen Beratung sind.

Zu den finanziellen Auswirkungen: Bei einer rein statischen Betrachtung führt dieses Massnahmenpaket zu Mindereinnahmen von total rund 60 Mio. Franken für den Kanton, 54 Mio. Franken für die Gemeinden und 9,5 Mio. Franken für die Kirchen. Nichts zu tun, ist für uns keine Option, wir müssen die steuerlichen Rahmenbedingungen verbessern, wir müssen dies aber massvoll tun, ansonsten wird der Bogen ökonomisch wie auch politisch überspannt. Ich erinnere daran, dass die Ausgangslage eine deutliche Ablehnung der USR III ist. Denken Sie daran, unter Umständen müssen wir auch eine Akzeptanz vom Volk haben und diese Akzeptanz entsteht nur mit einer ausgewogenen Vorlage. Wir werden bereits jetzt an die Grenze gehen, was wir finanziell prästieren können. Der aktuelle Stand der AFP-Planung ist – gemäss den Ausführungen im Budget –, dass wir Minus in der Grössenordnung 75 bis 100 Mio. Franken haben. Das ist ein Planwert, der sich nochmals ändern kann, so wie jetzt das Budget 2019 nochmals eine Änderung ergab zu den AFP Planwerten 2021/2022.

Es kann sich aber auch negativ verändern, die ökonomischen Unsicherheiten weltweit wurden eher stärker. Derzeit geht man von etwa 75 bis 100 Mio. Franken Defizit aus, unter Berücksichtigung von Bezügen aus dem besonderen Eigenkapital, unter Berücksichtigung, dass man dann auch die Gesetzesanpassungen für die Gemeindebeteiligungen an den NFA-Verlusten (24 Mio. Franken) umsetzt und unter der Berücksichtigung, dass man die Gesetzesanpassung im Kontext Umsetzungsagenda Etappe 2 umsetzt. Diese drei Faktoren müssen Sie auch im Hinterkopf behalten. Von einer nochmaligen Erhöhung der Kinderabzüge, wie die vorberatende Kommission, sehen wir ab, deshalb sind diese Ausfälle nicht in dieser Kalkulation enthalten. Das würde das Bild nochmals entsprechend negativ trüben. Ich appelliere an Sie, machen Sie eine ausgewogene Steuervorlage, berücksichtigen Sie, dass die Steuerpolitik nicht ohne Finanzpolitik gemacht werden kann, und denken Sie daran, dass schlussendlich der Staat steuerliche Rahmenbedingungen schaffen muss, die günstig sind. Er muss zudem auch Rahmenbedingungen schaffen im nicht steuerlichen Bereich, Standortfaktoren im Bereich Bildung, Verkehr usw. pflegen. Dieses Zusammenspiel macht schliesslich die Standortgunst aus.

Hartmann-Rorschach: Ziel ist, dass die kantonale und die eidgenössische Vorlage vor dem Volk bestehen. Was wäre der Plan B für den Kanton St. Gallen, wenn das nicht gelingt? Was ist der Plan C des Kantons, wenn die Vorlage auf eidgenössischer Ebene angenommen wird, aber diejenige auf kantonaler Ebene scheitert?

Regierungsrat Würth: Die Vorlage kann nur in Kraft treten, wenn sie auch auf Bundesebene angenommen wird. Im Wesentlichen gibt es drei Varianten.

- Unkompliziert ist es, wenn es auf beiden Ebenen ein Ja gibt. Dann kann es sein, dass die Bundesvorlage – das war das Wesentliche in den Sitzungen der Regierung von der ersten Lesung am 24. September 2018 und zweiten Lesung vom 9. Oktober 2018. Als zwischendurch der Abstimmungstermin am 28. September 2018 auf den Mai 2019 festgelegt wurde – entgegen der Aussage vom letzten Juni – hat das den Fahrplan auch in St.Gallen knifflig gemacht.

- Wenn es im Mai 2019 auf Bundesebene ein Ja gibt und auf Kantonsebene ein Nein, dann müssen wir sehr schnell eine zweite Vorlage bringen, um Klarheit zu schaffen.
- Wenn es auf Bundesebene ein Nein gibt, kommt das Thema auf, wie schnell wir die steuerliche Entlastung für die natürlichen Personen umsetzen. Man möchte diese 25 Mio. Franken natürlich schnell umsetzen. Das müsste man diskutieren, weil dieser Teil unbestritten ist. In Bezug auf die Unternehmenssteuer muss die Situation noch analysiert werden – auch international.

Ich mag nicht daran denken, wenn man auf eine schwarze Liste kommt und der Bundesrat in einer Extremsituation irgendwelche Sofortmassnahmen prüfen muss. Die ganze Situation wird sehr unberechenbar und unklar. Die Reaktionsmuster habe ich erläutert. Sicher müsste man nochmals eine Lagebeurteilung machen. Was wir mit dem Kantonsrat sicher auch noch diskutieren müssen ist der Zeitpunkt der zweiten Lesung I und die möglichen Abstimmungstermine. Es spielt eine Rolle, ob es ein Ratsreferendum gibt oder ein fakultatives Referendum, bei dem Unterschriften gesammelt werden müssen. Ich schlage vor, dass man das am Schluss der Beratungen thematisiert.

Hartmann-Rorschach: Wenn die eidgenössische Vorlage durchkommt und irgendein Kanton sich nicht auf die Anpassung seines Steuergesetzes einigen kann, dann gibt es keine Lösung. Der Bund kann nichts machen, weil wir kantonale unsere Hoheit haben. Was passiert dann?

Fenners Henk: Zur Variante, wenn es ein Ja gibt im Mai 2019 auf Bundesebene und ein Nein auf kantonaler Ebene: Dann sind wir nicht bereit für eine Vorlage mit Invollzugsetzung im Jahr 2020. Dann wird alles das in Kraft gesetzt aufgrund Harmonisierungsrecht des Bundes, was obligatorisch ist, wie z.B. die Patentbox. Sie kommt in der Grundvariante, wie sie der Bund vorsieht, mit einer maximalen Entlastung von 90 Prozent. Die Entlastungsbegrenzung kommt auch in der Grundform mit 70 Prozent, das heisst wir besteuern mindestens 30 Prozent. Was mit der Teilbesteuerung passiert, müsste ich abklären. Das Harmonisierungsrecht sieht vor, dass Kantone mindestens zu 50 Prozent eine Teilbesteuerung vorsehen müssen. Ob das auf 70 Prozent festgelegt werden kann, weiss ich nicht. Beispielsweise die Inputförderung, die nur fakultativ ist, kommt nicht, weil diese im Steuerharmonisierungsgesetz fakultativ vorgesehen ist.

Hartmann-Flawil: Das betrifft auch die Aufhebung der Sonderbesteuerung auf kantonaler Ebene auf Spezialgesellschaften. Über die Ausführungen von Regierungsrat Würth werden wir noch diskutieren müssen.

Regierungsrat Würth: Wir machen ein Factsheet⁵ zu diesen drei Varianten. Wir hatten einen Vorschlag in der Vorlage, aber schlussendlich müssen wir das mit dem Kantonsrat diskutieren. Deswegen haben wir die Frage offengelassen, da müssen wir miteinander einen Weg finden.

Bucher-St.Margrethen: Die Bestimmungen des StHG wären dann direkt anwendbar und zwingend? Wie verhält es sich mit dem Anteil der Bundessteuer?

Fenners Henk: Bei den Gewinnsteuersenkungen und der Tarifautonomie der Kantone würde natürlich hier nichts passieren, ausser man beschliesst kantonal etwas Anderes. Der Anteil der Bun-

⁵ Vgl. Beilage 13.

dessteuer ist im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (SR 642.11, abgekürzt: DBG) enthalten. Es werden dort neu 21,2 Prozent festgesetzt gemäss Art. 196 DBG; die Erhöhung hätte man also.

Bucher-St.Margrethen: Ist das DBG mit STAF verknüpft? Wenn es ein Referendum gegen die STAF gibt, wäre dann auch die DBG-Änderung dahin?

Hartmann-Rorschach: Zu Regierungsrat Würth: Wäre die Ablehnung so schlecht für uns?

Regierungsrat Würth: Auf Bundesebene wäre es ganz schlecht. Wir haben den internationalen Aspekt in der Diskussion noch nicht sehr beleuchtet. Es wird nächstes Jahr auch wieder ein Unsicherheitsfaktor werden. Im März wird die EU-Kommission die Beurteilung über alle Länder machen. Wir hoffen, dass sie Verständnis für unsere Abstimmung im Mai 2019 hat. Wenn es ein Nein gibt, werden sehr wahrscheinlich Massnahmen ergriffen. Ich denke, dass der Bundesrat sich einen Plan C mit gewissen unkonventionellen Massnahmen überlegen muss. Das könnte für die Kantone sehr heftig werden, wenn der Bundesrat z.B. Art. 28 StHG im Schnellzugstempo aufhebt. Das würde den Steuerwettbewerb ziemlich heftig in Bewegung bringen. Die 36 Mio. Franken für uns würden nicht fließen. Andere Kantone könnten mit dieser Situation locker umgehen. Es hätte unter Umständen zur Folge, dass wir den Finanzausgleich anpassen. Wenn die Unternehmen in Basel und Zug, in Kantonen, die einen hohen Anteil an Statusgesellschaften haben, innert kürzester Zeit in den Statuswechsel kommen möchten, sind die Steuererträge speziell gewichtet. Wenn sie in den Statuswechsel kommen, wird das Ressourcenpotenzial aufgeblasen, es hat grosse Auswirkungen auf den Finanzausgleich. Es gibt also aussenpolitisch, innerpolitisch und wirtschaftlich eine schwierige Situation. Schwarze Liste heisst, dass es Massnahmen in politischen und wirtschaftlichen Bereich gibt.

Hartmann-Rorschach: Wie sieht es auf kantonalen Ebene aus, wenn die STAF-Vorlage in unserem Kanton abgelehnt wird?

Regierungsrat Würth: Wenn es nur bei uns im Kanton abgelehnt wird, wird die EU das nicht interessieren. Für sie muss Art. 28 StHG weg. Das bedeutet, dass der Umsetzungsauftrag nach wie vor besteht. Wir haben von Henk Fenners gehört, was direkt anwendbar ist. Für unseren Standort ist das nicht gut, weil die Unternehmen nicht wissen, was passiert, wenn der Gewinnsteuersatz gesenkt wird. Das wird auf die Steuerplanung der Unternehmen Auswirkung haben. Eine internationale Auswirkung wird es meiner Meinung nach nicht haben.

Pause von 11:20 bis 11:30 Uhr. Götte-Tübach verlässt die Sitzung

3 Allgemeine Diskussion

Die Kommission führt eine allgemeine Diskussion über die Vorlage anstelle einer Eintretensdiskussion. Anschliessend führt sie die Spezialdiskussion.

Hartmann-Flawil (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Stellungnahme basiert auch auf Vernehmlassungen, die die Parteien gegenüber der Steuervorlage 2017 abgegeben haben und zu einem kleinen Teil auch in die Vorlage eingeschlossen sind. Unsererseits ist das Eintreten aus einem Grund nicht bestritten: für die Abschaffung der kantonalen Steuerprivilegien für ausländische Firmen. Das ist der Hauptgrund der schon seit Jahren mit Vorstössen unsererseits thematisiert worden ist, weil das eine ungerechtfertigte Sonderbehandlung zulasten anderer Länder ist. Das soll jetzt abgeschafft werden. Im internationalen Vergleich sind im Mittelfeld, vor uns sind nur Länder wie Montenegro, Bulgarien, Albanien oder Serbien. Länder bei denen internationale Firmen mit Freude hingehen, weil sie dort eine tiefere Gewinnsteuersätze haben, aber dorthin gehen werden sie nicht. In der Realität stehen die schweizerischen Kantone im internationalen Vergleich sehr gut da. Wir haben Länder die noch besser sind, die aber darum besser sind, weil niemand dorthin geht. Das bewirkt eigentlich nichts.

Das ist ein wichtiger Punkt. Wir sind nicht in einer Situation, in der wir unter internationalem Druck stehen, dass wir unsere normalen Steuersätze reduzieren müssen. Das hat insofern einen Konnex, dass man sieht wer unseren Kanton finanziert. Hier kann man die Entwicklung der letzten Jahre wie folgt zusammenfassen: Wenn es so weitergeht, dann werden die juristischen Personen, bzw. die Unternehmen nicht einmal mehr um die 10 Prozent bezahlen. Bei den Steuererträgen, die der Kanton einnimmt, kommen sie auf 10 Prozent. Der ganze Rest bezahlen die natürlichen Personen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Wie weit runter können sich die Unternehmen aus der Verantwortung für den Kanton St.Gallen für die anderen wichtigen Standortfaktoren hinausziehen, um das zu finanzieren? Heute machen wir einen Grundsatzentscheid. Wollen wir nur auf die steuerlichen Bereiche Belange setzen, z.B. Gewinnsteuer, Senkungen als einzigen wichtigen Standortfaktor oder wollen wir mit den Gewinnsteuern von den juristischen Personen und von den natürlichen Personen auch die anderen Standortfaktoren in einer guten Art und Weise finanzieren? Wenn wir bei den Gewinnsteuern so weit zurückgehen, dann ist es am Schluss so, dass die natürlichen Personen die volle Last tragen müssen. Das werden die natürlichen Personen, reagieren und werden solche Gewinnsteuersenkungen ablehnen. Insgesamt kann man sagen, dass diese Politik mit fortwährenden Gewinnsteuersenkungen auch wieder zum interkantonalen Steuerwettbewerb führt. Einzelne finden das gut, diejenige die profitierten, weil der Steuerwettbewerb dazu führt, dass es immer tiefer geht. Die Aufwendungen von den Kantonen müssen dann durch die natürlichen Personen finanziert werden. Es kann nicht sein, dass nur die Unternehmen und die Aktionärinnen und Aktionäre gewinnen. Das führt zur Stellungnahme der SP-GRÜ-Fraktion, dass alle Vorschläge, die Steuersubstrat reduzieren, aber nicht gegenfinanziert sind, nicht von uns mitgetragen werden. Das gilt insbesondere für die Senkung der Gewinnsteuer, und zwar auch noch aus einem anderen Aspekt. Wenn Sie die Zusammensetzung von den juristischen Personen im Kanton St.Gallen betrachten, dann sehen Sie das 62 Prozent null bis 1'000 Franken Gewinnsteuer bezahlen. Ungefähr weitere 30 Prozent bezahlen zwischen 1'000 und 10'000 Franken Gewinnsteuer. Die haben eigentlich nichts von dem, sondern die Mitnahmeeffekte sind nachher bei den übrigen Unternehmen die auch hier, gemäss den Ausführungen von Christoph Schaltegger, eine gewisse Stabilität haben oder nicht wechselwankelmütig sind. Das sind allenfalls ausländische Gesellschaften.

Zu den Mitnahmeeffekten: Ich erinnere Sie daran, Regierungsrat Damann hat im Rahmen der Familieninitiative vom Mitnahmeeffekt der Kinderzulage gesprochen, in der die gut verdienenden Familien mehr bekommen, sie aber gar nicht brauchen. Wenn man dort bei diesen kleinen Beträgen von Mitnahmeeffekten spricht, dann sind es bei diesen Riesenbeträgen (über 100 Mio. Franken die insgesamt zur Diskussion stehen) Mitnahmeeffekte. Diese Steuervorlage enthält auch Vorschläge für natürliche Personen im Umfang von 25 Mio. Franken. Das geht auf den Antrag zurück. Man hat dort klar das Ziel – den Mittelstand – publik. Wenn man den Mittelstand tatsächlich entlasten möchte, kann man das nur tarifarisch machen. Mit Pauschalabzügen trifft man nicht den Mittelstand, sondern – das zeigen auch diese Berechnungen von einer Interpellation – dann profitieren dort die höchsten Einkommen. Darum werden wir nachher zur Diskussion stellen, dass man das trennt. Die SP-GRÜ-Fraktion hat immer konkrete Ausgleichsmassnahmen gefordert, solche an denen die Unternehmen einen Teil finanzieren. Einen Teil von diesen Entlastungen, die sie erhalten, sollen sie als soziale Ausgleichsmassnahmen zurückgeben. Ich erinnere daran, dass das in anderen Kantonen ein erfolgreiches Projekt ist. Im Kanton Waadt ist das bereits so. Im Kanton Basel-Stadt wird diskutiert, dass sich die Unternehmen in einem gewissen Umfang an sozialen Ausgleichsmassnahmen beteiligen als Gegengewicht zu den Entlastungen, die sie erhalten. Das wären beispielsweise diese 10 Mio. Franken für die individuellen Prämienverbilligungen. Das ist dann im AFP enthalten. Ich bin unsicher, ob das dann die Diskussionen im AFP und danach noch im realen Budget übersteht. Hierzu braucht es aus unserer Sicht messbare Zusagen.

Es ist absehbar, dass man relativ hohe Ertragsausfälle zur Folge hätte. Die Leute werden diese Diskussionen mitverfolgen. Wenn wir die nationale Steuervorlage abschliessen möchten, dann muss man in der kantonalen Steuervorlage übermarchen. Weil dann werden die Leute sagen, dass sie nach der Bundesvorlage nicht auch noch die Vorlage des Kantons tragen möchten. Das wird dann der grösste Rückenwind sein, wenn ein Nein auf die nationale Vorlage folgt. Ich ärgere mich über folgendes: Obwohl diese Vorlage schon seit längerer Zeit in Bearbeitung ist und es sonst üblich ist, dass man die einzelnen Artikel der Gesetzesrevision umschreibt, was für Konsequenzen und Auswirkungen die einzelne Bestimmung hat. Das ist in dieser Vorlage nicht enthalten. Angesichts der schwierigen Materie und Artikeln, die Überschneidungen haben, wäre es sehr wünschenswert gewesen, wenn man diese Revisionspunkte in den einzelnen Artikeln auch so dargelegt hätte. Wir meinen auch, dass die Angelegenheit der Unternehmenssteuerreform und der natürlichen Personen in zwei getrennten Vorlagen hätten behandelt werden sollen. Bei einer aufgeblasenen Revision des Steuergesetzes, wäre ein Referendum klar vorhersehbar.

Schmid-Grabs (im Namen der SVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir sind zum grossen Teil mit dem Inhalt der Botschaft zum XV. Nachtrag zum Steuergesetz einverstanden. Für die SVP-Fraktion ist klar, dass wir in der Steuerpolitik im schweizweiten Vergleich noch einiges aufzuholen haben. Darum werden wir uns heute auch für eine signifikante Senkung der Gewinnsteuer in einem einzigen Schritt einsetzen. Ich denke, man darf hier durchaus ehrgeiziger sein, als in den Zielwerten der Botschaft beschrieben. Dass im Rahmen von der neuen Bundesgesetzgebung auch im Kanton St.Gallen Patentboxen und erhöhte Abzüge für Forschungs- und Entwicklungskosten Einzug halten sollen, begrüssen wir grundsätzlich. Ich möchte aber trotzdem kurz auf ein paar ausgewählte Punkte eingehen:

In Bezug auf die Unternehmensbesteuerung ist aus Sicht der SVP-Fraktion der Handlungsspielraum nicht optimal genutzt. Obwohl z.B. im StHG, das gemäss der Vorlage in Kraft treten würde, eine Teilbesteuerung von Einkünften aus Beteiligungen auch bei 50 Prozent zulassen würde, definiert die Botschaft eine Teilbesteuerung zu 70 Prozent. Wenn die meisten Kantone diesen bei

70 Prozent festlegen wollen, dann sollen sie das machen. Wir müssen uns durchaus auch einen gewissen Differenzierungsspielraum offenlassen. Der Kanton St.Gallen muss besser sein als die anderen Kantone und deshalb wehrt sich hier die SVP-Delegation auch dafür. Wir setzen uns dafür ein, dass wir diese Teilbesteuerung bei 50 Prozent und nicht bei 70 Prozent festlegen. Für uns ist aber wichtig, dass nicht nur Firmen, sondern auch unsere Bürgerinnen und Bürger vom neuen Steuergesetz direkt profitieren, und zwar direkt und nicht nur dadurch, dass sie dann hoffentlich später von der wirtschaftlichen Lage profitieren dürfen. Die SVP-Fraktion begrüsst ausserordentlich, dass die Regierung die Problematik von den immer höher steigenden Krankenkassenprämien ebenfalls anerkennt. Wir erachten die Erhöhung vom Prämienabzug von 2'400 Franken auf 3'350 Franken bzw. von 4'800 Franken auf 6'700 Franken als Schritt in die richtige Richtung und sind überzeugt, dass hiermit unsere Bürgerinnen und Bürger mindestens um einen Teil von der Prämienlast erleichtert werden können.

—

Damit soll es aber nicht fertig sein, ich erinnere daran, dass wir uns für eine Steuerfussenkung von 5 Prozent eingesetzt haben, das hätte zu rund 55 Mio. Franken Mindereinnahmen geführt. Diese 25 Mio. Franken, die damals beschlossen wurden, das sind für uns absolute Mindestwerte. Wenn wir diese nicht erreichen, laufen wir heute nicht aus der Sitzung.

Weiter sind wir uns bei der SVP-Delegation einig, dass die Obergrenze für den Pendlerabzug erhöht werden muss. Wir leben in einem Ringkanton mit vielen ländlichen Gebieten. Da die Frequenz und Qualität von ÖV-Verbindungen gerade auf dem Land häufig für das tägliche pendeln zur Arbeit nicht geeignet ist, ist eine Begrenzung beim Preis eines Zweitklassen-GA nicht angemessen. Zudem sollte unser Steuergesetz die freie Wahl vom jeweils geeigneten Verkehrsmittel respektieren. Wir fordern darum eine Erhöhung vom Pendlerabzug auf 6'000 Franken.

Wir dürfen nicht vergessen, dass über die Gesetzesinitiative «Familien stärken und finanziell entlasten» abgestimmt wird. Wenn es darum geht, Familien zu stärken und zu entlasten, ist die SVP-Fraktion grundsätzlich immer dabei. Nur müssen wir hier den Wortlaut ernst nehmen und die Leute wirklich entlasten und nicht zusätzlich Geld ausgeben. Die Entlastung in unserem Sinn ist eine deutliche Erhöhung der Kinderabzüge. Wir haben es in der Präsentation von der vorberatenden Kommission 29.18.01 / 40.18.04 gesehen, dass dies durchaus auch ein gangbarer Weg ist. Ich weise für die folgenden Verhandlungen darauf hin, dass wir heute nicht nur die Steuern senken, sondern eine Steuerpolitik definieren wollen, die den Kanton langfristig vorwärtsbringt. Vergessen Sie darum nicht, dass unsere Steuerpolitik, die wir heute hier und anschliessend im Kantonsrat beschliessen, ein klares Signal in die ganze Schweiz senden muss. Wir möchten, dass unser Kanton St.Gallen besser und wieder ein attraktiver Ort zum Investieren und zum Leben wird. Wenn wir unsere heutige Positionierung anschauen, dann sind heute grosse Schritte nach vorne nötig.

Baumann-Flawil (im Namen der FDP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Schweiz ist in Europa eingebettet und vernetzt in der ganzen Welt. Als kleines Land sind wir sehr erfolgreich, wir haben sehr erfolgreiche Unternehmungen, auch im Kanton St.Gallen, z.T. sogar in Familienbesitz, die auch hier wohnhaft und angesiedelt sind. Das ist sicher ein Unterschied zu Montenegro, wie Hartmann-Flawil erwähnt hat. Wir sind nicht autonom und unseren Willen können wir nicht einfach umsetzen, wie andere Länder. Wir sind ein kleines Land abhängig von anderen Ländern. Damit wir überhaupt souverän bleiben können, benötigen wir Recht. Wir haben ein Problem im Recht, wir haben nicht mehr die gleich langen Ellen. Weltweit oder europaweit verlangt man ein anderes Rechtssystem, wenn es um die Besteuerung unserer Sitz- und Holdinggesellschaften geht.

Schliesslich geht es darum, zwei Tarife zu einem zu machen und einen Weg zu finden, dass dies wieder funktioniert. Für uns als FDP-Delegation funktioniert das, wenn unsere kleine Volkswirtschaft Kanton St.Gallen funktioniert. Wir haben viele Massnahmen, die wir zusätzlich umsetzen wollen und dabei genau unsere Region fördern zu können. Wir wollen das nicht kaputt machen mit einem falschen oder zu hohen Steuersatz. Das wäre genau zyklisch, klassisch als Staat bzw. als Kanton funktionieren wir genau gleich, wir haben Angst vor Fehlern, wenn wir z.B. zu tief ansetzen, weil wir dann zu wenig Steuersubstrat generieren. In dieser Beziehung müssten wir mutiger werden. Für uns ist es klassisch, man hat flankierende Massnahmen, zum einen Versicherungsprämien, wo man Ansätze hinaufschrauben könnte, und wir haben von Götte-Tübach verschiedene Punkte gehört. Wir sind einverstanden, Steuerreduktionen zu definieren. Das haben wir wie die SVP-Delegation immer gesagt. Wir wollen die Steuern, wenn immer möglich, senken. Und hier liegen überall Mittel vor, Steuern zu reduzieren. Ich erkenne auch aus den Äusserungen von Christoph Schaltegger, dass das schwierig werden wird. Vor allem in diesem Bereich ist es sehr technisch und man weiss nicht genau, wohin diese Zielgrösse führt.

Im Haushalt wollen wir 5 Mrd. Franken, dabei steht eine Schwankungsgrösse von plus minus 100 Mio. Franken, die wir in Zukunft nicht genau planen können. In den letzten Tagen hat man wieder in der Zeitung gelesen, dass wir immer wieder gute Zahlen haben, die wir präsentieren können. Wir dürfen den Mut haben etwas tiefer anzusetzen und eins bis zwei Jahren im Kanton vielleicht finanziell etwas knapper zu kalkulieren. Der FDP-Delegation ist es neben diesen flankierenden Massnahmen bei den natürlichen Personen natürlich klar, dass wir den Gewinnsteuersatz von 14,0 Prozent anstreben und zwar möglichst auf das Jahr 2020. Unser Anliegen ist, dass der Gewinnsteuersatz bei den Unternehmungen aufgehoben werden könnte.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-GLP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten. Wir begrüssen den Vorschlag, Stossrichtung und Strategie der Regierung, nicht zuletzt, weil die Forderungen der CVP-GLP-Fraktion weitgehend umgesetzt sind. Für uns ist es ein zentrales Anliegen, dass man ein ausgewogenes Paket schnüren kann. Einerseits soll die Situation bereinigt und eine Verbesserung der Situation für die Unternehmen herstellt (Wiederherstellung der Rechtssicherheit, Sicherstellung der Standortattraktivität) werden. Zum andern soll auch eine Entlastung für die natürlichen Personen erreicht werden, das war auch der Punkt bei der USR III. Für uns ist deshalb diese Kombination zwingend, entgegen dem was die SP-GRÜ-Delegation geäussert hat. Die steuerliche Entlastung des Mittelstandes ist zentral und auch gewisse zusätzliche Zuwendungen, sei es im Sinne einer Erhöhung der Ausbildungszulage, aber auch im Rahmen der Verbesserung familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Wir zeigen uns auch offen gegenüber einer Erhöhung der IPV, damit man eine Lösung findet, die die öffentlichen Finanzen nicht überstrapaziert und so unnötige Sparpakete provoziert, was in Zusammenhang mit dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds (abgekürzt NAF) in gewissen Kantonen Realität ist.

Wir sind der Meinung, dass in diesem Dreieck zwischen Unternehmen, attraktiven Rahmenbedingungen und der Entlastung von natürlichen Personen eine vertretbare Finanzlösung gefunden werden kann. Wir sind der Meinung, dass es der Regierung bei diesem Dreieck gelungen ist, sich richtig zu manövrieren und jetzt ein austarierter Vorschlag auf dem Tisch liegt. Wir werden uns entschieden gegen irgendwelche wirtschaftsfeindliche Forderungen wehren, die allenfalls von links kommen, aber ebenso gegen einseitig übertriebene Forderungen, die vor allem von rechts angekündigt wurden. Es ist uns wichtig, dass diese Balance, die wir jetzt versuchen zu erreichen, behalten können. Nur so haben wir eine Chance, für diese Vorlage eine Mehrheit im Parlament

und vor allem auch bei der Bevölkerung zu finden. Ich glaube, es ist zentral, dass wir hier eine Vorlage schnüren können, die im Sinn der Unternehmen zu Verbesserung der Sicherstellung von den Arbeitsplätzen beiträgt und andererseits auch für die Bürgerinnen und Bürger des Kantons St.Gallen gewisse Entlastungen vorgenommen werden und so das Ganze nicht unnötig gefährdet wird.

Die Ausgangslage ist klar, diese Steuerregimes müssen abgeschafft werden. Es braucht eine rasche Lösung, es besteht eine gewisse Dringlichkeit. Ich glaube, wir haben alle ein grosses Interesse daran, dass wir hier eine Lösung finden, die von der Volksmehrheit unterstützt werden kann. Wir meinen, die von der Regierung vorgeschlagenen steuerpolitischen Massnahmen sind insgesamt zielführend und massvoll.

Zu den wichtigsten Massnahmen:

- Senkung der effektiven Gewinnsteuer: Uns ist es ein Anliegen, dass diese unter die psychologische Grenze von 15 Prozent gesenkt wird. Wir haben die Standortattraktivität, dass man diese weiterhin gewähren kann. Unseres Erachtens befindet man sich hier auf dem richtigen Kurs die finanzpolitisch auch vertretbar ist. Die Regierung weist darauf hin, dass sie die Strategie verfolgt und bestrebt ist, dass der Abstand von diesem Wert zu den attraktivsten nicht mehr 5 Prozent, sondern nur noch 2 Prozent ist. Das ist auch ein wichtiger Hinweis, dass man sich hier auf dem richtigen Kurs befindet. Eine weitere Senkung, die jetzt angekündigt wurde, von 14 oder sogar 13 Prozent ist weder realpolitisch sinnvoll, damit provozieren wir das Volks-Nein, noch ist dies finanzpolitisch vertretbar, und aufgrund des Mitnahmeeffekts beim NFA wird die Situation noch verschärft.
- Inputförderung / Erhöhung Abzug für Forschung & Entwicklung: Diesen Abzug für Forschung und Entwicklung begrüssen wir sehr. Es freut uns auch, dass man hier den maximalen Spielraum von 50 Prozent ausschöpft. Es ist wichtig für unseren Kanton und auch für die Unternehmen, dass man die Innovation fördert und damit auch die Schaffung von hochqualifizierten Arbeitsplätzen unterstützen kann.
- Patentbox: Etwas das man zwingend einführen muss. Der Nutzen ist gering, wie die Umfrage bei den 130 grössten Unternehmen im Kanton zeigt. Für uns ist es daher nachvollziehbar, dass man hier nicht aufs Maximum von 90 Prozent geht, sondern eine Entlastung von 50 Prozent vorsieht.
- Entlastungsbegrenzung: Es ist nachvollziehbar, dass der gesetzliche Spielraum von 30 Prozent nicht ganz ausgeschöpft wird, sondern dass man diesen bei 40 Prozent festlegt, um auch eine Balance zu erzielen. Zum einen reduziert sich dadurch die steuerliche Belastung von Unternehmen, die stark von der Inputförderung und der Patentbox profitieren bis auf 12,2 Prozent, zum anderen ist dies finanzpolitisch vertretbar.
- Entlastung der Erträge aus massgeblichen Beteiligungen (Dividendenbesteuerung): Für CVP-GLP-Delegation ist nachvollziehbar, dass auch hier der gesetzliche Spielraum nicht vollständig ausgeschöpft wird, sondern Festlegung der Besteuerung auf 70 Prozent und nicht Reduktion auf 50 Prozent. Dies aus finanzpolitischen Überlegungen aber auch aufgrund der letzten Volksabstimmung, bei der unter anderem dieser Punkt heftig kritisiert worden ist. Das war einer der Hauptkritikpunkte bei USR III. Wenn wir bei diesem Punkt, der so heftig umstritten war, jetzt sogar noch einen tieferen Wert ansetzen, würden wir unnötig ein «Nein» provozieren.
- Ausgleichsmassnahmen für natürliche Personen: Diese Kombination ist für uns zentral. Auch das ist eine «lesson learned» aus dem USR III. Es wurde kritisiert, dass man nur für die juristischen Personen etwas macht oder zu wenig für die natürlichen Personen. Deshalb macht es sehr wohl Sinn, dass man jetzt auf der anderen Seite auch steuerliche Entlastung konkret für

den Mittelstand vorsehen will. Es freut uns, dass der von der CVP-GLP-Fraktion gestellte Antrag für eine steuerliche Entlastung von 25 Mio. Franken des Mittelstandes beim Kanton eine Mehrheit fand und es jetzt auch in Kombination mit dieser Vorlage so angedacht ist, dass man das so zur Abstimmung bringt. Wir unterstützen grundsätzlich den Vorschlag der Regierung, dass man die Variante gewählt hat, diese 25 Mio. Franken so dem Mittelstand zurück zu geben, in dem man den Abzug für die Krankenkassenprämie um 950 Franken erhöht. Wir sind der Meinung, dass das ein sinnvoller Weg ist, da der Mittelstand überdurchschnittlich hoch belastet ist mit den Krankenkassenprämien. Dieser Ansatz ist einfach umsetzbar. Wenn man dies noch mit den Erhöhungen der IPV um die 10 Mio. Franken ab dem Jahr 2020 ergänzt hätten wir ein ideales Paket von steuerlichen Massnahmen für Mittelstand und zusätzliche Zuwendungen für jene, die von den steuerlichen Massnahmen nicht profitieren, da sie keine Steuern bezahlen.

- Pendlerabzug: Uns erstaunt, dass dieses Thema wieder auf den Tisch kommt. Wir haben im Jahr 2015 darüber entschieden. Wir sind der Meinung, der Volkswille muss klar akzeptiert werden. Es erstaunt, dass gerade die SVP-Fraktion dies fordert, sie beruft sich immer wieder darauf, dass der Volkswille zählt. Ich weise darauf hin, es ist überhaupt keine Debatte zwischen Land und Stadt. Die Zahlen, die uns damals vorgelegt wurden, zeigten, dass gerade auch aus dem urbanen Gebiet überdurchschnittlich hohe Abzüge gemacht wurden. Das ist keine zielführende Diskussion.

Die von der FDP-Delegation genannte Reduktion oder gar Abschaffung der Mindeststeuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften ist keine Ausgleichsmassnahme für natürliche Personen, sondern erneut eine Entlastung für juristische Personen und hier gilt es, wie einleitend erwähnt, Mass zu halten. Zudem ist die Belastung ohnehin tief und sinkt auch nochmals.

Das vorliegende Paket ist ausgewogen, die CVP-GLP-Delegation unterstützt daher die Vorlage und hofft auf die Einsicht und das Einlenken von rechts und links, damit wir im Rahmen dieser vorberatenden Kommission eine Mehrheit finden oder eine Lösung finden, die schlussendlich auch im Volk eine Mehrheit findet. Diese Vorlage ist dringend notwendig.

Regierungsrat Würth: Ich möchte summarisch zu einigen Punkten ein paar Ausführungen machen. Zur SP-GRÜ-Fraktion: Ich nehme zur Kenntnis, dass man Gewinnsteuersätze grundsätzlich nicht senken möchte. Es ist zutreffend, dass wir im internationalen Vergleich natürlich relativ gut dastehen. Aber das internationale Umfeld verändert sich auch. Es gibt attraktive Staaten und Staaten in denen nicht so viel los ist, die unter Druck kommen und etwas unternehmen. Wir haben auch hier einen internationalen Trend. Es trifft zu, dass die juristischen Personen tendenziell weniger zur Finanzierung der staatlichen Aufgaben beitragen als dies früher der Fall war. Aber auch dem kann man sich nicht völlig entziehen. Die Verteilung der Einnahmensituation der juristischen Personen wurde auch richtig beschrieben. Man kann das aber auch von zwei Seiten anschauen. Der kleine Anteil von Unternehmen, der effektiv bei den juristischen Personen Steuerertrag generiert, bedeutet natürlich auch, dass eine gewisse Risikoexposition besteht. Wir haben diesen Sommer die 140 fiskalisch wichtigsten Unternehmen des Kanton St.Gallen eingeladen. Diese leisten etwa 50 Prozent des Steuerertrages der juristischen Personen im Kanton St.Gallen. Dafür muss man nicht einmal den grössten Saal im Hotel Einstein mieten. Es wäre uns noch so recht, wenn diese Beteiligung der Erträge ausgewogener wäre. Wir haben diesen Anlass gemacht, dass wir insbesondere diesen steuerkräftigen Unternehmen aufzeigen können, dass der Kanton St.Gallen weiterhin ein attraktiver Standort ist. Das kam, glaube ich, gut an.

Ich bestreite nicht, dass es Mitnahmeeffekte gibt bei einer Gewinnsteuersenkung. Es gibt Unternehmen, die faktisch standortgebunden sind und jetzt gleichzeitig auch massgeblich von einer

Gewinnsteuersenkung profitieren. Deshalb ist es wichtig, dass man eine Gewinnsteuersenkung mit Mass macht. In diesem Kontext möchte ich eine Klammer öffnen, weil der Bericht Steuererleichterungen von Hartmann-Flawil erwähnt wurde. Wenn ein Kanton wie Zug oder Luzern auf 12 Prozent senkt, müssen diese nicht mehr zum Instrument «Steuererleichterung» greifen, weil sie schon so tief sind, dass es das gar nicht mehr benötigt. Für uns ist das wichtig, weil wir einen Gewinnsteuersatz im Bereich von 14 Prozent haben, dass wir gezielt bei Ansiedlungen und Neuentwicklungen von bestehenden Unternehmen eine Reaktionsmöglichkeit haben. Es sind vor allem bestehende Unternehmen, die hier profitieren können. Mit diesem Instrumentarium sowie mit der Inputförderung können wir weiterhin einen vernünftigen Gewinnsteuersatz fahren, die Mitnahmeeffekte in diesem Sinn auch etwas minimieren und im Wechselspiel von gezielten Massnahmen, Instrumenten und einem vernünftigen Gewinnsteuersatz lässt sich das vertreten. Wir haben Bedenken, wenn man sowohl aggressiv den Gewinnsteuersatz senkt wie auch weiterhin diese Instrumente einsetzt. Wir meinen, das funktioniert nicht.

Wir haben bei den natürlichen Personen oder vielleicht bei den Ausgleichsmassnahmen teilweise eine Übereinstimmung mit der SP-GRÜ-Delegation, weil wir auch sagen, dass das ein Gegenvorschlag der Regierung ist, ein gewisser Teil müsste man über FAK-Beitragserhöhungen finanzieren. Wir haben einen Dissens in der Frage, wie wir diese Mittel einsetzen. Wir finden die Kita-Förderung wichtiger als die Kinderzulagenerhöhung. Diese Diskussion führen Sie jetzt in der Kommission 29.18.01/40.18.04. In der Frage der Finanzierung besteht aber kein Dissens, die Höhe von 50 Franken ist höher als unser Gegenvorschlagsansatz, aber grundsätzlich finden wir schon auch, dass es sich rechtfertigen lässt, dass hier die Unternehmen über die FAK-Beiträge mitfinanzieren. Ansonsten nehmen die Ausgleichsmassnahmen auch Anliegen von SP-GRÜ-Seite auf, wie IPV, Kita, Versicherungsprämienabzug, der zurückführt auf eine Motion der SP-GRÜ-Fraktion. Insofern haben wir uns bemüht, ein Paket zu schnüren unter dem Titel, der sich sehen lässt. Auf Bundesebene galt einmal das Schlagwort «Ein Steuerentlastungsfranken muss einen AHV-Franken ergeben». Das ist eine gefährliche Aussage. Wir bieten Ihnen 25 Mio. Franken Versicherungsprämienabzug, 10 Mio. Franken IPV, vielleicht noch die KITA-Förderung, die allerdings durch die Unternehmen bezahlt werden, dann sind wir in einem Bereich, wo wir die Unternehmenssteuer mit 35 Mio. Franken entlasten. Das geschnürte Paket ist auch unter dem Aspekt der Ausgleichsmassnahmen durchaus ausgewogen.

Ich stelle fest, die Frage der Verknüpfung oder Nicht-Verknüpfung ist je nach Perspektive interessant oder weniger interessant. Ich stelle beim Versicherungsprämienabzug fest, dass man das wieder auftrennen möchte. Umgekehrt wollte man auf Bundesebene unbedingt die AHV-Frage verknüpfen. Man muss einfach sachlich sagen, auf kantonaler Ebene kann man Steuerpolitik in einem Paket machen, dass ist vertretbar, aber rechtlich funktioniert z.B. eine Kinderzulagenverknüpfung nicht. Wir haben den Bundesgerichtsentscheid «Fall Neuenburg», die durch ein solches Vorgehen ein solches Manöver kassiert haben. Wir haben eine Verfassungsgerichtsbarkeit im kantonalen Erlass, und das ist der Unterschied zur Bundespolitik, die das nicht hat und die mehr oder weniger mit dem Segen vom Bundesamt für Justiz einen sogenannten Deal gemacht hat, worüber wir im Mai 2019 abstimmen werden.

Unsere Beurteilung ist klar. Wir haben Ihnen jetzt eine rechtliche Verknüpfung, wenn es um steuerliche Massnahmen geht, und eine politische parallele Beratung, wenn es um weitere Massnahmen geht, auch ermöglicht. So wären die Kommissionen im Fahrplan gleich getaktet, aber auch mit dem AFP-Wert des Jahres 2020. Der AFP-Wert folgt im Februar 2019 in der zweiten Lesung. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier müssen den Planwert gutheissen und in dem Sinn

auch Farbe bekennen. Insofern sind in der zeitlichen Abfolge alle drei Ausgleichsmassnahmen verknüpft, rechtlich hingegen allerdings nur aus den erwähnten Gründen die steuerliche Massnahme des Versicherungsprämienabzugs. Zu den Ausführungen der SVP-Delegation: Ich will Ihnen nicht vorenthalten, wir haben für unsere Strategie die Abstimmungsergebnisse angeschaut, nach dem USR III-Nein. Rund 50 Prozent der SVP-Basis haben nein zur seinerzeitig noch relativ massvollen Vorlage gesagt. Wenn man das jetzt umsetzen würde, was von Schmid-Grabs gesagt wurde, dann müssten Sie ziemlich viel Aufbauarbeit an der Basis leisten.

Zur Frage der Spielräume: Schmid-Grabs hat die Teilbesteuerung der Dividende angesprochen. Es ist mir klar, dass das in der Detailberatung zur Diskussion stehen wird. Es geht hier um die wirtschaftlichen Doppelbelastungen. Kapitalgesellschaften haben einen Unternehmerlohn aus dieser Kapitalgesellschaft und sie haben Dividendenerträge. Das benötigt ein gewisses Gleichgewicht. Und wenn das Gleichgewicht nicht mehr stimmt, dann führt das auch in der Steuergerechtigkeit zu fragwürdigen Effekten, indem schlussendlich der Fiskus die Dividendenausschüttungen massiv begünstigt. Somit würden übrigens auch keine AHV-Beiträge bezahlt werden, und was völlig vergessen geht in der ganzen Diskussion, dass es auch ökonomisch fragwürdig ist, ob der Fiskus derart stark Ausschüttungen begünstigen soll. Wenn man übermässig ausschüttet, werden die Reserven bzw. die Muskeln eines Unternehmens reduziert. Das ist in volkswirtschaftlicher Hinsicht mit Blick auf weitere Krisen, die immer wieder eintreffen werden nicht von Vorteil. Hier gilt es, das richtige Mass zu finden. Wir finden, es hat eine gewisse Logik, wenn der Gewinnsteuersatz sinkt, also der einen Teil des Pfeilers dieser Säule, dann ist es auch vertretbar, dass man die Dividendenbesteuerung anpasst. Es läuft unter dem Obertitel «Wirtschaftliche Doppelbelastung», das ist kein grosser Schritt gegenüber heute.

In diesem Kontext ist wichtig. Beim Dreieck ist der Teil «Ergiebigkeit für öffentliche Haushalte» ein wichtiger Faktor bei der Frage der Ausgewogenheit der Vorlage. Hier müssen wir etwas haben und hier bietet sich letztlich nur das an, wenn man innerhalb des Unternehmensbesteuerungsbereichs bleiben will und nicht die natürlichen Personen belasten will. Zum Pendlerabzug: Die Regierung stützt sich auf die letzte Abstimmung darüber. Es ist uns bewusst, dass der Kanton St.Gallen kein Schlafkanton werden soll. Darum haben wir z.B. bei der Richtplanung das Verhältnis Arbeitsplätze / Wohnbevölkerung deutlich zu Gunsten der Arbeitsplätze nochmals verstärkt. Das bedeutet, wir wollen ein solides Breitenwachstum und das korrespondiert auch wieder mit dem was Christoph Schaltegger erwähnt hat. Ein solides Breitenwachstum ist nachhaltig. Mit den Heuschrecken, die Sie ansiedeln mit einer aggressiven Steuerpolitik, können sie keine nachhaltige Standortpolitik machen, das zeigt sich auch in verschiedenen Kantonen.

Zu den Ausführungen der FDP-Delegation: Ich nehme zur Kenntnis, wir reden über 14 Prozent. Ich freue mich auf die Diskussion um die Nachkommastellen. Ich hoffe, wir finden einen Weg mit einer ausgewogenen Lösung, klar ist, man hat gewisse Schwankungsunsicherheit. Die aktuellen Planwerte im AFP kann man nicht auf Franken und Rappen behaften, da sind Unsicherheitsfaktoren, aber nichtsdestotrotz müssen wir alles daransetzen, dass der AFP bzw. das was wir steuerpolitisch machen, finanziell vom AFP aufgefangen werden kann, und dass wir nicht in ein strukturelles Defizit laufen. Man muss einen Schritt machen, aber er darf nicht zu weit gehen, sonst kommen wir unter Umständen nicht mehr aus der Spirale heraus und müssen auf der aufgaben- und einnahmenseitigen Massnahmen treffen. Auf eine Anpassung der Mindeststeuer hat die Regierung verzichtet, unter Berücksichtigung, dass der Gesamtsteuerfuss sinken wird. Ich muss einräumen, es ist fiskalisch kein riesiger Mocken, der hier zur Disposition steht. Wichtig ist auf jeden

Fall, dass man das Instrument oder die Massnahme selber, die man seinerzeit mit dem Entlastungsprogramm 2013 (EP13) eingeführt hat, nicht eliminiert.

Zur CVP-GLP-Fraktion: Ich stelle eine grosse Übereinstimmung mit der Regierung fest. Der Hinweis von Suter-Rapperswil-Jona ist aber wichtig, was die Dividendenbesteuerung betrifft. Ich stelle fest, dass man in der Politik extrem schnell vergisst. Können Sie sich noch an das Interview mit Eveline Widmer-Schlumpf erinnern in der «Schweizer Illustrierten»? Es hat mich auch geärgert, Gartmann-Mels, sie hat genau diesen Punkt angesprochen. Natürlich hat man anschließend nicht ausgewertet, wie wichtig dieses Interview in der Nachbetrachtung war. Aber die allgemeine Stimmungslage war, dass die ehemalige Finanzministerin auf etwas hingewiesen hat, was in Hinsicht auf die Frage der Ausgewogenheit relevant war.

Danke, dass alle für Eintreten sind. Noch besser wäre, wenn wir alle den gleichen Zeitkorridor hätten, aber wir finden hoffentlich heute Abend noch einen Weg.

Dürr-Widnau: Ich habe den Massnahmenkatalog aufgeschrieben. Ich gehe davon aus, dass sie bereits berechnet haben, was es kostet, wenn sie diese Vorschläge hier bringen. Dazu würde ich noch sagen, es wurde der Kanton Waadt ins Spiel gebracht. Der Kanton Waadt hat mit 87 Prozent zugestimmt. Es gab ein Paket und da wurden alle ins Boot genommen. Deswegen verstehe ich nicht, wieso natürliche und juristische Personen getrennt werden. Der Kanton Waadt hat das mit diesem Paket zur Zustimmung genau nicht gemacht. Es hat zwar ein Referendum gegeben, aber wie gesagt, mit einer Zustimmung von 87 Prozent. Diese Vision müssen wir uns vielleicht auch im Auge behalten. Sie haben etwas zustande gebracht wovon wir lernen könnten. Dass wir vielleicht mit den Zahlen vom Kanton Waadt nicht mithalten können ist klar, da es ein anderer Kanton ist. Aber die Idee müssen wir im Auge behalten, wenn wir die Vorlage wirklich durchsetzen wollen. Das wird eine Challenge, das ist kein Selbstläufer. Ich habe heute Morgen nicht ganz verstanden, ob sie nicht zum gleichen Zeitpunkt zur Abstimmung kommt wie die eidgenössische Vorlage. Dafür müssen wir Argumente haben, jeder muss sich seiner Verantwortung bewusst sein.

Hartmann-Rorschach: Ich lege meine Interessen als Präsident des kantonalen Gewerbeverbands offen. Ich gestatte mir noch etwas zu Hartmann-Flawil zu sagen, der sich über die Wirtschaft geäussert hat, über die 140 Unternehmen, die 50 Prozent der Steuern leisten. Ich bin nicht nur als Steuerzahler dabei gewesen, sondern auch als Präsident. Ich bin erstaunt, dass du sagst, die Unternehmen in diesem Kanton tragen immer weniger zum Staat bei. Das ist eine sehr enge Brille, die du anhast. Du redest nur vom Steuersatz, der zurückgeht und stellst das als pauschale Aussage hin. Ich möchte dich daran erinnern, was die Unternehmen in diesem Kanton alles leisten. Sie zahlen AHV-Beiträge und Kinderzulagen. Sie tragen zum grossen Teil die Finanzierung der Lehrlingsbetreuung und organisieren diese mit. Bei der Arbeitslosenunterstützung erfüllen sie nicht nur eine finanzielle Unterstützung, sondern erbringen auch einen grossen administrativen Aufwand, damit freie Stellen mit arbeitslosen Leuten besetzt werden können. Sie leisten Umweltabgaben und tragen zur Landesverteidigung über die Erwerbsersatzordnung (EO) bei, wenn die Leute in Unternehmen über eine längere Zeit immer wieder fehlen. Sie bezahlen den Mutterschaftsurlaub und leistungsabhängige Schwerverkehrsabgaben (LSVA). Sowie bei der Mehrwertsteuer sind es namhafte Beiträge und administrative Aufwände, die geleistet werden. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Es sind alles Beiträge, welche die Unternehmen leisten und ich bitte Sie, dies auch zu berücksichtigen und nicht bloss die Steuerreduktion.

Widmer-Mosnang: Hartmann-Rorschach hat aufgezeigt, dass die Unternehmen viel leisten. In dieser Vorlage muss man im Gesamten aber auch sehen, dass wir von den juristischen Personen rund 440 Mio. Franken über alle Formen von Unternehmen einnehmen. Insgesamt erreichen wir dadurch eine Entlastung von über 100 Mio. Franken. So wie es die Regierung hier vorlegt, verringern wir rund einen Viertel der ganzen steuerlichen Belastung über alle Formen der Entlastung. Ich denke, das muss man in der Gesamtbetrachtung auch berücksichtigen.

Hartmann-Flawil: Ich möchte zunächst zu Regierungsrat Würth etwas sagen. Im Gegensatz zum Kanton St. Gallen haben die Vorlagen im Kanton Waadt und im Kanton Basel-Stadt in der gleichen Vorlage auch soziale Ausgleichsmassnahmen enthalten. Die Kinderbetreuung und die Familienzulagen sind im Kanton Waadt in der Abstimmungsvorlage in der Gesamtabstimmung enthalten. Hier sind der Grossteil der Ausgleichsmassnahmen nicht im XV. Nachtrag zum Steuergesetz inkludiert, sondern parallel in einem anderen Ort und haben relativ grosse Unsicherheitsfaktoren. Die Bevölkerung kann nicht damit überzeugt werden, was wir dafür auf der anderen Seite haben, wenn es nicht festgelegt ist. Das ist der grosse Unterschied. Beim anderen hätte ich auch keine Mühe, also wenn es verknüpft wäre. Da wäre ich sofort dabei. Denn es sollte ein Gesamtpaket geben, das sich vor der Bevölkerung durchsetzen kann.

Zu Hartmann-Rorschach: Er hat ganz viele Beiträge erwähnt, zu denen die Arbeitnehmenden auch die Hälfte beitragen (ALV, AHV usw.). Sie erhalten zudem den «Leader» und darin heisst es, dass auch die Grossen gepflegt werden sollen und nicht nur die neuen Unternehmen. Wenn man diese Liste betrachtet, dann ist es höchst interessant, dass die grossen Unternehmen, wie z.B. die Gesundheitsversorgung, staatlich sind. Es sind diejenigen Unternehmen, welche die meisten Arbeitsplätze schaffen, vor allem die sozialen Institutionen. Sie sind immer mehr gefragt und auch die Gesundheitsinstitutionen bilden einen grossen Markt und somit grosse Arbeitgeber. Im Kern geht es darum: Wer bezahlt die guten Standortfaktoren, die die Unternehmen benötigen? Wenn es nur noch die natürlichen Personen sind, also wenn die ganzen Belastungen der Verkehrserschliessung, des Gesundheitswesens, der Bildung, usw. Wenn diese alle Belastungen bezahlen müssen, dann wird es zu einem Kollaps kommen. Das Pendel wird auf die andere Seite schwingen. Das ist einfach der Grundsatz. Ich bin der Meinung, dass man auf Standortfaktoren setzen soll, die wir miteinander finanzieren.

Schmid-Grabs: Ich finde es schön, wie Regierungsrat Würth immer wieder wie ein Professor lehrt. Das ist wunderbar. Ich bin erstaunt, wenn man hört, das Unternehmen in unserem Kanton nicht fähig sein sollen, eine finanzielle existenzielle Grundlage für sich selber zu garantieren. Dass wir hier einen solchen Ansatz ausführen, dass sie überschüssig Dividenden ausschütten werden, glaube ich nicht. Es ist schliesslich in ihrem Interesse, dass die Firma so weitergeführt werden kann. Auf der anderen Seite, so hast du es gesagt, haben wir eine Doppelbesteuerung. Wir besteuern einerseits den Gewinn einer Unternehmung und dann auch noch die Dividendenauszahlung bei natürlichen Personen besteuern. Das ist eine Doppelbelastung, die man so nicht hinnehmen muss und deswegen so klein halten soll. Das heisst für uns, dass wir die Dividendenbesteuerung bei 50 Prozent und nicht bei 70 Prozent halten.

Weiter möchte ich einen anderen wichtigen Punkt erwähnen, Regierungsrat Würth scheint unsere Basis gut zu kennen. Das Hauptproblem bei unseren Wählern war es, dass natürliche Personen, also der normale Bürger, zu wenig von dieser Vorlage profitiert hat. Es ist relativ abstrakt sich vorzustellen, dass man den Unternehmen ständig Geschenke macht, damit es dem Einzelnen besser geht. Wichtig ist deswegen auch den Bürgerinnen und Bürgern direkt ein Profit aus dieser

Steuerreform zu geben. Und das machen wir bspw. mit dem erhöhten Abzug der Prämie. Und das ist ein Schritt in die richtige Richtung und dann darf man auch weitergehen.

Zu Dürr-Widnau: Wir haben das ausgerechnet und die Forderungen, die wir an die natürlichen Personen gestellt haben, belaufen sich etwa auf 30 Mio. Franken.

Gartmann-Mels: Es freut mich, dass Hartmann-Flawil die Feststellung gemacht hat, dass Staatsbetriebe die grössten Beschäftigungsinstitutionen sind. Das heisst aber auch, dass der Staat das über Steuereinnahmen finanzieren muss. Es ist natürlich ein Trugschluss, es entsteht genau das Konstrukt. Ich bin nicht gegen einen Staatsbetrieb. Aber wenn es am Schluss nur noch Staatsbetriebe gibt, das sind schlussendlich auch die einzigen, die mit den Mitarbeiterlöhnen die Steuern generieren, haben wir bald einen Kollaps. Und solch ein System hat schon in der DDR nicht funktioniert und wird hier auch nicht funktionieren. Ich gebe Hartmann-Flawil insofern recht. Es kann nicht sein, dass wir nur Steueroptimierung machen und sagen, dass Steuern alles sind. Z.B. hat die Gemeinde Bad Ragaz sehr tiefe Steuern, aber auch sehr wenige Familien. Es ist ein Problem in den Schulen usw. Es zieht vielleicht andere Leute an. Es gibt auch Nachbarländer wie Liechtenstein, wo der Wohnraum exorbitant ansteigt, aber die Steuern sehr tief sind. Es braucht eine ausgeklügelte Mischung.

Mir ist wichtig, als Mitbeteiligter an einem kleinen Unternehmen zu betonen, dass es nicht immer einfach ist, wenn man im heutigen Gewerbe in einem normalen Handwerkerberuf Leute anstellt und Löhne zahlen muss. Ich würde das jedem einmal empfehlen, der sagt, man kann einfach Mehrabgaben machen, einmal ein Jahr lang eine Firma zu führen und zu schauen, dass er ein normales Volkswirtschaftsunternehmen so führen kann, dass er alle Löhne bezahlen kann – heute ist das schwierig. Es gibt immer Ausnahmen, aber es ist schon so, sie kämpfen alle teilweise ums Überleben. Auch wenn man über die Autobahn fährt, sieht man immer die gleichen fünf oder sechs Bauunternehmen, die grundsätzlich auch immer mehr nur noch vom Staat leben. Wenn diesen einmal die Aufwände für Bund, Kanton, Gemeinden weggenommen wird, weiss ich nicht, wie viele dieser Unternehmen noch existieren könnten. Dieser Kreislauf ist schlussendlich auch gefährlich. Konkret: Sagen Sie nicht immer, die Unternehmen kommen zu gut weg. Jedes Unternehmen trägt einen grossen Wert dazu bei, dass Löhne überhaupt generiert werden können. Es wurde von Hartmann-Flawil richtig erwähnt: Die Hälfte bezahlt ja der Arbeitnehmer, der dort arbeitet. Aber wenn er keine Löhne bezahlen muss, weil er keine Arbeit hat, dann bezahlt er auch die Hälfte nicht mehr. Das ist der wichtige Punkt. Wir brauchen immer noch KMU-Betriebe. Ich gebe Ihnen recht, wir brauchen solche aus dem ausländischen Konsortium, die einfach zu uns kommen.

Zum Schluss: Warum die SVP-Basis zum grossen Teil die Steuervorlage ablehnt, ist einerseits, wie Regierungsrat Würth richtigerweise erwähnt hat, weil die EU drückt. Das mögen wir nicht. Das war mitunter ein Grund, weshalb es viele von uns abgelehnt haben. Unsere Basis will weniger Steuern und die Steuersenkungen sollen dort gemacht werden, wo sie möglich sind.

Dürr-Widnau: Vielen Dank Schmid-Grabs für Ihre Ausführungen, aber 30 Mio. Franken kann ich kaum glauben. Ich zähle nochmals auf, was Sie hier wollen: Teilbesteuerung von 50 Prozent, den Gewinnsteuersatz deutlich senken, d.h. gemäss Ihrer Vernehmlassung auf 13 Prozent; einen Pendlerabzug von Fr. 6'000.– und die Kinderabzüge sollen deutlich erhöht werden. Das kostet sicher 60 Mio. Franken. Sie sagen, dass Ihr Paket 30 Mio. Franken kostet. Vielleicht haben Sie die Gemeinden vergessen. Denn wenn ich das alles zusammenzähle komme ich auf 100 Mio.

Franken. Wir können das in der Detailberatung anschauen. Ich gehe davon aus, dass die Regierung diese Zahlen vorliegend hat. Ansonsten benötigen wir einen zweiten Sitzungstag.

Suter-Rapperswil-Jona: Eine Ergänzung zu Hartmann-Rorschach, Schmid-Grabs und Gartmann-Mels: Hier sind wir uns ja einig, auch von Seiten SVP-GLP-Delegation. Es ist wichtig, attraktive Rahmenbedingungen für unsere Unternehmen und Standortattraktivität zu schaffen, deshalb sind die gemachten Ausführungen alle wichtig. Aber genau aus diesem Grund verstehen wir die maximalen Forderungen, die jetzt im Raum stehen nicht. Wir müssen ja alle ein zentrales Interesse daran haben, eine Lösung zu finden, die eine Mehrheit in der Bevölkerung erreicht. Wir wissen von der letzten Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform III, das wurde auch von Ihnen verschiedentlich genannt, dass die zu einseitige Betrachtung insbesondere ein Grund war. Es wurde gesagt, es könne nicht sein, dass man nur für die juristischen Personen so viel mache, sondern auch für die natürlichen Personen. Eure Antwort darauf ist nichts Anderes, als das, was beim letzten Mal schon kritisiert wurde, dass man jetzt noch weitergehen möchte als beim letzten Mal. Es ist eine Hochrisikogefahr, dass diese Vorlage erst recht scheitern wird und dann stehen wir vor einem Scherbenhaufen. Das dient zuletzt insbesondere der Wirtschaft und den Unternehmen und ist genau das, was sie nicht wollen. Wir brauchen jetzt diese Rechtssicherheit, wir brauchen klare Bedingungen, bei denen die Wirtschaft weiss, wie sie weiterarbeiten kann. Deshalb verstehe ich Ihre Überlegungen nicht und finde sie schwer nachvollziehbar, aber ich hoffe jetzt, dass wir uns anschliessend in der Detailberatung, wenn es um die konkreten einzelnen Aspekte geht, finden.

Hartmann-Walenstadt: Zu Dürr-Widnau: Wir haben bei der Vernehmlassung auch von einem Pendlerabzug von Fr. 8'000.– gesprochen, heute haben wir die Zahl Fr. 6'000.– genannt. Zum Gewinnsteuersatz haben wir heute keine Aussage zur Höhe gemacht, sondern wir haben gesagt, er wäre tiefer als der aktuelle. Die Steuerausfälle durch Ausgleichsmassnahmen für die natürlichen Personen, die Schmid-Grabs erwähnt hat, betragen knapp 30 Mio. Franken. Das ist korrekt. Zum Gegenvorschlag der Familieninitiative, wie wir heute gehört haben, liegen noch keine Zahlen vor. Diese werden bis zum 2. Sitzungstag vom 8. November 2018 geliefert. Aber Sie wissen auch, dass die SVP-Fraktion im letzten AFP eine allgemeine oder generelle Steuersenkung von 5 Prozent gefordert hat. Damals wurde keine Mehrheit gefunden, aber wir sind nach wie vor überzeugt, dass das der richtige Weg gewesen wäre.

Baumann-Flawil: Zum Gewinnsteuersatz von 14,0 Prozent möchte ich eine Aussage machen. Ich möchte einfach noch zu bedenken geben, ich habe auf Berufswegen immer wieder mit Sitzgesellschaften und ansässigen Gesellschaften zu tun, einheimische wie ausländische und v.a. mit Unternehmen, die versuchen sich hier anzusiedeln. Die Gründe sind sehr vielfältig. Ich stelle auch fest, dass es immer schwieriger wird irgendwo in eine Richtung zu gehen. Es wird gesagt, man bezahlt zu viele Steuern und wechselt in ein anderes Land. Das wird erschwert und das ist auch richtig so. Aber wenn man irgendwo ist und gut beraten und betreut ist, dann sollte man auch dort bleiben können. Und genau hier liegt der Punkt. Ich stelle immer wieder fest, Hartmann-Rorschach hat es aufgezeigt, die Unternehmen in der Schweiz, wenn man wirklich alles aufzählt, bezahlen nicht wenig Steuern. Das macht schon etwas aus. Und wenn man hier immer wieder etwas dazu laden würde, z.B. mit der Kinderzulage, dann kann das im Ganzen schwierig sein. Es ist sehr sensibel bei denen, die vermögend und flexibel sind, dass sie sich verändern, weil sie einfach keine Lust mehr haben, irgendwo in einem Land zu sein. Dort kommen auch andere Punkte dazu und die Regierung weiss das. Es braucht ein einfaches, pragmatisches System in

einem Land. Und ich kann Ihnen sagen, im Moment ist die Schweiz von den Strukturen her immer noch sehr pragmatisch, denn sonst wären viele dieser Unternehmen nicht mehr hier. Für mich ist es zentral, dass der Satz, den wir miteinander definieren, verkraftet werden kann und die Unternehmen nicht stört. Das Gegenteil wird sogar der Fall sein. Wenn die hier sind, und das weiss auch Hartmann-Flawil, dann bezahlen die einfach nicht so viel Steuern. Das ist bei den natürlichen Personen unserer Gemeinde nicht anders. Es war gestern nicht anders und wird auch morgen nicht viel anders sein. Deshalb ist für mich wichtig, dass dieser Satz so bleibt und sich eher am unteren Ende befindet und nicht, dass wir irgendwo das Gegenteil schaffen.

Suter-Rapperswil-Jona: Eine Gegenfrage: Heisst das, die FDP-Delegation wäre bereit, mit den juristischen Personen weiterzugehen zu Lasten der natürlichen Personen? Den letzten Satz habe ich nicht ganz verstanden. Es würde mich sehr erstaunen, wenn das Ihre Haltung wäre.

Baumann-Flawil: Ich möchte gerne präzisieren: Nein, für mich ist einfach zentral, dass der Gewinnsteuersatz stimmt und nicht zu hoch ist, denn dann haben wir ein Problem; auch im Vergleich zu anderen Kantonen. Wir liegen auch dort im hinteren Mittelfeld und nicht mehr. Wir dürfen auch nicht glauben, dass wir weit nach vorne kommen, aber wir sollten auch nicht zu weit nach hinten rutschen – das sollte die Aussage sein.

Dürr-Widnau: Meine Frage geht in eine andere Richtung, Christoph Schaltegger hat es heute Morgen auch erwähnt. Er geht davon aus, dass die Praxis bei der «Steuererleichterung für neue Unternehmen» so beibehalten wird. Ich weiss nicht, wie konkret das Departement bei einer allfälligen Zustimmung zur SV17 sich schon überlegt hat, wie man künftig die Praxis handhaben wird bei neuen Firmen, die in unseren Kanton kommen. Wie werden die Erleichterungen dort ausgestaltet? Das wäre schon wichtig, wenn wir mit unserer Vorlage den Standort St. Gallen auch weiterhin für neue Unternehmen attraktiv machen wollen und so neue Unternehmen anziehen können.

Regierungsrat Würth: Ich habe erwähnt, dass die Steuererleichterungen als Instrument weiterhin eine gewisse Rolle spielen werden, insbesondere mit Blick auf den Gesamtgewinnsteuersatz. Sie können das in einem Anhang zum Budget der Botschaft im Detail nachlesen. Ganz wichtig ist, dass diese Massnahmen mehrheitlich für bestehende Unternehmen wirken. Wir haben im Steuergesetz zwei Tatbestände: (1) Ansiedlung und (2) neue Verhältnisse. Das ist die Bestandespflege. Für uns ist natürlich sehr relevant, wie die sogenannten Zeta-Faktoren wirken werden. Wir machen bereits heute in jedem Fall eine Gesamtrechnung und haben das auch so in der Vorlage formuliert. Wir betrachten den Arbeitsplatzeffekt, die Investitionseffekte und natürlich die steuerlichen Effekte, oder anders formuliert, Unternehmen. Und solche hat man heute auf dem Markt, die in ihren Businessplänen hohe Gewinne in Aussicht stellen, aber praktisch keine Investitionen vornehmen und praktisch keine Arbeitsplätze schaffen. Diese wollen wir heute nicht mehr in unserem Kanton. Und das hat sich auch bei den anderen Kantonen herumgesprochen. Es ist dramatisch, bei diesen Firmen sind die Zahlen vorne allesamt tief rot. Hier selektieren wir heute sehr genau.

Es kommt im Bericht zum Ausdruck, dass wir ganz klar zurückhaltender und gezielter wurden, aber wir werden auch in der neuen Welt weiterhin an diesen Instrumenten arbeiten müssen. Erstmals haben wir in diesem Bericht auch versucht aufzuzeigen, unter Ausklammerung von dynamischen Effekten, was es bedeutet hätte, wenn die alle jetzt ordentlich besteuert worden wären. Wir haben diese Zahlen ausgewiesen und für jeden Fall hypothetisch berechnet. Es bleibt natürlich

eine Hypothese, weil in verschiedenen Fällen entweder diese nicht gekommen oder die Investitionen von bestehenden Firmen nicht im Kanton St. Gallen passiert wäre. Dort sind wir dann wieder bei der Frage des Mitnahmeeffekts von Steuererleichterungen angelangt. Die kann man auch hier nie ganz ausschliessen, aber wir versuchen soweit es möglich ist dies zu minimieren bzw. so im Griff zu behalten. Auf der zweitletzten Meile bei den Steuererleichterungen komme ich jeweils zum Zug, auf der letzten Meile die Regierung und die Steuerverwaltung ist von Beginn an bei diesen Prozessen dabei. Vielleicht kann man hierzu noch etwas zu meinen Ausführungen ergänzen.

Sager Felix: Fakt ist, dass man in der letzten Berichtsperiode 2012 bis 2017 rückgängige Zahlen feststellen konnte. Wir haben rund 30 Prozent weniger Steuererleichterungen ausgesprochen. Es besteht eine gesetzliche Grundlage für Steuererleichterungen und Neuzuzüge und für bestehende Unternehmen, sofern eine wesentliche Änderung vorliegt. Die wesentliche Änderung muss entsprechend nachgewiesen werden. Es geht nicht darum, dass irgendein Unternehmen das Gefühl hat, dass es ein besonders gutes Unternehmen ist, sondern es muss eine wesentliche Änderung vorliegen, typischerweise einhergehend mit Investitionen und dem Aufbau von Arbeitsplätzen. Aus meiner Verwaltungssicht ist es jetzt noch schwierig sagen zu können, ob sich das verdoppeln oder dies im gleichen Rahmen bleiben wird. Hierzu eine Aussage zu machen wäre etwas verwegen. Aber die Rahmenbedingungen um eine Steuererleichterung zu erhalten werden sich nicht ändern.

Dürr-Widnau: Der Kanton Appenzell Ausserrhoden ist ja seit ein paar Jahren auch vertraut mit dem Gewinnsteuersatz. Sie haben sicher mit Interesse verfolgt, was bei unseren Nachbarn passiert. Können Sie uns das noch kurz schildern?

Regierungsrat Würth: Es wurde im Eintreten verschiedentlich angesprochen, wie die Steuerkraftentwicklung des Kantons St. Gallen bei den juristischen Personen heute ist. Man kann nicht verneinen, dass die Steuerpolitik im Kanton Appenzell Ausserrhoden einen gewissen Effekt hatte. Aber es hat uns nicht wirklich in der Substanz weh getan. Gerade im Appenzell Ausserrhoden spielen natürlich auch andere Faktoren eine wesentliche Rolle, wie die Topografie als wichtigster Faktor. Sie haben zu wenig verfügbare Flächen, das ist offenkundig. Das ist auf der Folie ersichtlich⁶.

Dürr-Widnau: Dann haben Sie die Zahlen der Wechsel von Unternehmen von Kanton zu Kanton? Kennt man diese Zahlen?

Sager Felix: Die Fachstelle für Statistik hat hier vor kurzem eine Beurteilung gemacht, aber nur für natürliche Personen.

Regierungsrat Würth: Die Statistik hiess «Zu- und Wanderbewegungen». Wenn ich es richtig im Kopf habe war, dies nur von natürlichen Personen. Hier sehen Sie jetzt im Prinzip die Entwicklung der Gewinne von juristischen Personen. Es handelt sich hier um heutige reale Zahlen. Sie sehen, dass es beim Kanton Appenzell Ausserrhoden einen gewissen Effekt hatte. Er befindet sich mit der olivfarbenen Linie auf Platz 1 und der Kanton St. Gallen mit der grünen Linie und unten sehen Sie anderen Kantone. Man muss auch erwähnen, das haben wir im Bericht «Steuererleichterungen» auch ausgewiesen, es gab auch eine Untersuchung über die Sesshaftigkeit der Unternehmen. Es ist vielleicht auch noch interessant. Wir haben das etwas näher ausgewertet

⁶ Vgl. Beilage 16.

und man sieht natürlich schon, je tiefer die Steuerbelastung oder je aggressiver man an diesem Steuerwettbewerb teilnimmt, desto mehr zieht man natürlich auch relativ mobile Unternehmen an, die auch wieder relativ schnell weg sind, wenn sich die Verhältnisse ändern. Das ist auch das Problem mit den Steuererleichterungen. Früher, als der Kanton St. Gallen noch aggressiver war, hatten wir natürlich Fälle, bei denen man Erleichterungen gemacht hat. Ich habe selber solche gesehen und gekannt in meiner früheren Funktion. Kaum waren diese zehn Jahre vorbei, waren diese Firmen wieder weg. Und sobald man hier Arbeitsplätze schafft und investiert, verankert man sich natürlich auch mit dem Standort. Das ist für uns ganz wichtig, denn sonst ist es schon ein Fall und man legt fiskalisch nur darauf. Hier sieht man jetzt eigentlich schon, die Kantone links, «Häufigkeiten von Firmenumzügen». Es sind Zug, Tessin, Neuenburg, Genf, Zürich, Freiburg. Es sind eher Kantone, die relativ aggressiv sind. Genf und Zürich sind Sonderfälle, das hat mit der Volatilität der Wirtschaftszentren zu tun. Aber man sieht in der Tendenz schon, dass je stärker und aggressiver man an diesem Steuerwettbewerb ist, desto stärker werden gewisse Unternehmen angezogen. Für mich ist einfach klar, je sesshafter desto nachhaltiger. Die Frage ist für mich damit beantwortet, indem man sich bewusst wird, wie nachhaltig eine Steuerstrategie ist. Je aggressiver man ist, desto volatiler wird man – das ist klar. So zieht man Unternehmen an, die mobiler sind, das liegt auf der Hand, das sieht man auch an Konkurrenzstandorten oder Unternehmen die bei uns anklopfen und dann vielleicht nach Zug gehen, die sind zum Teil sehr mobil.

Schmid-Grabs: Eine Frage zur Statistik: Werden z.B. Unternehmen, die im Kanton Zug gegründet werden und nach einem Jahr in Konkurs gehen auch miteinberechnet?

Regierungsrat Würth: Wir haben diese Auswertung nicht selber erstellt. Ich weiss nicht, ob man dazu etwas sagen kann. So wie es übermittelt wurde geht es ausschliesslich um die Umzüge. Wie wurden die Konkurse hier statistisch verwertet?

Schmid-Grabs: Bei der Achsenbeschriftung der Folie zur Häufigkeit von Firmenumzügen steht «Durchschnittliche Sesshaftigkeit». Wenn eine Firma nach einem Jahr in Konkurs geht, dann ist sie nicht mehr sesshaft. Das spielt hier durchaus auch hinein und kann auch für eine lebhaftere Startup-Kultur sprechen. Ohne diese zu entwürdigen fände ich es sehr positiv, wenn das im Kanton St. Gallen so wäre. Es ist jetzt für mich nicht ganz klar, was hier alles miteinbezogen wurde und ob dieser Titel wirklich das ist, was die Grafik wiedergibt.

Felix Sager: Man kann es so interpretieren. Auf die Schnelle kann ich das, da es eine externe Studie ist, weder dementieren noch bestätigen. Aber was ich herauslese sind genau die Kantone mit mobilen Gesellschaften, insbesondere Zug, v.a. auch Neuenburg, die mit aggressiven Steuererleichterungen Firmen angezogen haben und diese dann anschliessend einfach wieder wegziehen. Hier haben wir im Kanton St. Gallen eine Unternehmenskultur, dass man Ja zum Kanton St. Gallen sagt. Dass man bereit ist, hier nicht zuletzt mit den Steuererleichterungen wesentliche Änderungen vorzunehmen, zu investieren und Arbeitsplätze zu schaffen. Da ist meine Interpretation dieser Folie.

Schmid-Grabs: Aber Sie können nicht ausschliessen, dass hier noch mehr Faktoren bestehen, die darauf eingewirkt haben?

Felix Sager: Nein, man müsste diese Studie anschauen, also welche Parameter eingesetzt wurden.

Gartmann-Mels: Aber wir können aus dieser Statistik nicht ablesen, wie viele Zuzügler und Abgänger wir haben. Hier geht es um die Sesshaftigkeit. Mich würde das andere interessieren. Im Vergleich haben wir für die Unternehmen keinen so schlechten Steuersatz, wenn man die umliegenden Kantone vergleicht. Gesamthaft betrachtet stimmt er eigentlich.

Wir haben ja den Kanton Schwyz, der sicher aggressiver ist, und Graubünden und Glarus sind auch dabei zu drücken. Können Sie sagen, wie viel etwa kommt oder gleicht sich das in etwa aus?

Felix Sager: Ich dachte, die Fachstelle für Statistik könne diese Unterlagen zu den Zuzüglern liefern, aber es ist eine andere Studie. Ich habe keine Studie im Kopf, die das kantonal entsprechend wiedergeben könnte.

Gartmann-Mels: Ist es nicht so, dass es ein Auf und Ab gegeben hätte?

Stefan Gebert: Vielleicht gibt es tendenziell eher mehr juristische Personen. Jetzt stellt sich die Frage, ob es sich um Zuzüge oder Neugründungen handelt. Die Anzahl der juristischen Personen nimmt zu. Es ist das, was ich in der Veranlagungspraxis feststelle. Klar gibt es Abgänge wie z.B. Wegzüge in den Kanton Appenzell Ausserrhoden. Aber die Wegzüge sind auch nicht derart gewaltig, dass man hier einen Exodus festgestellt hätte. Umgekehrt gibt es auch Zuzüge von namhaften Firmen, sogar aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden. Zudem gibt es natürlich auch die Firmen, die den Sitz verlegen, aber die Verwaltung weiterhin aus dem Kanton St. Gallen stattfindet. Es gibt gewisse Fälle, wo wir den steuerlichen Sitz wieder in den Kanton St. Gallen zurückholen. Das hat dann den Nachteil, dass sogar allenfalls der Kanton Appenzell Ausserrhoden die Steuern, die er eingenommen hat, zurückbezahlen muss. Das sind die Feststellungen, die wir aus der Praxis gemacht haben.

Mittagspause von 12.10 bis 13.30 Uhr. Fortsetzung der Sitzung um 14.30 Uhr.

3.1 Information über Beratungen der Delegationen über Mittag

Kommissionspräsident: Ich möchte vorab für die lebhaften Diskussionen über den Mittag danken, welche nun in einen Kompromiss resultierten. Wir würden jetzt vor der Spezialdiskussion eine Präsentation dieses Grobkompromisses durch Regierungsrat Würth erhalten. Über die Änderung des Ablaufs möchte ich jetzt abstimmen lassen.

Die vorberatende Kommission stimmt dem neuen Traktandum mit 14:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Regierungsrat Würth: Zur Projektion auf dem Beamer:

«Steuerpolitische Massnahmen:

- Gewinnsteuer von 14,5 Prozent (statt 14,9 Prozent im Jahr 2020 und 14,2 im Jahr 2025). → Plus 8,6 Mio. Franken
- Inputförderung 40 statt 50 Prozent.
- Patentbox unverändert
- Entlastungsbegrenzung unverändert
- Dividendenbesteuerung unverändert.

Ausgleichsmassnahmen:

- Erhöhung des maximalen Abzugs der Krankenkassenprämien Fr. 800.– statt Fr. 950.–
→ Minus 3,5 Mio. Franken
- Erhöhung IPV um 10 Mio. Franken.
- Pendlerabzug plus Fr. 600.– → plus 3,5 Mio. Franken
- Reduktion Mindeststeuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften auf Fr. 100.–
→ plus 1,5 Mio.
- Kinderausbildungszulage (statt Gesetzesinitiative/Gegenvorschlag): plus Fr. 30.– statt plus Fr. 50.–
- Erhöhung der Kitafinanzierung aus den Einnahmeeffekten»

Anstatt die zwei Anträge aus der Vorlage gibt es jetzt nur einen Antrag, der einen Gewinnsteuersatz von 14,5 Prozent vorsieht. Das ergäbe zusätzliche Aufwendungen, d.h. die Belastung, von 8,6 Mio. Franken. Die Inputförderung würde dann 40 statt 50 Prozent betragen, auch im Sinn der finanzpolitischen Ausgewogenheit. In diesem Topf bleiben die Entlastungsbegrenzung, Patentbox und die Dividendenbesteuerung unverändert. Bei den Ausgleichsmassnahmen würden wir den Krankenkassenprämienabzug etwas zurücknehmen: Statt Fr. 950.– wären das neu Fr. 800.–. Das würde 3,5 Mio. Franken ausmachen. Verbindlich soll auch die Erhöhung des IPV-Volumens um 10 Mio. Franken werden. Den Pendlerabzug würde man um Fr. 600.– erhöhen, das ergibt eine Belastung von 3,5 Mio. Franken. Diese beiden Massnahmen wären ungefähr ausgeglichen. Wir haben ausgerechnet, was sind in etwa die durchschnittlichen Kosten für eine Park&Ride-Jahreskarte nahe St.Gallen, von Sargans über Uznach, Gossau, Wil usw. wären. Das ist aufgerundet im Schnitt Fr. 600.–. Das würde systematisch bedeuten, dass man das heutige Modell mit den GA-Kosten belassen würde plus Fr. 600.–. Das würde in dem Sinn auch ein Votum für die kombinierte Mobilität im vielgestaltigen Kanton St.Gallen sein. Die Reduktion der Mindeststeuer von voraussichtlich Fr.100.– ergäbe eine Belastung von 1,5 Mio. Franken. Wir können uns auch vorstellen die Mindeststeuer ganz aufzuheben, sofern wir ein Commitment haben, dass die Kinderzulagen um 30 Franken erhöht werden und somit hier auch ein Konsens besteht, dem der Kantonsrat zustimmen würde. Durch die Erhöhung der Kita-Finanzierung aus den Einnahmeneffekten, die sich aus der öffentlichen Hand ergeben, wenn wir die Kinderzulagen erhöhen, gibt es weitere Steuerungsphasen. Das ergibt einen gewissen Mehreinnahmeneffekt. Die Mittel aus diesen Einnahmeneffekten würde man zur Verbesserung von der Kita-Finanzierung einsetzen. Das wäre ein mögliches Modell. Die ganze Eliminierung von der Kapitalgewinnsteuer der Kapitalgesellschaften würde 3,6 Mio. Franken ausmachen. Wir würden auf nächsten Donnerstag, 25. Oktober 2018, ein Konzept erstellen. Diesen Kompromiss muss ich zuerst noch mit der Regierung besprechen, aber ich könnte mir vorstellen, dass die Regierung dahinterstehen könnte. Ich denke auch die Gemeinden könnten einigermassen damit leben.

Henk Fenners: Eine Bemerkung zu der Mindeststeuer, das stimmt nicht ganz. Wir haben hier eine überschlagsmässige Berechnung gehabt. Im Moment haben wir Mehreinnahmen aufgrund der Mindeststeuer von 3,6 Mio. Franken und nun müssen wir sie von der einfachen Steuer von Fr. 250.– auf Fr. 100.– hinuntersetzen. Wir rechnen nun 3,6 durch 2,5, das ergibt 1,44. Dann ist man ungefähr auf dem Niveau von Fr. 100.–. Aber die Differenz zwischen 3,6 und 1,44 verlieren wir. Diese beträgt 2,16 Mio. Franken.

Regierungsrat Würth: Wir sprechen ganz offen. Alle Parteien müssen sich im Prinzip in einen Kompromiss bewegen. Die Initianten der Gesetzesinitiative wollen eine Familienzulagenerhöhung von Fr. 50.–, die SVP-Delegation wünscht, dass beim Pendlerabzug etwas geschieht, das Gewerbe muss im Gegenzug auch etwas in der Hand haben. Wir sprechen ganz offen. Deshalb diskutieren wir die Frage der Mindeststeuer für Kapitalgesellschaften und der Gewinnsteuersenkung. Wir gehen an die Schwelle, die noch einigermaßen vertretbar ist. Die Inputförderung von 40 statt 50 Prozent wäre auch eine Massnahme. Dort könnte man gut im Sinn von einer Gegenfinanzierung nochmals etwas machen. Die Inputförderung ist relativ teuer mit brutto 28 Mio. Franken bei 50 Prozent. Dort macht die Senkung auf 40 statt 50 Prozent schon nochmals etwas aus.

Stefan Gebert: Bei einem effektiven Gewinnsteuersatz von 14.94 Prozent und einer Entlastungsbegrenzung von 40 Prozent betragen die Ausfälle gemäss unserer groben Berechnung 21,5 Mio. Franken

Regierungsrat Würth: Einfache Steuer?

Stefan Gebert: Nein, das sind die geschätzten Mindereinnahmen für alle Ebenen. Eine Reduktion der Inputförderung um 10 Prozent würde überschlagsmässig nur für den Kanton rund 2,1 Mio. Franken ausmachen.

Regierungsrat Würth: Seitens der Regierung könnten wir mit diesem Modell dahinterstehen.

Kommissionspräsident: Ich gehe davon aus, dass der mögliche Kompromiss in den Delegationen besprochen worden ist und auch im Grundsatz anerkannt. Gleichwohl möchte ich aber diesen Grundsatz bestätigt haben durch eine Abstimmung wie die Delegationen dazu stehen.

Hartmann-Flawil: Ich würde mich nicht zu weit hinauswagen, sondern lieber einen Auftrag formulieren an die Mitglieder der vorberatenden Kommission, dass sie das in ihren Gremien, d.h. in ihren Fraktionen, beim Gewerbeverband und bei den Initiantinnen und Initianten der Initiative, Rücksprache halten und bis am Donnerstag eine Rückmeldung geben können. Auch das Finanzdepartement kann bis Donnerstag genau abklären, was dieser Kompromiss bedeuten würde.

Kommissionspräsident: Ihr braucht kein weiteres Commitment?

Hartmann-Flawil: Sonst muss man sich jetzt melden. Ansonsten gilt das als Basis für Besprechungen bis nächsten Donnerstag.

Suter-Rapperswil-Jona: Wir sehen es positiv, dass sich ein Kompromiss abzeichnet. Wenn wir den Kompromissvorschlag über alle Fraktionen als Diskussionsbasis in die Fraktionen nehmen und am Donnerstag, wenn man die Abklärungen und Rücksprachen gemacht hat und auch die

Zahlen vom Finanzdepartement vorliegen, können wir uns am Donnerstag auf eine gute Lösung einigen.

Widmer-Mosnang: Man hat in jedem Bereich konkrete Vorstellungen wie es durchgehen könnte. Ich würde es einzig bei der Reduktion der Mindeststeuer begrüßen, wenn wir klare Vorgaben hätten. Ich muss klar sagen, ich bin dauernd damit beschäftigt, Genossenschaften aufzulösen. Wenn wir diese abschaffen, komme ich mir veräppelt vor. Veräppelt kommen sich auch alle vor, die damals für die Einführung einer Mindeststeuer waren. Wenn man 60 Prozent der juristischen Personen veranlagen muss, ist das eine riesige Arbeit, ohne das Geld hereinkommt. Ich möchte darum beliebt machen, dass wir uns mindestens in diesem Punkt einigen könnten und auf die Fr. 100.– einfache Steuer hinuntergehen. Das wäre vertretbar, man muss das Gesicht nicht verlieren. Es ist unglaublich, wenn man das in dieser kurzen Zeit schon wieder abschafft und sehr viele Leuten verärgert.

Hartmann-Rorschach: Es zeichnet sich ab, dass wir eine gemeinsame Lösung finden können. Das wäre allseits eine sehr gute Entwicklung. Jeder muss etwas geben und jeder bekommt etwas. Ich habe immer noch das Problem, dass diese Lösung beim Gewerbe schwer begründen kann, weil ich nicht weiss, was ich ihnen anbieten kann. Was ist die Gegenleistung dafür, dass der Unternehmer noch Fr. 30.– mehr Kinderzulagen bezahlen muss? Bei einem Betrieb mit zehn Mitarbeitenden bezahlt dieser Fr. 6'000.– mehr je Jahr. Für mich ist die Mindeststeuer, die wegfällt, niemals Fr. 6'000 Franken wert. Wenn die Mindeststeuer nicht ganz wegfällt, wird es argumentativ nochmals etwas schwieriger. Sonst habe ich nichts, das ich in die Waagschale werfen kann. Es brauche von jeder Seite ein Geben und Nehmen. Ich brauche auch etwas das ein gewisses Gewicht hat. Sonst wird das Gewerbe blockieren und dann müssen wir gezwungenermassen in die Volksabstimmung. Das möchte ich eigentlich vermeiden. Gut wäre, wenn wir eine Lösung finden würden.

Gartmann-Mels: Wir haben hier einen Kompromissvorschlag. Grundsätzlich liegt heute die Mindeststeuer für Kapitalgesellschaften bei Fr. 800.–, oder?

Felix Sager: Sie liegt bei Fr. 837.50 und nachher wären es Fr. 300.–.

Gartmann-Mels: Das ist also eine Reduktion. Das können Sie Ihren Gewerblern sagen. Zudem sagte Regierungsrat Würth, dass jeder hier muss Haare lassen muss und jeder etwas erhält. Ich finde es gut, wenn man so einen Vorschlag jetzt miteinander ausgearbeitet hat, der ein sinnvolles Gesamtpaket darstellt. Ich würde es begrüßen, wenn die SVP-Fraktion das unterstützt. Ich würde aber auch noch bis Donnerstag mit der Parteileitung absprechen. Persönlich finde ich das eine gute Basis und es bringt mehr, als wenn wir uns zerzausen.

Widmer-Mosnang: Hartmann-Rorschach hat gesagt, bei 10 Mitarbeitenden seien es Fr. 6'000.– mehr Beiträge. Das ist natürlich mitnichten so. Fr. 30.– entsprechen ungefähr 0,15 Promille und das wären je Fr. 100'000.– Lohnsumme Fr.150.–. Wenn Ihre Mitarbeiter alle Fr. 100'000.– verdienen, sind Fr. 8'500.– weit weg von dem, was Sie hier erwähnen. Da die Beitragssätze in den letzten Jahren sanken, kommen wir ungefähr auf das Niveau aus dem Jahr 2013. Wenn Sie für den Gewerbeverband oder für die Gewerbler argumentieren müssen, ist klar, das müssen sie verkaufen können. Für diejenigen, die Steuern zahlen, wird die Gewinnsteuer gesenkt. Für diejenigen, die keine Steuern bezahlen, wird zumindest die Mindeststeuer gesenkt. Dann kann jeder Arbeit-

geber seinen Mitarbeitenden indirekt 30 Franken mehr Familienzulagen bezahlen. Ein guter Arbeitgeber nimmt seine Aufgabe wahr und finanziert als Vorgesetzter indirekt auch die Kinderbetreuung. Das ist sehr viel Goodwill, dass sich das Gewerbe erschaffen kann, wenn jeder Einzelne beiträgt.

Hartmann-Rorschach: Ich kann nicht versichern, dass das Gewerbe dahintersteht. Wir werden Gegenwind haben und ich kann erst an der Präsidentenkonferenz entscheiden. Ich kann das nicht bis Donnerstag abklären. Das ist der demokratische Bürgerverband, den ich mit Überzeugung gewinnen muss. Ob das mit dem Vorhandenen gelingt, kann ich nicht beurteilen. Es ist nicht einfach, das ist eine schwierige Aufgabe. Wenn dies das Maximum des Machbaren ist, dann gehe ich damit in den Verband, aber für irgendetwas garantieren kann ich mit dieser Ausgangslage nicht. Das möchte ich einfach deponiert haben.

Bucher-St.Margrethen: Als Ergänzung zum Paket: Dazu würde auch gehören, dass man sich darauf einigt, dass man über den Gegenvorschlag und die Steuervorlage am gleichen Abstimmtermin abstimmt.

Regierungsrat Würth: Wenn es hier einen Konsens gibt, gibt es keine Abstimmung.

Oberholzer-St.Gallen: Ich fände es gut, wenn man in der Partei Rücksprache nehmen könnte. Aus meiner Sicht kann der Kompromiss funktionieren, weil er auf dem Tisch liegt und alle sehen, dass sie etwas erhalten, aber auch irgendwo etwas abgeben müssen. Es sehen alle, dass es sich gesamthaft ausgleicht.

Suter-Rapperswil-Jona: Man muss das ganze Bild im Kopf behalten. Die Kinderzulage bleibt bestehen im Grundsatz. Ich glaube diese hat gute Chancen, eine Mehrheit zu finden. Dem muss man auch ins Auge schauen. Wenn das Komitee bereit ist, hier auf einen Abstimmungskampf zu verzichten und einen Kompromiss einzugehen, ist das nicht unerheblich. Auf der anderen Seite ist es schön, wenn man eine Mehrheit für das Paket und auch eine Mehrheit vor der Bevölkerung findet. Dann haben alle gewonnen, dann haben wir etwas erreicht für unsere Wirtschaft. Die beiden grossen Linien muss man einfach immer im Kopf behalten. Daher danke ich für die Bereitschaft, dass man uns hier eine Diskussionsgrundlage geschaffen hat.

Thalmann-Kirchberg: Ich möchte Hartmann-Rorschach unterstützen – aus Sicht des Gewerbes, aber auch aus Sicht der Gastronomie. Die Senkung des Gewinnsteuersatzes setzt erst ein, wenn man Gewinne macht. Beispielsweise weiss man, dass leider zwei Drittel der Betriebe in der Gastronomie keinen Gewinn machen. Für diese gibt es auch keine Senkung des Gewinnsatzes. Aber die Kinderzulage muss bezahlt werden. Dort gibt es Branchen, die hohe Beiträge an Kinderzulagen bezahlen. Innerhalb des Gewerbeverbandes wird es deshalb schwierig zu sagen, dass ein Gesamtpaket besteht und diesem zugestimmt werden muss. Jeder sieht es aus seiner Optik. Deshalb müsste ich die Zurückhaltung von Hartmann-Rorschach mitunterstützen, obwohl ich die Gesamtpaketlösung auch sehe.

Regierungsrat Würth: Ich habe Verständnis dafür, was du sagst. Aber wenn keine Steuern bezahlt werden, ist es schwierig Entlastungen zu geben. Das ist das Problem. Der Gewerbeverband muss zwei Überlegungen machen: Wenn es keine Bewegung gibt, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass die Initiative eine Mehrheit haben wird. Dann wird es noch teurer, als wenn wir jetzt

einen Kompromiss eingehen. Die zweite Überlegung derentwegen ich das Ansinnen der Kommission nicht verstanden habe: Wenn die Meinung besteht, dass mit der Erhöhung der Kinderabzüge das Problem gelöst werden kann, sehe ich einen doppelten Effekt. Ich befürchte dann ein zweifaches Ja. Etwas wird obsiegen. Der Vorschlag, der unterliegt, wird an der nächsten Session als Motion eingereicht werden, weil man davon ausgeht, dass das Volk es auch so wollte. Es wird in doppelter Hinsicht teuer. Das Gewerbe muss sich in der Risikoabwägung die Frage überlegen, nicht auf diese Lösung einzuschwenken. Auf der anderen Seite muss auch gesagt werden, dass es seltsam ist, über eine Eliminierung der Mindeststeuer zu reden. Aus Sicht des Fiskus möchte ich sagen, wenn es nur daran liegt, hätte ich auch Mühe zu glauben, dass es an diesem überschaubaren Betrag scheitert – zwischen der Variante Eliminierung und der Variante Reduktion der Mindeststeuer. Wenn das dem Gewerbeverband hilft, dem Kompromiss zuzustimmen, würde ich appellieren, diese Kröte zu schlucken, weil bei der Entwicklung eines Kompromisses alle etwas geben und nehmen müssen.

Zuletzt noch etwas zur IPV. Hier war in der Diskussion die Frage, was die Erhöhung der IPV oder die Erhöhung der Kinderabzüge kostet. Das Gesundheitsdepartement hat in der Dezemberklausur Mehrkosten in Höhe von 4,5 Mio. Franken ermittelt. In der Vorlage selber spricht man über eine Erhöhung von 10 Mio. Franken, inklusive diesem Effekt. Wir haben in der Vorlage auf S. 39 unten nicht davon gesprochen, dass Sparmassnahmen rückgängig gemacht werden. Damit dies präzise formuliert ist. Wir sprechen von 10 Mio. Franken Erhöhung inklusive den 4,5 Mio. Franken, welche ein Jahr früher umgesetzt werden. Geplant war 1. Januar 2021. Nun wird es 1. Januar 2020 sein. Ich schlage vor, dass der Kompromiss allen durch die Geschäftsführerin gemailt wird. Ich werde morgen in der Regierungssitzung das Stimmungsbild abholen und werde in der Kommission, wenn Sie damit einverstanden sind, eine Einschätzung aus Sicht der Regierung geben. Ev. hilft Ihnen dies bei der weiteren Beratung in den Fraktionen und Verbänden.

Widmer-Mosnang: Zu Thalmann-Kirchberg: Es ist richtig, dass es jene, die Gewinn machen betrifft. Aber man kann selber gegenrechnen. Die Mindeststeuer wird von Fr. 837.50 auf Fr. 300.– gesenkt. Das, was dort eingespart wird, kann bei einer Lohnsumme von 250'000 Franken mit höheren Beiträgen bezahlt werden.

Kommissionspräsident: Ich möchte den Auftrag an die Regierung zur Abstimmung bringen.

Dürr-Widnau: Können Sie die Aufstellung auch für die Gemeinden aktualisieren? Transparenz ist wichtig. Es muss nicht nur aufgezeigt werden, was es den Kanton kostet, sondern auch die Gemeinden.

Zoller-Quarten: Ich möchte einen kleinen Anschlussantrag stellen. Man hat in den Unterlagen nicht gesehen, ob es grosse Verwerfungen innerhalb der Gemeinden gibt. Sennwald und Quarten reagieren wahrscheinlich anders auf die Änderungen im Steuergesetz oder vielleicht auch nicht. Damit wir am Donnerstag Aussagen dazu machen können, ob es alle gleichmässig trifft oder ob es Ausreisser auf die eine oder andere Seite geben kann.

Regierungsrat Würth: Aus dem Stand glaube ich, dass dies bei den Versicherungsprämien sicherlich nicht der Fall ist. Prima Vista könnte man meinen, dass dies beim Pendlerabzug so ist. Entgegen dem, was immer gesagt wird, es sei ein Stadt-Land-Thema: Die Verwerfungen sind unter den Gemeinden nicht extrem. Auch beim Pendlerabzug nicht. Erst recht nicht, wenn er um Fr. 600.– erhöht wird.

Zoller-Quarten: Ich rede nicht nur vom Kompromiss, sondern grundsätzlich.

Regierungsrat Würth: Zur Gewinnsteuer kann ich sagen, dass Sennwald auf Platz eins ist; auf Platz zwei Balgach, auf Platz drei Rapperswil-Jona. Diejenigen Gemeinden, welche bei den juristischen Personen über eine höhere Steuerkraft verfügen, haben logischerweise auch höhere Effekte bei der Gewinnsteuersenkung. Das ist einfach so. Sie haben dafür auch heute höhere Erträge.

Hartmann-Flawil: Das ist eine relativ einfache Rechnung. Zurzeit beträgt die Reduktion der Erträge bei den Gemeinden etwa 25 Prozent. Bei einer Gewinnsteuer von 14,5 Prozent handelt es sich um rund 27 Prozent. Das kann jede Gemeinde selber ausrechnen.

Hartmann-Rorschach: Zum Kommissionsgeheimnis: Wenn man jetzt abklären will, ob ein Kompromisspaket gewünscht würde, muss man darüber sprechen. Ich verstehe, dass nicht gesagt werden kann, wer genau was gesagt hat. Dies fällt unter das Kommissionsgeheimnis. Aber das Ergebnis sollte innerhalb der Gremien beredet werden können. Ich möchte wissen, dass dies von der vorberatenden Kommission so mitgetragen wird. Ohne dass man über das Kompromisspaket redet, kann niemand überzeugt werden. Kann darüber gesprochen werden oder gibt es hier Einwände? Nicht dass es danach heisst, es sei ein Kommissionsgeheimnis hinausgetragen worden.

Widmer-Mosnang: Ich möchte gerne auf die Mindeststeuer zurückkommen. Könnten Fr. 100.– als Minimum beschlossen werden?

Hartmann-Rorschach: Wenn das der Kompromissfindung dient und wenn keine weiteren Forderungen mehr kommen, muss ich versuchen, das Beste daraus zu machen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich nur das dazu sagen.

Kommissionspräsident: Es herrscht Konsens, dass die notwendigen Gremien bezüglich des Ergebnisses informiert werden können. Selbstverständlich dürfen nicht einzelne Voten und Meinungsäusserungen genannt werden.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Auftrag an die Regierung zur Ausarbeitung des Kompromissvorschlags⁷ mit 15:0 Stimmen zu.

Gartmann-Mels: Die Regierung sollte am Donnerstag nicht mit ganz anderen Zahlen kommen. Die Vorschläge müssten schon im Rahmen des Kompromisses liegen. Kleine Abweichungen wären in Ordnung.

Kommissionspräsident: Hier geht es nur um den Kommissionsauftrag.

Regierungsrat Würth: Es sollte schon in diesem Rahmen liegen. Wir haben dies vorher auch verifiziert. Ich hoffe, es sollte keine grossen Ausreisser geben.

Suter-Rapperswil-Jona: Diese Zahlen sollten uns vorgängig zugestellt werden.

⁷ Vgl. Seite 36.

Regierungsrat Würth: Sie erhalten morgen Nachmittag von mir eine E-Mail mit einer Zahlenaufstellung sowie eine Einschätzung aus der Regierung.

Suter-Rapperswil-Jona: Es ist noch wichtig, dass man sich mit der vorberatenden Kommission 29.18.01/40.18.04 abstimmt in Bezug auf den legislatischen Teil und keine Überraschungen mehr kommen. Wie kann der Ablauf gestaltet werden?

Regierungsrat Würth: Die Kommission tagt am 8. November 2018 wieder. Wenn ich auf die Teilnehmerliste sehe, stelle ich fest, dass einige Kommissionsmitglieder auch in der besagten Kommission sitzen. Mehr können wir im Moment nicht machen. Aber die Diskussion am Donnerstag sollte nicht völlig anders sein. Sonst müsste darauf eingewirkt werden in den Fraktionen.

Widmer-Mosnang: Müsste man den letzten Punkt als Auftrag aus diese Kommission definieren? Denn die IPV müssten als Auftrag aus dieser Kommission definiert werden.

Regierungsrat Würth: IPV ist sicherlich kein Problem. Ich habe Verständnis, dass man formalisieren will. Aber ist es psychologisch sinnvoll, obwohl wir in dieser Kommission nicht zuständig sind, einen Auftrag zu formulieren? Müsste man nicht einfach darauf hinwirken, dass der Kommissionspräsident am kommenden Donnerstag nochmals am Tisch sitzt und die Diskussion mitverfolgt, damit über die verschiedenen Fraktionen nochmals die Bedeutung des Kompromisses vermittelt wird? Damit müsste es doch funktionieren.

Hartmann-Flawil: Die Kommission könnte gebeten werden, dies so zu übernehmen. Als Vorschlag an sie aus dieser Kommission. Damit Klarheit herrscht, was von unserer Seite angedacht ist.

Hartmann-Walenstadt: Götte-Tübach⁸ wird am Donnerstag ohnehin hier sitzen. Ich spreche heute als Ersatzmitglied für ihn.

⁸ Präsident der vorberatenden Kommission 29.18.01/40.18.04.

4 Spezialdiskussion

Der Kommissionspräsident geht zur Klärung allgemeiner Fragen und zur Prüfung der Vorlage die Botschaft abschnittsweise durch. Die Kommission ist in der Erfüllung ihres Auftrags an die Grundsätze der Gewaltentrennung gebunden (Art. 23 GeschKR). So kann sie z.B. nicht direkt veranlassen, dass das zuständige Departement oder die Regierung die Botschaft nach ihren Wünschen verändert oder anpasst. Anschliessend berät die vorberatende Kommission die einzelnen Artikel des Erlassentwurfs und stimmt über allfällige Anträge ab. Über Aufträge im Zuständigkeitsbereich des Kantonsrates nach Art. 95 GeschKR wird im Anschluss beraten und abgestimmt. Das Rückkommen schliesst die Spezialdiskussion ab.

4.1 Beratung Botschaft

Abschnitt 1.1.2 (Besondere Steuerregimes)

Hartmann-Flawil: Können Sie etwas zur Entwicklung der privilegierten Besteuerung der Unternehmen sagen?

Regierungsrat Würth: Die Steuererleichterungen sind international teilweise anerkannt. Diese könnten möglicherweise auch noch unter Druck kommen, jedoch nicht momentan. Das ist das einzige.

Hartmann-Flawil: Die Steuererleichterungen gemäss Art. 11 könnte man dort hineinnehmen.

Abschnitt 2.2.5 (Aufdeckung von stillen Reserven)

Hartmann-Flawil: Ich bitte um detaillierte Erläuterungen zu diesem schwierigen Teil. Ich habe ihn nicht ganz verstanden. Es geht darum, was aufgedeckt werden kann, im Unterschied zu den jetzigen Regelungen, damit man sich über die Konsequenzen im Klaren ist. Beim Durchlesen kam es mir so vor, dass die Firmen sich während weiterer fünf Jahre zu den gleichen Bestimmungen besteuern lassen können. Mehr oder weniger so, wie es bisher war.

Gebert Stefan: Es hat zwei Folien⁹, um dies graphisch aufzuzeigen. Es ist ein komplexes Thema. Die Ausgangslage ist, dass wir drei Formen von Statusgesellschaften auf kantonaler Ebene haben. Einerseits die Holding- und die Domizilgesellschaft und andererseits die gemischte Gesellschaft und hier besteht ein Unterschied. Die Holding- und die Domizilgesellschaft sind reine Statusgesellschaften. Die gemischte Gesellschaft ist im Kanton St. Gallen historisch gewachsen und ist nie als privilegiert besteuerte Gesellschaft wahrgenommen worden, sondern immer als ordentlich besteuerte. Der Vorteil der Gemischten Gesellschaft war es, dass eine Ausscheidungslösung angewendet wurde. Jener Teil, der im Ausland stattfand wurde ins Ausland ausgeschieden und in der Schweiz nicht besteuert. Man muss sich bewusst sein, dass die Gemischte Gesellschaft immer ordentliche Kapitalsteuern bezahlt hat, im Gegensatz zur reinen Statusgesellschaft, die Holding- und Domizilgesellschaft, die reduzierte Kapitalsteuern bezahlt haben. Dies ist die Ausgangslage.

In der Übergangslösung, wenn die Gesellschaften in die ordentliche Besteuerung kämen, gäbe es einen sog. Fiskalschock. Deshalb gibt es Übergangsregelungen. Die eine Übergangsregelung, die auf Bundesstufe vorgeschlagen wird, ist eine sogenannte Zweisatzlösung. Diese gilt für die

⁹ Vgl. Beilage 16.

Holding- und Domizilgesellschaften. Das heisst, wir haben bis anhin bei der Domizilgesellschaft den ordentlichen Teil, also den Gewinn in der Schweiz, ordentlich besteuert. Das einzige was privilegiert behandelt wurde, ist der ausländische Teil. Der Teil, welcher bis jetzt ordentlich besteuert wurde, wird auch weiterhin ordentlich besteuert. In jenem Teil, welcher privilegiert besteuert wurde, können die stillen Reserven offengelegt werden. Es gibt betriebswirtschaftlich anerkannte Methoden. Hier müssen wir uns in Zukunft noch finden. Das gibt dann einen Wert. Dieser Wert kann innert fünf Jahren mit einem Sondersteuersatz besteuert werden. Bis jetzt war es 0 Prozent. Neu sind es 1,5 Prozent über fünf Jahre. Nur unter der Voraussetzung, dass die stillen Reserven über fünf Jahre vorhanden sind. Wenn diese früher aufgebraucht sind, kommt die Gesellschaft in die ordentliche Besteuerung. Wenn die stillen Reserven noch nicht aufgebraucht sind nach fünf Jahren, verjähren diese und können nicht weitergezogen werden. Festgehalten werden die stillen Reserven in einer Verfügung. Wir als Steuerbehörde legen den Wert fest.

Henk Fenners: Als Ergänzung dazu wird im Gesetz die einheitliche Regelung geschaffen darüber, was passieren würde, wenn eine Gesellschaft aus dem Ausland zuzieht und wenn sie weggeht. Beim Wegzug gab es bisher eine Wegzugsbesteuerung. Bis jetzt war unklar, was passieren würde, wenn ein Unternehmen aus dem Ausland zuzieht und der Verkehrswert von Aktiven wesentlich höher ist, als das was in den Büchern steht. Da handelt es sich um eine steuersystematische Realisation. Diese können mit diesen hohen Werten in die Schweiz kommen, auf den Verkehrswert aufwerten. Die stillen Reserven sind im Ausland entstanden und es wäre nicht gerecht, wenn die Schweiz diese besteuern würde. Das heisst, ein Unternehmen aus Deutschland, das eine Maschine mit einem Buchwert von Fr. 1'000.– hat und der Verkehrswert ist Fr. 2'000.–, kann in die Schweiz kommen und in der Steuerbilanz Fr. 2'000.– einsetzen und somit höhere Abschreibungen generieren, weil man von Fr. 2'000.– abschreiben kann, statt von Fr. 1'000.–. Dies ist ganz neu. Hier hat man eine einheitliche Regelung schweizweit.

Stefan Gebert: Die Steuerfolgen der Zweisatzlösung gilt für die Holding und Domizilgesellschaft. Die klassischen Statusgesellschaften. Es gibt noch die Gemischte Gesellschaft, welche ordentlich besteuert wurde. Hier ist ein Teil ins Ausland ausgeschieden, der jetzt zurückkommt. Jetzt kommt genau das zur Anwendung, was Henk Fenners gesagt hat. Diese stillen Reserven können in der Schweiz aufgrund der Zuzugslösung aufgedeckt werden. Dann kommt die sogenannte Abschreibungslösung zur Anwendung. Die stillen Reserven werden in der Steuerbilanz aufgedeckt. Diese erhöhen das steuerbare Eigenkapital. Der Goodwill z.B. kann von Gesetzeswegen innerhalb von zehn Jahren abgeschrieben werden in der Steuerbilanz.

Hartmann-Flawil: Wie kommt man auf diese fünf Jahre?

Stefan Gebert: Die fünf Jahre wurden so vom Parlament festgelegt.

Henk Fenners: Das ist im StHG drin. Die Fünfjahresfrist ist dort festgelegt und der Satz von 0,5 Prozent liegt in der Tarifautonomie der Kantone. Das wären 0,5 mal 3 und ergibt 1,5 Prozent. Die Überlegung dahinter ist die, dass man grundsätzlich 1,5 Prozent Steuerbelastung auf den stillen Reserven im Kanton, plus 8,5 Prozent im Bund hat. Das ergibt 10 Prozent. Das ist der statutarische Satz. Da kann man noch etwas wegnehmen, damit man auf den effektiven Satz kommt. Damit erreicht man eine ungefähre Steuerbelastung, wie sie heute besteht, zwischen 8 und 10 Prozent. Heute steht in der Vorlage, dass die gemischte Gesellschaft, die Holdinggesellschaft oder die Domizilgesellschaft eine Steuerbelastung von 8 bis 10 Prozent einschliesslich Bundessteuer haben. Deshalb sagt man, dass man während fünf Jahren das Privileg fortführen kann. Dass der

Fiskalschock nicht unmittelbar eintritt und die Unternehmen Zeit haben sich während fünf Jahren neu aufzusetzen, sich neu zu strukturieren oder woanders hinzugehen.

Hartmann-Flawil: In der Konsequenz würde das heissen, das man auch sagen könnte, dass es einen gestaffelten Steuersatz gibt.

Dann könnte man auch sagen, dass es einen gestaffelten Steuersatz innerhalb der fünf Jahre gibt. Man könnte auch sagen zuerst 0,5, dann 0,7 und in der zweiten Hälfte 3 Prozent. Dann gäbe es nachher eine leicht höhere, aber immer noch eine tiefere Belastung als bei der ordentlichen Besteuerung.

Henk Fenners: Rechtlich wäre das anspruchsvoll. Das gäbe jedes Mal eine Gesetzesänderung oder man müsste heute schon ins Gesetz schreiben, dass ab 1. Januar 2020 0,5 Prozent gilt usw.

Hartmann-Flawil: Die ersten zwei Jahre 0,5 Prozent, die folgenden drei Jahre 2,075 oder 3 Prozent. Das wäre durchaus so festzulegen. So ginge die privilegierte Steuersituation noch fünf Jahre weiter. Ich finde, das ist eine relativ lange Zeitdauer. Fünf Jahre ist festgelegt, aber der Satz ist frei. Dieser kann kantonal geregelt werden.

Henk Fenners: Systematisch muss man dazu sagen, wir führen nur auf der Steuerbelastungsebene das Privileg weiter. Das Privileg selber ist abgeschafft. Sie werden auf einem tieferen Satz so gehalten, wie sie bisher waren. Ich wehre mich auch immer dagegen, wenn in den Steuersatz eingegriffen werden will. Grundsätzlich kann jeder den Steuersatz so festlegen, wie er es für richtig hält.

Hartmann-Flawil: Da gebe ich recht. Das ist eine wichtige Semantik. Aber mit den Übergangsbestimmungen haben wir dies nach fünf Jahren Einstieg.

Felix Sager: Die andere Argumentation ist, dass die Unternehmungen mit der Sondersatzlösung zusätzlich besteuert werden. Es wird etwas besteuert, was früher nie besteuert wurde. Bei der Holdinggesellschaft beispielsweise, wenn stille Reserven aufgebaut wurden, wurden diese nie besteuert. Sie sind im steuerfreien Bereich entstanden. Jetzt geht man hin und besteuert mit dieser Sondersatzlösung von 1,5 Prozent zusätzlich. Es ist eine entgegengesetzte Argumentation. Wir haben dies gemacht, weil wir gesagt haben, dass ein Steuersatz von rund 9 Prozent während etwa fünf Jahren den Unternehmen die Möglichkeit gegeben wird, sich neu orientieren zu können, mit derselben Steuerbelastung und ohne Fiskalschock. Es geht nicht darum, mit dem Sondersatz noch mehr Steuersubstrat zu generieren. Es ist bereits eine zusätzliche Belastung für die Unternehmen.

Dürr-Widnau: Für mich sind es zwei Sachen. Wenn ich das richtig verstanden habe, haben sie bis jetzt nichts bezahlt und jetzt bezahlen sie etwas. Zu Hartmann-Flawil: Andere Bereiche haben auch Übergangsregelungen. Dort bist du dann auf der anderen Seite und sagst: je länger desto besser. Ich sehe dies als Übergangsregelung von fünf Jahren. Ich dachte, ich hätte etwas von 20 Prozent gelesen. Das war wahrscheinlich in einem anderen Zusammenhang, dass es retour geht. Ich denke, man muss den Unternehmungen schon die Chance geben, sich darauf einzustellen. Bis jetzt haben sie nichts bezahlt und jetzt zahlen sie etwas fünf Jahre lang. Sonst könnten wir auch in anderen Bereichen die Übergangsregelungen als zu lange betrachten.

Hartmann-Flawil: Die fünf Jahre sind nicht bestritten. Die Frage ist, ob man für die Steuerbelastung für fünf Jahre die bisherige Steuerbelastung belassen soll. Es ist dieselbe Steuerbelastung aber nicht mehr ein Privileg, sondern eine Übergangsbestimmung. Hier würde ich einen Antrag bei Art. 23 bei den Übergangsbestimmungen stellen, dass man dort beim Steuersatz eine Änderung beantragen würde, damit eine Annäherung stattfinden würde. Danach gibt es nicht den Sprung nach fünf Jahren, sondern dass man diesen in zwei Schritte aufteilen könnte.

Baumann-Flawil: Hier geht es darum, wie die stillen Reserven angegeben werden, bei der Auflösung. In der Holdinggesellschaft bleiben diese wie sie sind. Wenn sie später aufgelöst werden aus irgendwelchen Gründen, bezahlen sie 100 Prozent. Man gibt ihnen nur die Chance, in einer sanften Welle über fünf Jahre das so zu gestalten, dass sie nachher den Sprung schaffen.

Hartmann-Flawil: Fünf Jahre sind dann viel.

Fenners Henk: Noch eine kleine Anmerkung zu diesen Gesellschaften. Das sind genau diese Statusgesellschaften, die davon profitieren. Wir sprechen hier genau über das Substrat, welches sehr mobil ist. Und wenn man hier 5 Prozent abweicht von den umliegenden Kantonen, sind wir hier einfach weit weg.

Henk Fenners: Im Kanton Thurgau, das weiss ich gerade persönlich, gehen sie auf 0,5 Prozent.

Hartmann-Flawil: Das ist schwer zu vergleichen. Die 0,5 Prozent sind nicht gleich wie beim Kanton Thurgau, denn im Grundsatz findet fünf Jahre lang die gleiche Besteuerung wie unter der privilegierten Besteuerung statt. Macht der Kanton Thurgau dies auch so? Wenn man das bis am Donnerstag eruieren könnte, wäre das sehr gut.¹⁰

Henk Fenners: Die meisten umliegenden Kantone haben keinen Einheitssatz für die juristischen Personen, so wie das der Kanton St. Gallen kennt. Dort gilt es immer noch den Steuerfuss der Gemeinden zu berücksichtigen. Z.B. beim Kanton Thurgau würden wir es so machen, dass man auf den Kantonshauptort geht, Frauenfeld usw.

Abschnitt 2.2.6 (Entlastungsbegrenzung)

Dürr-Widnau: Ich habe am Vormittag die Frage gestellt, wenn die Entlastungsbegrenzung vom Gewinn genommen wird, sind die anderen Methoden verbindlich? Oder hat man das Gesetz auch so gemacht? Im Gutachten stand, dass es vom Bund abweicht, oder ist das falsch interpretiert?

Stefan Gebert: Es geht hier um die Berechnungsmethodik

Dürr-Widnau: Haben Sie es immer so gemacht?

Felix Sager: Der Bund macht keine Steuerrechnung. Das machen wir, die Kantone und wir berechnen dies so. Und wenn sie ihre Quelle von der ESTV nehmen, verstehe ich das. Jedoch wenn wir dies effektiv berechnen, müssen wir die Methode des Kantons St. Gallen verwenden.

Bucher-St.Margrethen: Ich habe noch eine Frage zur Entlastungsbegrenzung: Wir haben am Vormittag schon mehrmals über die Möglichkeit von Steuererleichterungen nach Art. 11 gesprochen.

¹⁰ Vgl. Beilage 14.

Meine Frage ist, ob die Berechnung bei der Entlastungsbegrenzung berücksichtigt wird und existiert hier regierungsrätliche Verordnung?

Felix Sager: Zur ersten Frage: In der Praxis ist es so: wenn man eine Steuererleichterung gewährt, besteht seit Jahren immer der gleiche Passus. Das heisst, dass die Steuererleichterung, nehmen wir 50 Prozent an, bei einer Gewinnsteuersatzsenkung nachträglich durch die Regierung allfällig angepasst wird. Seit etwa zwei oder drei Jahren haben wir den Passus explizit in den Regierungsbeschlüssen drin. Wird im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III resp. der Steuervorlage 17 bzw. STAF. beispielsweise eine Steuererleichterung von 50 Prozent gewährt, bedeutet dies, dass bei einer Gewinnsteuersenkung auf 14,94 Prozent eine Reduktion von automatisch 20 Prozent folgt. Das heisst: statt 50 Prozent Erleichterung wird nur noch eine Steuererleichterung von 30 Prozent gewährt. Das ist die Systematik. Was wir nicht möchten ist, dass ein privilegiertes Unternehmen nochmals von Steuererleichterungen profitiert. Die Regierung hat mit Regierungsbeschluss eine Steuererleichterung gewährt. Dort drin hat man sich auf einen Steuersatz geeinigt, den wir beibehalten möchten. Das zweite ist aus steuerharmonisierungsrechtlicher Sicht ein geschlossener Kreis. Das kann man nicht noch reinnehmen.

Henk Fenners: Ich bin der Meinung, dass das nicht geht. Das Steuerharmonisierungsgesetz ist diesbezüglich zwingend und der Art. 25b sagt, was unter die Entlastungsbegrenzung fällt und was nicht. Wir verstehen das so. Nur die neuen Massnahmen wie die Patentbox, die Inputförderung und der Abzug Eigenfinanzierung falle darunter.

Bucher-St.Margrethen: Vielleicht könnte man die Formulierung dieses Vorbehalts dem Protokoll beilegen?¹¹

Abschnitt 3.5 (Einführung der Patentbox mit eher moderater Entlastung)

Widmer-Mosnang: Wir haben bereits gehört, dass uns diese Patentbox relativ wenig bringt. Ich lese auf S. 42 der Botschaft, dass ein relativ grosser Aufwand entsteht durch Dokumentationen und Grundlagen, die erarbeitet werden müssen. Wir haben auch gehört, dass es vorübergehend zwei bis drei neue Stellen im Finanzdepartement benötigt und längerfristig eins bis zwei Stellen. Der Bund schreibt etwas obligatorisch vor, die Kantone setzen es um. Es bringt jedoch nicht viel. Was haben wir da für einen Handlungsspielraum, um dies effizienter zu gestalten? Ist das bereits genau vorgegeben oder werden die Fragen und die Umsetzung ausgearbeitet? Für mich ist das etwas quer in der Botschaft.

Regierungsrat Würth: Im Abschnitt 3.5 ist erwähnt, dass in der Umfrage bei den Unternehmen dieses Instrument nicht als hoch relevant eingeordnet wurde. Es kommt darum darauf an, wie es in der Unternehmenswelt eingesetzt wird. Grundsätzlich handelt es sich hier um Bundesrecht. Ob man im Rahmen des Bundesrechts in der Praxis Vereinfachungen machen kann, kann ich zu wenig beurteilen. Dazu müsste die Steuerverwaltung eine Aussage machen.

Stefan Gebert: Der Bundesrat hat eine Verordnung erlassen, die relativ kompliziert ist. Es handelt sich hier um eine obligatorische Massnahme, welche die Kantone umsetzen müssen. Was wir von der Wirtschaft gehört haben ist, dass es eine höhere Deklarationspflicht gibt, also Nachweispflichten der Unternehmen. Und wenn man in die Patentbox eintritt, muss die Gesellschaft über

¹¹ Vgl. Beilage 10, Folie 6.

den ganzen Forschungs- und Entwicklungsaufwand der letzten 10 Jahre abrechnen. Deswegen gehen wir davon aus, dass diese Massnahme nicht sehr attraktiv ist.

Hartmann-Flawil: Das heisst, der einzige Hebel wäre, tiefer als diese 50 Prozent zu gehen, so dass man es so unattraktiv wie möglich macht.

Henk Fenners: Ja, das sehe ich auch so. Als kurze Präzisierung: Aus meiner Sicht gibt es noch keine Verordnung, die vom Bundesrat erlassen wurde, sondern es handelt sich um den Entwurf einer Verordnung. Das Bundesrecht lässt keinen Spielraum. Man hat gewünscht Transparenz zu schaffen. In der Unternehmenssteuerreform III wurde kritisiert, dass sie zu wenig transparent ist. Mit dem Entwurf der Steuervorlage 17 hat man die Verordnung über die ermässigte Besteuerung von Gewinn aus Patenten und vergleichbaren Rechten vorgelegt. Nun ist klar wer davon profitieren kann, was alles genau darunter fällt und wie die Berechnung stattfindet. Für uns bleibt eigentlich keinerlei Spielraum ausser dort, wo wir mit Rücksicht auf die Interessen oder die Autonomie der Kantone den Prozentsatz der Entlastung festlegen können. Da ist unser Hebel. Zusätzlich besteht auch ein Hebel bei der Eintrittsbesteuerung, die Stefan Gebert schon erwähnt hat. Dort könnte man gewisse Modifikationen vornehmen. Man muss offen sein: Es ist so schon relativ unattraktiv. Darum sind die Mindereinnahmen auch gleich null. Das haben Sie ja gesehen. Wir gehen davon aus, dass nicht wahnsinnig viele Unternehmen von einem solchen Instrument profitieren werden.

Suter-Rapperswil-Jona: Wie sieht dies bei anderen Kantonen aus? Müsste man versuchen hier nochmals die Bundesebene miteinzubeziehen?

Regierungsrat Würth: Nein, das ist gelaufen. Es handelt sich hier im Wesentlichen um eine Lex Pharma. Für den Pharmastandort ist die Patentbox sehr wichtig. Für uns ist dies weniger relevant.

Suter-Rapperswil-Jona: Vielleicht könnte man hier noch etwas als Teil des Kompromisses anpassen.

Regierungsrat Würth: Wo es kein Fleisch am Knochen ist, gibt es einfach nichts mehr zu holen. Hier würde ich nicht nochmals nachhaken. Es ist wenig glaubwürdig, dies als Kompromisselement zu verkaufen. Ich wüsste nicht wie.

Dürr-Widnau: Entlastungswirkungen gibt es ja keine, wenn das nichts aufgeführt ist. Es könnte ja sein, dass ein solches Unternehmen einmal Sitz im Kanton St. Gallen hat und dann hätten wir uns mit dem Ansatz bereits eingeschränkt. Deswegen würde ich dieses Instrument drin behalten. Wenn wir jetzt auf 10 Prozent runter gehen würden wir uns dann nerven, wenn ein solches Unternehmen im Kanton St. Gallen Sitz begründet, dass wir auf diese 10 Prozent runter sind.

Schmid-Grabs: Verstehe ich das richtig, dass aus der Bundesvorlage hinaus ein Abzug von bis zu 90 Prozent möglich wäre, nicht nur 50 Prozent? Wieso machen wir es denn nicht gleich richtig? Der Aufwand wird ja anfallen. Dann schauen wir doch besser, dass wenigstens der Anreiz grösser wird. Ich bin überzeugt, dass irgendjemand davon profitieren wird.

Regierungsrat Würth: Unsere Überlegung war, dass wir beim Thema Innovation den Fokus auf die Inputförderung setzen. Es ist auch in der Abwicklung KMU-freundlicher. Wenn man dies unter

dem Titel Innovationsförderung betrachtet, muss man auch über die Inputförderung sprechen. So wie die Senkung schwer glaubwürdig zu verkaufen wäre, wäre es hier auch komisch, nachdem keine Interventionen bei der Vernehmlassung vorlagen, wenn hier die Kommission auf einmal einen anderen Weg einschlagen würde.

Schmid-Grabs: Wie gesagt, ist das ein Vorschlag von meiner Seite. Was ich heraushöre ist, dass das was wir jetzt machen nicht viel bringt. Dann machen wir wenigstens etwas, das eine Ausstrahlung hat und wenn das schlussendlich auch nichts bringt, dann hat es einfach viel gekostet. Aber wenn ein Unternehmen mit vielen Patenten zu uns kommt, warum nicht. Beispielsweise Irland ist mit den Patentboxen gut gefahren und hat grosse US-Konzerne angelockt, u.a. wegen den günstigen Steuerkonstellationen. Ich weiss nicht, wie das bei uns aussehen würde, aber ich glaube, es gäbe Schlimmeres, als wenn sich eine Firma wie Microsoft oder Google dazu entscheiden würde, ihren Schweizer Sitz zu uns zu versetzen. Ich weiss nicht, was Sie davon denken, aber ich glaube, dann setzen wir besser ein klares Zeichen als ein Entspannungszeichen.

Regierungsrat Würth: Am Schluss wird eine Unternehmung einen Gesamtkassensturz machen. Im Fall von Irland war genau das der Punkt. Deshalb hat die EU-Kommission jetzt auch ein Verfahren gegen Irland eröffnet, weil es am Schluss mit dem extrem tiefen Sätzen unternehmensspezifische Rulings gemacht hat. Deshalb sind diese jetzt zur Kasse gekommen. In diesen Fällen spricht man von über 10 Mrd. Franken, welche die Unternehmen im Moment zurückzahlen müssen. Schliesslich müssen wir das Gesamtpaket einer Steuerplanung in einem Unternehmen betrachten. Wir glauben einfach nicht, dass das wahnsinnig relevant oder ein Trigger wäre und damit eine Bewegung in Gang kommen würde.

Schmid-Grabs: Entschuldigen Sie bitte, wenn ich die Diskussion in die Länge ziehen, aber bei der Fremdbetreuung haben wir bei 25'000 Franken angesetzt. Dort haben wir auch gesagt, das wird eigentlich niemand abziehen. Dann sind wir wieder am gleichen Punkt wo wir uns wenigstens einig sind.

Regierungsrat Würth: Dieses Beispiel ist mir auch eingefallen.

Schmid-Grabs: Wenn es keine Chancen hier hat, dann können wir das auch lassen. Ich sage einfach, werfen wir diesen Zucker doch aus und schauen, ob jemand anbeisst. Zu verlieren haben wir eigentlich nichts.

Henk Fenners: Wir haben uns von der Vernehmlassung leiten lassen und es gab meines Wissens keine Partei, die an der Vernehmlassung teilgenommen hat und gesagt hat, dass sie eine höhere Entlastung bei der Patentbox möchte. Wenn man auf 90 Prozent Entlastung bei der Patentbox geht, können wir hinten nicht mehr sehenden Auges schreiben, dass die Mindereinnahmen bei null liegen. Dann müssen wir auch darüber sprechen. Es ist nicht so, dass für jede Unternehmung die Patentbox ausser Betracht fällt, sondern es war einfach eine Abwägung aufgrund einer Umfrage, welchen Nutzen man aufgrund von was hat. Und hier haben die meisten Unternehmen gesagt, dass die Inputförderung mehr hilft. Aber es gibt natürlich schon auch solche, denen auch die Patentbox etwas nützen würde. Wir haben jetzt einfach in der Vernehmlassungsvorlage einen Massnahmenmix zusammengestellt und diesen zur Diskussion gestellt. Dort haben wir keine Rückmeldungen in Bezug auf die Handhabung der Patentbox erhalten, deshalb liessen wir sie unverändert, wie sie in der Vernehmlassungsvorlage ist.

Kommissionspräsident: Es besteht jetzt die Möglichkeit, einen Antrag bei der Beratung des Entwurfs zu stellen.

Abschnitt 3.8 (Anpassungen bei der Kapitalsteuer)

Hartmann-Flawil: Werden die konzerninternen Darlehen aufgrund einer Bundesverordnung eingereicht?

Henk Fenners: Gemäss Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (SR 642.14; abgekürzt StHG) gibt es drei Möglichkeiten, wie man das Eigenkapital entlasten kann. Ein Punkt davon sind die konzerninternen Darlehen, das sieht das StHG vor und das haben wir aufgenommen. Das wollen wir machen, weil wir im Gegenzug den bisher privilegierten Kapitalsteuersatz aufheben und alle unter den ordentlichen Kapitalsteuersatz fallen. Dafür gibt es die drei Entlastungsmöglichkeiten: (1) konzerninterne Darlehen, (2) Patente und vergleichbare Rechte sowie (3) Beteiligungsrechte. Deshalb gehen wir auch hinten bei den Mindereinnahmen wieder von einem Nullsummenspiel aus.

Hartmann-Flawil: Das kann nicht zu einem Schlupfloch werden?

Stefan Gebert: Das gehört zur Kapitalsteuer. Der Kanton St. Gallen rechnet den Gewinn an die Kapitalsteuer an. Das wäre die Konstellation mit wenig Gewinn und viel Kapitalsteuer. Ich sehe hier auf den ersten Blick nicht, dass jetzt grosses Potenzial besteht, um Steuerersparnisse zu generieren.

Hartmann-Flawil: Ich beurteile es eher als mögliches Schlupfloch.

Regierungsrat Würth: Also es wäre ein Schlupfloch, wenn ein Unternehmen quasi eine Konzernstruktur aufbaut, nur um Steuern sparen zu können. In diese Richtung geht Ihre Frage. Jetzt stehen wir bei 0,01 Promille, was extrem mild ist. Nachher hätten wir einen einheitlichen Kapitalsteuersatz und die Gewinnsteuer wird auch der Kapitalsteuer angerechnet. Also ich weiss nicht, ob man hier wirklich in der Praxis von Schlupflöchern ausgehen kann. Ich glaube eher nicht. Aber das müssen die Praktiker beurteilen.

Henk Fenners: Das Problem ist, dass wir diese Situation bis jetzt nicht hatten. Daher machten wir uns auch nie diese Gedanken darüber. Wir haben uns die Gedanken gemacht, dass wir den reduzierten privilegierten Kapitalsteuersatz von 0,01 Prozent aufheben. Das heisst, Unternehmen, die bisher eine Statusgesellschaft waren und nur Kapitalsteuer bezahlt haben, haben neu einen 20-fach höheren Satz zu bewältigen. Im Gegenzug haben wir uns dafür entschieden, alle Entlastungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen, welche das StHG neu gewährt – dies war unsere Überlegung. Aber die Erfahrungen mit dieser Norm haben wir nicht, weil wir das bis jetzt so nicht gemacht haben. Bis jetzt bestand die Möglichkeit nicht, den Anteil von konzerninternen Darlehen an den Aktiven beim Eigenkapital freizustellen.

Felix Sager: Das war nie wahnsinnig relevant. Der Kanton St. Gallen war nie an vorderster Front vom Ranking her. Bei der Kapitalsteuer waren wir jedoch immer sehr kompetitiv, weil wir die Gewinnsteuer anrechneten. Die Frage, was dies für einen Effekt hat, hätte man dort schon stellen müssen. Aus unserer Sicht ist es auch ein Weiterzug dieser Tradition. Die Kapitalsteuer schenkt nicht extrem ein, sondern die Gewinnsteuer interessiert uns. Die Überlegung, die Henk Fenners

angebracht hat, ist eigentlich das Thema. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass wir jetzt gross berechnen könnten, weil wir diese Situation noch nicht gehabt haben.

Abschnitt 4.1 (Finanzielle Auswirkungen im Überblick)

Suter-Rapperswil-Jona: Es ist vorhin schon einmal die Frage im Raum gestanden, welche Auswirkungen die Anpassungen für den kantonalen Finanzausgleich werden. Haben Sie hier Zahlen, die man uns zur Verfügung stellen kann? Es ist nicht irrelevant, auch im Hinblick auf die Wirksamkeit des kantonalen Finanzausgleichs. Auf S. 41 der Botschaft heisst es: «Es wird davon ausgegangen, dass sich die Disparitäten zwischen den einzelnen Gemeinden aufgrund der nicht symmetrischen Verteilung der juristischen Personen auf die Gemeinden verringern werden.»

Regierungsrat Würth: Ich müsste intern nachfragen, allenfalls auch im Departement des Inneren. Es dürfte schwierig werden, hier eine verlässliche Prognose zu machen. Es dürfte gewisse Entlastungen geben, man muss aber den Hinweis machen, wenn Sie das Budget 2019 anschauen, haben wir dort eher ein disparateres Wachstum, das wir im vertikalen Ausgleich machen und zu Lasten des Kantons geht. Uns ist diese Entlastung willkommen, weil wir tendenziell von der ökonomischen Entwicklung her eher in eine wachsende Disparität hineinlaufen und das kostet uns Geld. Konkret sind das im Budget 2019 5 Mio. Franken. Von dem her ist es uns willkommen, wenn es eine gewisse Konvergenz gibt. Aber es dürfte relativ schwierig sein, eine konkrete Hochrechnung zu machen.

Hartmann-Flawil: Es gibt Berechnungsformeln für das Ressourcenpotenzial. Aufgrund von dem wird es allenfalls eine Änderung in der Rechnungsformel geben, weil es eine andere Grundlage jetzt mit dieser Zusammensetzung von der Gewinnsteuerbelastung bei den juristischen Personen ist. Wenn es dort Auswirkungen hat, wird das in dieser Formel geändert werden.

Regierungsrat Würth: Beim Wirksamkeitsbericht ist das sicher ein Thema.

Suter-Rapperswil-Jona: Es muss doch Zahlenmaterial geben.

Hartmann-Flawil: Ich begreife die Frage nicht ganz. Die juristischen Personen sind ja in den Gemeinden unterschiedlich. Aber die Unterschiedlichkeit bleibt einfach auf einem tieferen Niveau, weil überall der Steuersatz zur Folge haben wird, dass die Einnahmen in der Gemeinde um 25, 26 oder 27 Prozent reduziert werden. Je nachdem was wir beschliessen. Aber die Differenzen bleiben im Verhältnis gleich.

Regierungsrat Würth: Es gibt natürlich verschiedene Unternehmenstypen. Man kann nicht linear einen Faktor nehmen und sagen, das reduziert es aufs Ganze, sondern es wird gewisse Veränderungen geben. Wir rechnen damit, dass es keine symmetrische Beteiligung gibt und es daher eher in Richtung gewisse Konvergenzen gibt. Im Moment haben wir das Gegenteil. Darum kommt es uns nicht ungelegen.

Suter-Rapperswil-Jona: Klar, aus kantonomer Sicht. Aus kommunaler Sicht sieht es ein wenig anders aus. Es gibt Veränderungen, die einen wird es stärker belasten als andere.

Regierungsrat Würth: Aus kommunaler Sicht kann es Ihnen gleich sein, weil wir den Ressourcen ausgleich sowieso kantonal ausgleichen.

Dürr-Widnau: Ich würde es pragmatisch machen. Gemäss Vernehmlassung ist die VSGP für den Vorschlag. Anscheinend brauchen sie keine Berechnung. Ich denke nicht, dass wir das bis Donnerstag haben, aber das wird nicht entscheidend sein.

Henk Fenners: Der Abschnitt hier drin ist in Abstimmung mit dem Amt für Gemeinden aufgesetzt worden. Sie haben das gesehen und haben die Formulierung so abgesegnet.

Suter-Rapperswil-Jona: Ich muss nochmals die Frage stellen, ob Sie Zahlenmaterial haben. Spätestens beim Wirksamkeitsbericht wird das ein Thema sein.

Regierungsrat Würth: Ja, aufgrund von konkreten Zahlen können wir dann eine Aussage machen. Im Moment ist es schwierig hier prognostisch Zahlen zu liefern, auf die man dann behaftet wird. Ich sehe nicht, dass man das verlässlich machen kann. Wir sperren uns nicht vor der Arbeit aber es wäre nicht seriös irgendeine Prognose zu machen in dem Punkt. Darum ist diese Aussage relativ summarisch, die Prognose in finanzieller Hinsicht.

Widmer-Mosnang: Es bringt auch nichts, wenn man gewisse Auswirkungen anschaut. Es ist noch nicht definitiv. Wir müssen noch beraten. Im Hinblick auf den Wirksamkeitsbericht müssen wir sicher über die Bücher aber dann werden wir die Zahlen haben.

Suter-Rapperswil-Jona: Das ist in Ordnung. Dann wird es zusammen mit dem Wirksamkeitsbericht ein Thema sein.

Bartl-Widnau: Wie bereits angekündigt würden wir jetzt zurück in die Fraktionen bzw. die entsprechenden Gemeinschaften gehen. Am Donnerstag werden wir mit den Rückmeldungen zu diesem Grundsatzentscheid starten. Im Vorfeld würden wir die neuen Artikel erhalten und dort dann den Entwurf der Artikel durchgehen und beraten.

Hartmann-Rorschach: Wenn wir uns auf so etwas einigen und das STAF auf eidgenössischer Ebene abgelehnt wird, was hätte das für Folgen auf unsere Einigung?

Regierungsrat Würth: Die wichtigste Folge ist, dass die 36 Mio. Franken nicht kommen. Die Finanzausgleichsanpassungen kommen nicht, die haben auch finanzielle Auswirkungen und deswegen haben wir rechtlich diese Vorlage mit dem Schicksal der Bundesvorlage verknüpft. Ich gehe davon aus, deine Frage zielt darauf ab, dass man sagt, man kann nicht eine Steuervorlage, unabhängig der Bundesvorlage machen. Wenn es solch ein Szenario gibt, würden wir noch ein Factsheet¹² zum Fahrplan erstellen, bzw. zu diesen drei Varianten, die ich beim Eintreten erläutert habe. Am Donnerstag könnten wir das nochmals im Einzelnen diskutieren. Aber heute schon zu sagen, man macht ohnehin eine Vorlage für die juristischen Personen bei dieser Wechselwirkung wäre etwas abenteuerlich. Aber wir haben das in Aussicht gestellt, man kann dann nochmals darüber diskutieren in Kombination mit dem Fahrplan, wobei sich die Fahrplandiskussion entspannen könnte, wenn sich hier ein Kompromiss abzeichnet. Aber die Variantendiskussion ist immer noch figurent.

Kommissionspräsident: Dann kommen noch administrative Informationen. Wir starten am Donnerstagvormittag um 08.30 Uhr. Mittagessen wird keines geplant. Wir rechnen damit, am Mittag

¹² Vgl. Beilage 13.

fertig zu sein. Ort ist wieder im Tafelzimmer. Die Einladung folgt noch mit weiteren Unterlagen. Am Donnerstag werden wir die Aufträge an die Regierung finalisieren. Damit wäre ich fertig für heute.

Regierungsrat Würth: Ich möchte etwas zu den Aufträgen sagen. Sind Sie alle einverstanden, wenn wir Ihnen morgen Dienstagnachmittag den Kassensturz¹³ liefern könnten, nochmals sauber konsolidiert auf der Basis Kanton, Gemeinden, Kirchen und eine Einschätzung der Regierung?¹⁴ Und ist es möglich am Mittwoch auch die rechtlichen Anpassungen¹⁵ aus dem Kompromiss bereits zu schicken?

Henk Fenners: Das geht.

Regierungsrat Würth: Sie bekommen am Mittwoch den Kompromiss in Form von rechtlichen Anpassungen, damit wir am Donnerstag effizient beraten können. Das Factsheet zu Varianten und zum Fahrplan erhalten Sie am Mittwoch. Ist es in Ordnung, wenn man an der Sitzung vom Donnerstag das Papier bezüglich Step-up verteilen würde? Beim Step-up wollten Sie das Niveau von den umliegenden Kantonen, da war die Frage beim Sondersatz¹⁶. Ich sehe Kopfnicken. Den Passus betreffend Steuererleichterungen aus den jeweiligen Regierungsbeschlüssen könnte ich auch morgen schon senden¹⁷.

Sitzungsende 16:10 Uhr. Fortsetzung der Sitzung am 25. Oktober 2018.

St.Gallen, 9. November 2018

Der Kommissionspräsident:



Alexander Bartl
Mitglied des Kantonsrates

Die Geschäftsführerin:



Sandra Stefanovic
Parlamentsdienste

¹³ Vgl. Beilage 11.

¹⁴ Vgl. E-Mail vom 23. Oktober 2018.

¹⁵ Vgl. Beilage 12.

¹⁶ Vgl. Beilage 14.

¹⁷ Vgl. Beilage 10, Folie 6.

Beilagen

1. 22.18.12 «XV. Nachtrag zum Steuergesetz» (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 9. Oktober 2018); *bereits mit der Einladung zugestellt*
2. Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) vom 28. September 2018; BBl 2018, 6031 ff.; *bereits mit der Einladung zugestellt*
3. Interpellation 51.18.42 «Unternehmenssteuerreformen / Steuervorlage 17: Zuerst Transparenz zur Unternehmenssteuerreform II mit dem billionenschweren Kapitaleinlageprinzip», Wortlaut vom 11. Juni 2018 sowie schriftliche Antwort der Regierung vom 21. August 2018; *bereits mit der Einladung zugestellt*
4. Welche Folgen hat die SV17 für den Kanton St.Gallen?, Gutachten von Prof. Dr. Christoph A. Schaltegger / Patrick Leisibach, MSc UNIBE, im Auftrag des Finanzdepartementes des Kantons St.Gallen vom 4. Oktober 2018; *bereits mit der Einladung zugestellt*
5. Synoptische Darstellung von geltendem Recht und dem XV. Nachtrag zum Steuergesetz; *mit E-Mail vom 19. Oktober 2018 zugestellt*
6. Präsentation Schaltegger; *bereits an der Sitzung verteilt*
7. Präsentation Götte; *bereits an der Sitzung verteilt*
8. Präsentation FD; *bereits an der Sitzung verteilt*
9. Antragsformular vom 22. Oktober 2018; *mit E-Mail vom 23. Oktober 2018 zugestellt*
10. Berechnung der Effekte von Steuererleichterungen unter Berücksichtigung der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) im Kanton St.Gallen; *mit E-Mail vom 23. Oktober 2018 zugestellt*
11. Aufstellung über die finanziellen Auswirkungen der steuerlichen Massnahmen unter Berücksichtigung der Anpassungen gemäss Kompromissvorschlag und Einschätzung der Regierung; *mit E-Mail vom 23. Oktober 2018 zugestellt*
12. Gesetzesentwurf unter Berücksichtigung der Anpassungen gemäss Kompromissvorschlag; *mit E-Mail vom 23. Oktober 2018 zugestellt*
13. Factsheet (Mögliche Abstimmungsvarianten und deren Folgen / Fahrplan); *mit E-Mail vom 24. Oktober 2018 zugestellt*
14. Abklärung betreffend Höhe des von den Nachbarkantonen avisierten Sondersatzes; *mit E-Mail vom 24. Oktober 2018 zugestellt*
15. Eventualanträge und Aufträge; *mit E-Mail vom 24. Oktober 2018 zugestellt*
16. Entwicklung der Gewinne juristische Personen / Neuzuzüge

Geht (mit Beilagen) an

- Kommissionsmitglieder (15)
- Geschäftsführung der Kommission (sa)
- Finanzdepartement (GS: 4)

Geht (ohne Beilagen) an

- Fraktionspräsidenten (4)
- Parlamentsdienste (L PARLD / GS Mat)